

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.01.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Aktuelle Stunde**
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2013**
- 6 Mitteilungen der Präsidentin**
- 7 Wahlen und Bestellungen**
 - 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West **2012/BV/3893**
 - 7.1.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) **2012/BV/3893-01 (ÄA)**
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West
 - 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein **2012/BV/4085**

7.3	Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Schmarl	2012/BV/4115
7.4	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide	2012/BV/4126
7.4.1	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide	2012/BV/4126-01 (ÄA)
7.5	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2012/BV/4186
7.6	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss	2013/AN/4258
7.7	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss	2013/AN/4259
7.8	Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2013/AN/4260
7.9	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss	2013/AN/4276
7.10	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2013/AN/4277
7.11	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss	2013/AN/4278
7.12	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss	2013/AN/4279
7.13	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss	2013/AN/4281

- | | | |
|--------|---|-----------------------------|
| 7.14 | Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Rostock GmbH | 2013/BV/4226 |
| 7.15 | Bestellung von Vertretern der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR) | 2013/BV/4229 |
| 7.16 | Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH | 2013/BV/4238 |
| 7.16.1 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH | 2013/BV/4238-01 (ÄA) |
| 7.17 | Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V | 2013/BV/4263 |
| 7.18 | Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V | 2013/BV/4264 |
| 7.19 | Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages | 2013/BV/4265 |
| 7.20 | Dr. Ulrich Seidel (FDP)
Bestellung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock GmbH | 2013/AN/4280 |

- 8 Anträge**
- 8.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) 2012/AN/4080
 Klimaschutz: Teilnahme der Hansestadt Rostock an der
 "Earth Hour" ab 2013
- 8.2 Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) 2012/AN/4139
 Erhalt des Wohngebietes Hafenbahnweg
- 8.2.1 Erhalt des Wohngebietes Hafenbahnweg 2012/AN/4139-01 (SN)
- 8.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
 Graue/Aufbruch 09) 2012/AN/4148
 Verkauf von Flächen an die HERO GmbH
- 8.3.1 Verkauf von Flächen an die HERO GmbH **nichtöffentlich:** 2012/AN/4148-01 (SN)
- 8.3.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
 Graue/Aufbruch 09) 2012/AN/4148-02 (ÄA)
 Verkauf von Flächen an die HERO GmbH
- 8.4 Thomas Jäger (NPD) 2012/AN/4169
 Kein Moscheebau mit Minarett auf dem Gebiet der Hansestadt
 Rostock
- 8.4.1 Kein Moscheebau mit Minarett auf dem Gebiet der Hansestadt 2012/AN/4169-01 (SN)
 Rostock
- 8.5 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) 2012/AN/4193
 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
- 8.6 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) 2012/AN/4194
 Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt
 Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung
- 8.7 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
 Graue/Aufbruch 09) 2013/AN/4232
 Prüfung der Errichtung eines kommunalen Windparks

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| 8.8 | Dr. Jörn-Christoph Jansen (für den Ortsbeirat Südstadt)
Standort des Interkulturellen Gartens | 2013/AN/4245 |
| | | |
| 8.9 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker
Bund/Graue/Aufbruch 09)
Entwicklung eines alternativen Strukturmodells zu Theater-
und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern | 2013/AN/4273 |
| | | |
| 9 | Zum Haushalt 2013 | |
| | | |
| 9.1 | Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027 |
| 9.1.1 | 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für
das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-01 (NB) |
| 9.1.2 | Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-02 (ÄA) |
| 9.1.3 | Peter Jänicke (für den Ortsbeirat Reutershagen)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-03 (ÄA) |
| | | |
| 9.2 | Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 | 2012/BV/4146 |
| 9.2.1 | 1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 | 2012/BV/4146-01 (NB) |
| 9.2.2 | Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt),
Martin Lau (für den Ortsbeirat Dierkow-Neu),
Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein),
Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte)
Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 | 2012/BV/4146-03 (ÄA) |
| 9.2.3 | Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)
Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 | 2012/BV/4146-05 (ÄA) |
| 9.2.4 | Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)
Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 | 2012/BV/4146-06 (ÄA) |

10 Beschlussvorlagen

- | | | |
|--------|--|----------------------|
| 10.1 | Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock | 2012/BV/3464 |
| 10.2 | Kurzzeitparkplatz St.-Petersburger-Straße (Ladezone) vor dem Warnowgeschäftszentrum mit Kino | 2012/BV/3636 |
| 10.3 | Immobilienübertragung an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung mit Wirkung ab 01. Januar 2013 und Wirkung ab 01. Januar 2014 | 2012/BV/3973 |
| 10.4 | Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock | 2012/BV/4004 |
| 10.5 | Einrichtung des Kunstbeirates der Hansestadt Rostock | 2012/BV/4067 |
| 10.6 | Annahme von Geldzuwendungen zugunsten des Projektes JeKi – Jedem Kind ein Instrument in Rostock | 2012/BV/4095 |
| 10.7 | Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde" Aufstellungsbeschluss | 2012/BV/4108 |
| 10.8 | Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.W.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde" | 2012/BV/4110 |
| 10.8.1 | Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde" | 2012/BV/4110-02 (NB) |
| 10.9 | Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee" – Aufstellungsbeschluss | 2012/BV/4114 |

- | | | |
|-------|--|---------------------|
| 10.10 | Bebauungsplan Nr. 03.SO.182 für das Sondergebiet
"Sozialmedizinisches Reha-Zentrum" im Stadtteil Groß Klein
- Aufstellungsbeschluss | 2012/BV/4117 |
| 10.11 | Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt
Rostock | 2012/BV/4137 |
| 10.12 | Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock | 2012/BV/4170 |
| 10.13 | Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hansestadt
Rostock (AGA II-2/3) | 2012/BV/4201 |
| 10.14 | Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt
Rostock (AGA II - 2/3) | 2012/BV/4205 |
| 10.15 | Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6
Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V (KJfG)
zwischen der Hansestadt Rostock und der Obersten
Landesjugendbehörde Mecklenburg-Vorpommern | 2012/BV/4210 |
| 10.16 | Kooperation mit der Hafenstadt Batumi (Georgien) | 2012/BV/4217 |
| 10.17 | Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung
des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen
der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden
schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des
Schuljahresbeginns 2013/14 | 2013/BV/4233 |
| 10.18 | Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Hansestadt Rostock | 2013/BV/4247 |

- 11 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**
- 11.1 Berichterstattung**
- 11.2 Informationsvorlagen**
- 11.2.1 Bürgerschaftsbeschluss 2012/DA/4178
Aufforderung Änderung Haushaltsplanentwurf 2013
Gewinnausschüttung WIRO **2012/IV/4204**
- 11.2.2 Aktualisiertes Immobilienkonzept für die Hansestadt Rostock **2012/IV/4212**
- 11.2.3 Information zum Beschluss Nr.: 2012/AN/4123 vom 05.12.2012
Kosten und Aufwendungen der Kunsthalle für den Zeitraum
2009 - 2012 zu einer möglichen Vertragsverlängerung **2013/IV/4235**
- 11.2.4 Information zur Beschlusskontrolle
(Stand: 31.12.2012) **2013/IV/4252**
- 11.2.5 Transparenz fördern: Bürgerschaftssitzung per Internet-
Livestream öffentlich übertragen **2013/IV/4253**
- 11.2.6 Rostocker Ehrenamts-Card, Stand: Januar 2013 **2013/IV/4256**
- 12 Fragestunde**
- 12.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO
Hafenentwicklungsgesellschaft mbH, Teil III **2012/AF/4152**

13 Mitteilungen der Präsidentin

14 Anträge

14.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 2012/DA/4174
Bestellung Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt

14.1.1 Bestellung Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt 2012/DA/4174-01 (SN)

14.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) 2013/AN/4228
Aufhebung eines Beschlusses zum Verkauf von unbebauten Grundstücken (Industrieflächen) im B-Plangebiet Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein"

14.2.1 Aufhebung eines Beschlusses zum Verkauf von unbebauten Grundstücken (Industrieflächen) im B-Plangebiet Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" 2013/AN/4228-01 (SN)

15 Beschlussvorlagen

15.1 Verkauf von bebauten sowie unbebauten Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 01.W.166 Wohngebiet "Am Golfplatz", südlich des Stolteraer Weges im Bereich des Kantenweges 2012/BV/4207

16 Informationsvorlagen

16.1 Information über die Ansiedlung eines Unternehmens aus der Windenergiebranche 2012/IV/4177

16.2 Berichterstattung zu den Verhandlungsergebnissen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zu der vom Land geplanten Theater- und Orchesterstruktur 2013/IV/4236

16.3 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung 2013/IV/4246

16.4 Berufungsverfahren WTC 2013/IV/4272

17 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 31.01.2013 um 18.30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 29.01.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 30.01.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 31.01.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.01.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Aktuelle Stunde**
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2013**
- 6 Mitteilungen der Präsidentin**
- 7 Wahlen und Bestellungen**
 - 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West **2012/BV/3893**
 - 7.1.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West **2012/BV/3893-01 (ÄA)**
 - 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein **2012/BV/4085**

7.3	Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Schmarl	2012/BV/4115
7.3.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Schmarl	2012/BV/4115-01 (ÄA)
7.4	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide	2012/BV/4126
7.4.1	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide	2012/BV/4126-01 (ÄA)
7.5	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2012/BV/4186
7.6	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss	2013/AN/4258
7.7	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss	2013/AN/4259
7.8	Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2013/AN/4260
7.9	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss	2013/AN/4276
7.10	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2013/AN/4277
7.11	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss	2013/AN/4278
7.12	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss	2013/AN/4279
7.13	Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss	2013/AN/4281

- | | | |
|--------|--|------------------------------|
| 7.14 | Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock GmbH | 2013/BV/4226 |
| 7.14.1 | Dr. Ulrich Seidel (FDP)
Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock GmbH | 2013/BV/4226-01 (ÄA) |
| 7.15 | Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR) | 2013/BV/4229 |
| 7.15.1 | Vorsitzende der Fraktionen CDU, DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FÜR Rostock
Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR) | 2013/BV/4229-01 (ÄA)9 |
| 7.16 | Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH | 2013/BV/4238 |
| 7.16.1 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH | 2013/BV/4238-01 (ÄA) |
| 7.17 | Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V | 2013/BV/4263 |
| 7.18 | Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V | 2013/BV/4264 |
| 7.19 | Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages | 2013/BV/4265 |
| 7.19.1 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FÜR Rostock
Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages | 2013/BV/4265-01 (ÄA) |

8	Anträge	
8.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Klimaschutz: Teilnahme der Hansestadt Rostock an der "Earth Hour" ab 2013	2012/AN/4080
8.1.1	Klimaschutz: Teilnahme der Hansestadt Rostock an der "Earth Hour" ab 2013	2012/AN/4080-01 (SN)
8.2	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Erhalt des Wohngebietes Hafenbahnweg	2012/AN/4139
8.2.1	Erhalt des Wohngebietes Hafenbahnweg	2012/AN/4139-01 (SN)
8.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Verkauf von Flächen an die HERO GmbH	2012/AN/4148
8.3.1	Verkauf von Flächen an die HERO GmbH nichtöffentlich:	2012/AN/4148-01 (SN)
8.3.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Verkauf von Flächen an die HERO GmbH	2012/AN/4148-02 (ÄA)
8.4	Thomas Jäger (NPD) Kein Moscheebau mit Minarett auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock	2012/AN/4169
8.4.1	Kein Moscheebau mit Minarett auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock	2012/AN/4169-01 (SN)
8.5	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Änderung der Straßenbaubeitragssatzung	2012/AN/4193
8.5.1	Änderung der Straßenbaubeitragssatzung	2012/AN/4193-01 (SN)
8.6	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung	2012/AN/4194
8.6.1	Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung	2012/AN/4194-01 (SN)

- 8.7 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09) **2013/AN/4232**
Prüfung der Errichtung eines kommunalen Windparks
- 8.8 Dr. Jörn-Christoph Jansen (für den Ortsbeirat Südstadt) **2013/AN/4245**
Standort des Interkulturellen Gartens
- 8.8.1 Standort des Interkulturellen Gartens **2013/AN/4245-01 (SN)**
- 8.8.2 [Andreas Engelmann \(für den Ausschuss für Stadt- und
Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung\)](#) **2013/AN/4245-02 (ÄA)**
[Standort des Interkulturellen Gartens](#)
- 8.9 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker **2013/AN/4273**
Bund/Graue/Aufbruch 09)
Entwicklung eines alternativen Strukturmodells zu Theater-
und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern
- 8.9.1 [Entwicklung eines alternativen Strukturmodells zu Theater-
und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern](#) **2013/AN/4273-01 (SN)**

9 Zum Haushalt 2013

- | | | |
|--------|--|----------------------|
| 9.1 | Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027 |
| 9.1.1 | 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-01 (NB) |
| 9.1.2 | Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-02 (ÄA) |
| 9.1.3 | Peter Jänicke (für den Ortsbeirat Reutershagen)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-03 (ÄA) |
| 9.1.4 | Susan Schulz (für den Kulturausschuss)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-05 (ÄA) |
| 9.1.5 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-06 (ÄA) |
| 9.1.6 | Susan Schulz (für den Kulturausschuss)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-07 (ÄA) |
| 9.1.7 | Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-08 (ÄA) |
| 9.1.8 | Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-09 (ÄA) |
| 9.1.9 | Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen | 2012/BV/4027-10 (ÄA) |
| 9.1.10 | Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-10 (ÄA) | 2012/BV/4027-25 (SN) |

- 9.1.11 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2012/BV/4027-11 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 9.1.12 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2012/BV/4027-12 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
Möbelergänzungen
- 9.1.13 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2012/BV/4027-13 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
Verlagerung der Likedeeler in den TH 41 (Kultur- und
Denkmalpflege)
- 9.1.14 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2012/BV/4027-14 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
Verschiebung Investition Minibagger und Transporter
- 9.1.15 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2012/BV/4027-15 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 9.1.16 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2012/BV/4027-16 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
Verschiebung der Maßnahme Erweiterung Zählstellennetz
- 9.1.17 [Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-16 \(ÄA\)](#) **2012/BV/4027-40 (SN)**
- 9.1.18 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2012/BV/4027-18 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
Alternativer Deckungsvorschlag zur Vermeidung Erhöhung
Grundsteuer B und Erhöhung Gewinnabführung WIRO
- 9.1.19 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) **2012/BV/4027-22 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 9.1.20 [Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-22 \(ÄA\)](#) **2012/BV/4027-28 (SN)**
- 9.1.21 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker
Bund/Graue/Aufbruch 09) **2012/BV/4027-23 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Stellenplan -
- 9.1.22 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker
Bund/Graue/Aufbruch 09) **2012/BV/4027-24 (ÄA)**
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Stellenplan -

- 9.1.23 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) u. Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Bildungsprojekte an Ganztagschulen - **2012/BV/4027-26 (ÄA)**
- 9.1.24 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) u. Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Kulturentwicklungsplanung - **2012/BV/4027-29 (ÄA)**
- 9.1.25 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan - **2012/BV/4027-30 (ÄA)**
- 9.1.26 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Koordinator/in für Bürgerbeteiligung - **2012/BV/4027-31 (ÄA)**
- 9.1.27 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Mobilitätskoordinatorin - **2012/BV/4027-32 (ÄA)**
- 9.1.28 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) u. Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Umweltbildung - **2012/BV/4027-33 (ÄA)**
- 9.1.29 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen **2012/BV/4027-34 (ÄA)**
- 9.1.30 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) u. Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Energiegenossenschaft - **2012/BV/4027-35 (ÄA)**

9.2	Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146
9.2.1	1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-01 (NB)
9.2.2	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt), Martin Lau (für den Ortsbeirat Dierkow-Neu), Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein), Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-03 (ÄA)
9.2.3	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-03 (ÄA)	2012/BV/4146-10 (SN)
9.2.4	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-05 (ÄA)
9.2.5	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-05 (ÄA)	2012/BV/4146-11 (SN)
9.2.6	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-06 (ÄA)
9.2.7	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-06 (ÄA)	2012/BV/4146-12 (SN)
9.2.8	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-08 (ÄA)
9.2.9	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-08 (ÄA)	2012/BV/4146-18 (SN)
9.2.10	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-09 (ÄA)
9.2.11	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-09 (ÄA)	2012/BV/4146-17 (SN)
9.2.12	Kurt Massenthe (für den Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-13 (ÄA)
9.2.13	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-13 (ÄA)	2012/BV/4146-19 (SN)

10 Beschlussvorlagen

- | | | |
|--------|--|----------------------|
| 10.1 | Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock | 2012/BV/3464 |
| 10.2 | Kurzzeitparkplatz St.-Petersburger-Straße (Ladezone) vor dem Warnowgeschäftszentrum mit Kino | 2012/BV/3636 |
| 10.3 | Immobilienübertragung an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung mit Wirkung ab 01. Januar 2013 und Wirkung ab 01. Januar 2014 | 2012/BV/3973 |
| 10.4 | Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock | 2012/BV/4004 |
| 10.5 | Einrichtung des Kunstbeirates der Hansestadt Rostock | 2012/BV/4067 |
| 10.6 | Annahme von Geldzuwendungen zugunsten des Projektes JeKi – Jedem Kind ein Instrument in Rostock | 2012/BV/4095 |
| 10.7 | Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde" Aufstellungsbeschluss | 2012/BV/4108 |
| 10.8 | Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.W.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde" | 2012/BV/4110 |
| 10.8.1 | Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde" | 2012/BV/4110-02 (NB) |
| 10.9 | Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee" – Aufstellungsbeschluss | 2012/BV/4114 |
| 10.9.1 | Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee" – Aufstellungsbeschluss | 2012/BV/4114-01 (ÄA) |
| 10.9.2 | Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4114-01 (ÄA) | 2012/BV/4114-02 (SN) |

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 10.10 | Bebauungsplan Nr. 03.SO.182 für das Sondergebiet "Sozialmedizinisches Reha-Zentrum" im Stadtteil Groß Klein - Aufstellungsbeschluss | 2012/BV/4117 |
| 10.11 | Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock | 2012/BV/4137 |
| 10.12 | Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock | 2012/BV/4170 |
| 10.13 | Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock (AGA II-2/3) | 2012/BV/4201 |
| 10.14 | Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock (AGA II - 2/3) | 2012/BV/4205 |
| 10.15 | Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V (KJfG) zwischen der Hansestadt Rostock und der Obersten Landesjugendbehörde Mecklenburg-Vorpommern | 2012/BV/4210 |
| 10.16 | Kooperation mit der Hafenstadt Batumi (Georgien) | 2012/BV/4217 |
| 10.17 | Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2013/14 | 2013/BV/4233 |
| 10.18 | Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4247 |

- 11 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**
- 11.1 Berichterstattung**
- 11.2 Informationsvorlagen**
- 11.2.1 Bürgerschaftsbeschluss 2012/DA/4178
Aufforderung Änderung Haushaltsplanentwurf 2013
Gewinnausschüttung WIRO **2012/IV/4204**
- 11.2.2 Aktualisiertes Immobilienkonzept für die Hansestadt Rostock **2012/IV/4212**
- 11.2.3 Information zum Beschluss Nr.: 2012/AN/4123 vom 05.12.2012
Kosten und Aufwendungen der Kunsthalle für den Zeitraum
2009 - 2012 zu einer möglichen Vertragsverlängerung **2013/IV/4235**
- 11.2.4 Information zur Beschlusskontrolle
(Stand: 31.12.2012) **2013/IV/4252**
- 11.2.5 Transparenz fördern: Bürgerschaftssitzung per Internet-
Livestream öffentlich übertragen **2013/IV/4253**
- 11.2.6 Rostocker Ehrenamts-Card, Stand: Januar 2013 **2013/IV/4256**
- 12 Fragestunde**
- 12.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO
Hafenentwicklungsgesellschaft mbH, Teil III **2012/AF/4152**

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen der Präsidentin

14 Anträge

14.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 **2012/DA/4174**
Bestellung Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt

14.1.1 Bestellung Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt **2012/DA/4174-01 (SN)**

14.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) **2013/AN/4228**
Aufhebung eines Beschlusses zum Verkauf von unbebauten Grundstücken (Industrieflächen) im B-Plangebiet Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein"

14.2.1 Aufhebung eines Beschlusses zum Verkauf von unbebauten Grundstücken (Industrieflächen) im B-Plangebiet Nr. 01.GE.83 "Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein" **2013/AN/4228-01 (SN)**

15 Beschlussvorlagen

15.1 Verkauf von bebauten sowie unbebauten Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 01.W.166 Wohngebiet "Am Golfplatz", südlich des Stolteraer Weges im Bereich des Kantenweges **2012/BV/4207**

15.2 Neubesetzung des Vorstandes der Stadtwerke Rostock AG **2013/DV/4285**

16 Informationsvorlagen

16.1 Information über die Ansiedlung eines Unternehmens aus der Windenergiebranche **2012/IV/4177**

16.2 Berichterstattung zu den Verhandlungsergebnissen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zu der vom Land geplanten Theater- und Orchesterstruktur **2013/IV/4236**

16.3 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung 2013/IV/4246

16.4 Berufungsverfahren WTC 2013/IV/4272

17 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 31.01.2013 um 18.30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 29.01.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 30.01.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 31.01.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Beschlussvorlage	Datum: 13.09.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Ost	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, § 5 Abs.3 Ortsbeiratssatzung

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Frau Nolte ist im Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West ein Platz durch die Fraktion Für Rostock neu zu besetzen.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion FÜR Rostock Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 21.01.2013	
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied
in den Ortsbeirat Dierkow- Ost/West:

für die Fraktion FÜR Rostock: Karsten Meyer.

Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage	Datum: 09.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten Klein.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Lütten Klein ist durch das Ausscheiden von Herrn Wohlgemuth ab dem 01.12.2012 ein Platz durch DIE LINKE. neu zu besetzen.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage	Datum: 16.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Schmarl		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Schmarl.

Beschlussvorschriften:
§ 15 der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Für den Ortsbeirat Schmarl wurden 9 Mitglieder gewählt. Mit Wirkung vom 05.09.2012 erfolgte die Abberufung eines Mitgliedes der Fraktion FÜR Rostock durch die Bürgerschaft.

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion FÜR Rostock Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 21.01.2013	
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Schmarl		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied
In den Ortsbeirat Schmarl:

für die Fraktion FÜR Rostock:

Reiner Groß.

Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage	Datum: 19.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt West	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs.2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs.3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide ist ein Platz durch die CDU durch die Mandatsniederlegung von Frau Stephanie Dankert neu zu besetzen.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 11.01.2013	
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide.

Für die CDU-Fraktion

Robert Nagy

Sachverhalt:

Frau Stephanie Dankert hat auf ihr Mandat verzichtet.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage	Datum: 06.12.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist ein Platz durch die CDU neu zu besetzen.

Roland Methling

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 15.01.2013	
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Schul- und Sportausschuss für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Dr. Ursula Karlowski

Sachverhalt:

Anja Munser hat mit Wirkung zum 24. 1. 2013 ihr Mandat im Ausschuss niedergelegt.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum: 15.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines stellv. Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als stellvertretendes Mitglied in den Schul- und Sportausschuss für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Nicole Peter

Sachverhalt:

Dr. Ursula Karlowski hat mit Wirkung zum 24. 1. 2013 ihr Mandat als Stellvertreterin im Ausschuss niedergelegt.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum: 15.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl Liegenschafts- und Vergabeausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- als Mitglied: Frau Susan Schulz
- als stellv. Mitglied: Frau Anja Munser

Sachverhalt:

Aus Termingründen erfolgt ein Tausch zwischen Mitglied und stellv. Mitglied.

Simone Finke-Briese
Fraktionsvorsitzende

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 21.01.2013	
Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss:

für die FDP Jan Hendrik Hammer

Sachverhalt:

Durch die Mandatsniederlegung von Dr. Ulrich Seidel ist diese Stelle neu zu besetzen.

gez.
Dr. Ulrich Seidel

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 21.01.2013	
Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Für die FDP: Sven Bockholdt

Sachverhalt:

Durch die Mandatsniederlegung von Thomas Asendorf ist diese Stelle neu zu besetzen.

gez.
Dr. Ulrich Seidel

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 21.01.2013	
Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss:

für die FDP: Dr. Ulrich Seidel

Sachverhalt:

Durch die Mandatsniederlegung von Jan Hendrik Hammer ist diese Stelle neu zu besetzen.

gez.
Dr. Ulrich Seidel

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 21.01.2013	
Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Finanzausschuss.

Für die FDP: Jan Hendrik Hammer

Sachverhalt:

Durch die Mandatsniederlegung von Thomas Asendorf ist diese Stelle neu zu besetzen.

gez.
Dr. Ulrich Seidel

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 21.01.2013	
Dr. Ulrich Seidel (FDP) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Für die FDP: Dr. Rolando Schadowski

Sachverhalt:

Durch die Mandatsniederlegung von Thomas Asendorf ist diese Stelle neu zu besetzen.

gez.
Dr. Ulrich Seidel

Beschlussvorlage	Datum: 03.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Rostock GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt eine/n Vertreter/in der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Rostock GmbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/1866

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 02.02.2011 Beschluss Nr. 2011/BV/1866 wurden 9 Vertreter der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Rostock GmbH bestellt.

Mit Schreiben vom 16.12.2012 hat Herr Thomas Asendorf seinen Mandatsverzicht erklärt.

Gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern, 9 Mitglieder werden von der Gesellschafterin Hansestadt Rostock entsandt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder ist die Wahlperiode der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock und endet drei Monate nach der Kommunalwahl.

Es ist deshalb erforderlich, dass durch die Bürgerschaft ein neues Mitglied für den Aufsichtsrat bestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Sitzungsdienst Beteiligt:	Datum: 25.01.2013	
Dr. Ulrich Seidel (FDP) Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Zoologischen Garten Rostock GmbH:

für die FDP:

Dr. Ulrich Seidel

gez.
Dr. Ulrich Seidel

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. 28.01.2013:
- Nr. 2013/AN/4280 wurde zurückgezogen

Beschlussvorlage	Datum: 07.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Bestellung von Vertretern der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt vier Vertreter/innen der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 2012/BV/4038

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 05. Dezember 2012 mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtentsorgung Rostock GmbH (Beschluss-Nr.: 2012/BV/4038) auch die Umwandlung des Beirates der SR in einen Aufsichtsrat beschlossen.

Laut § 8 des geänderten Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus bis zu sechs Mitgliedern. Für bis zu vier Mitgliedern hat der Gesellschafter der RVV das Entsenderecht, in Anlehnung an das Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat hat die Arbeitnehmervertretung das Entsenderecht für zwei Mitglieder.

Die Bürgerschaft kann vier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Rostock GmbH bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 16.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: CDU-Fraktion	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE., SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FÜR Rostock Bestellung von Vertretern der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.01.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt vier Vertreter/innen der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Für die CDU-Fraktion:

Jan-Hendrik Brincker

Für die Fraktion der SPD:

Sven Klüsener

Für die Fraktion Die LINKE.:

Maren Haase

Für die Fraktion
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09:

Andreas Bankonier

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
CDU-Fraktion

gez. Prof. Dr. Ralf Friedrich
Fraktion der SPD

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Simone Briese-Finke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion FÜR Rostock

Beschlussvorlage	Datum: 09.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 i. V. m. § 71 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0259

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist 100 %-ige Gesellschafterin der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 6 Mitgliedern, die durch den Gesellschafter auf Vorschlag der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestellt werden.

Nach Abs. 5 ist jedes Mitglied des Aufsichtsrates berechtigt, sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederzulegen

Herr Toralf Nöske hat mit Schreiben vom 14.12.2012 auf sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH verzichtet.

Vor diesem Hintergrund ist der Sitz im Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 16.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH.

Für die CDU-Fraktion

Sabine Friesecke

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage	Datum: 16.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. nach.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 12 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0281

Sachverhalt:

Frau Nicole von Leesen hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 den Verzicht auf ihr Mandat in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum 31.12.2012 erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 16.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. nach.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 12 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0281

Sachverhalt:

Herr Thomas Asendorf hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2012 den Verzicht auf sein Mandat in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum 24.12.2012 erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 16.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Hansestadt Rostock für die 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt am Main.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 12 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist unmittelbares Mitglied des Deutschen Städtetages. Gem. § 6 (2) Nr. a der Satzung des Deutschen Städtetages können unmittelbare Mitglieder mit bis zu 250.000 Einwohnern zwei stimmberechtigte Abgeordnete in die ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wählen.

Es besteht die Möglichkeit, neben den stimmberechtigten Abgeordneten weitere Abgeordnete als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

Die gewählten Abgeordneten müssen dem Deutschen Städtetag bis zum 01.02.2013 benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst xx Gruppe alle Fraktionen	Datum: 25.01.2013						
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FÜR Rostock Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

„Als Delegierte werden entsandt:

- Frau Karina Jens, Präsidentin der Bürgerschaft
- Herr Roland Methling, Oberbürgermeister

sowie als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter jeweils deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter im Amt.“

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion Die Linke.

gez. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
CDU-Fraktion

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion FÜR Rostock

Antrag	Datum: 08.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Klimaschutz: Teilnahme der Hansestadt Rostock an der "Earth Hour" ab 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die jährliche Teilnahme der Hansestadt Rostock an der „WWF Earth Hour“ ab dem Jahr 2013 mit der Abschaltung der Außenbeleuchtung an einigen öffentlichen Gebäuden der Stadt für eine Stunde.

Sachverhalt:

Die WWF Earth Hour ist eine einfache Idee, die rasend schnell zu einem weltweiten Ereignis wurde. Alles begann 2007 in Sydney. Mehr als 2,2 Millionen australische Haushalte nahmen am 31. März 2007 an der ersten Earth Hour teil und schalteten bei sich zu Hause für eine Stunde das Licht aus, um ein Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen. Ein Jahr später erreichte Earth Hour 370 Städte in 35 Ländern verteilt über 18 Zeitzonen.

Von Jahr zu Jahr steigerten sich die Teilnehmerzahlen: 2012 nahmen weltweit Millionen von Menschen in 6.525 Städten und 150 Ländern teil.

Die Lichter berühmter Gebäude und Wahrzeichen gingen aus – zum Beispiel der Eiffelturm in Paris, Big Ben in London, der Tafelberg von Kapstadt und die Christusstatue von Rio de Janeiro. Auch in Deutschland wurde ein neuer Teilnehmerrekord erzielt. In 132 Städten – darunter die 6 größten der Republik – versanken die bekanntesten Gebäude des Landes für eine Stunde im Dunkeln: unter anderem das Brandenburger Tor, das Schloss Neuschwanstein und das Heidelberger Schloss.

Jetzt sollte auch die Hansestadt Rostock ein Zeichen setzen für den Klima- und Umweltschutz! Damit kann sie wieder einmal mehr eine Führungsrolle im Urlaubs- und Gesundheitsland Mecklenburg Vorpommern setzen.

MV tut gut - Rostock tut Gutes!

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen an Energiekosten für öffentliche Gebäude

Stefanie Neumann
Stellvertr.Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 25.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Senator für Bau und Umwelt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Klimaschutz: Teilnahme der Hansestadt Rostock an der "Earth Hour" ab 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock nimmt bereits seit einigen Jahren zusammen mit der Universität Rostock an der "Earth Hour" teil; natürlich auch im Jahr 2013.

Wie letztes Jahr soll der Bereich vom Rathaus, Neuer Markt, Kröpeliner Straße einschließlich des Universitätsgebäudes und des Rathauses am 23.03.2013 für eine Stunde von 20.30 bis 21.30 Uhr verdunkelt werden.

Die Verwaltung sieht an der Teilnahme eine gute Möglichkeit mit diesem symbolischen Abschalten auf notwendigen Klimaschutz hinzuweisen. Wichtiger aber ist die Fortführung und reale Umsetzung aktueller Konzepte zum Klimaschutz, des Masterplans 100%, des Radverkehrskonzepts einschließlich des Radschnellwegenetzes oder auch zur Fortführung des Gebäudemanagements, speziell der Gebäudeleittechnik, in unseren kommunalen Gebäuden.

Holger Matthäus

Antrag	Datum: 22.11.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Erhalt des Wohngebietes Hafenbahnweg	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der WIRO Wohnen in Rostock GmbH angewiesen, in der Gesellschafterversammlung dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsführung den langfristigen Erhalt des Wohngebiets Hafenbahnweg in Toitenwinkel als Wohnstandort sichert..

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/AN/3336

Sachverhalt: Vor einigen Monaten beabsichtigte die Geschäftsführung der WIRO GmbH mit entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrates den Verkauf ihrer Wohnblöcke im Hafenbahnweg in Toitenwinkel. Der Verkauf wurde durch Beschluss der Bürgerschaft gestoppt.

Wie sich zwischenzeitlich aus den Medien ergeben hat, zieht die WIRO nunmehr einen der Wohnblock im Hafenbahnweg frei, um ihn anschließend abzureißen. Hinsichtlich der verbleibenden Wohnblöcke wurde erklärt, dass diese noch etwa 10 Jahre am Standort verbleiben sollen. Damit könne die vor Ort befindliche Kindertagesstätte sowie der Kindertagesstätte vorläufig weiter betrieben werden. Da durch das Freiziehen des einen Wohnblocks bereits eine erhebliche Unruhe in das Wohnquartier gekommen war, bedarf es eines klaren Bekenntnisses der Geschäftsführung und des Gesellschafters der WIRO Wohnen in Rostock GmbH für einen langfristigen Bestand des von den Mietern und deren Familien äußerst beliebten Wohnstandortes.

Wie der Ortsbeirat vor Ort in Gesprächen mit den Anwohnern feststellen konnte, wird wertgeschätzt, dass dieses Wohnquartier bezahlbaren Wohnraum insbesondere für junge Familien mit Kindern im Grünen bietet. Um solche Wohnangebote gerade für junge Familie können, gilt es das Wohngebiet Hafenbahnweg in Toitenwinkel nicht nur zu erhalten, sondern perspektivisch entsprechend weiterzuentwickeln.

gez. Anke Knitter

Ortsbeiratsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 05.12.2012
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel)	
Erhalt des Wohngebietes Hafenbahnweg	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme
30.01.2013	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Nachdem die Bürgerschaft den Verkauf der Wohnungen im Hafenbahnweg gestoppt hat, wird die WIRO das Quartier Hafenbahnweg weiter bewirtschaften und instand halten. Für den Bestand Hafenbahnweg 12 – 17 ergab sich nach gründlicher Abwägung aus kaufmännischen Gesichtspunkten der Rückbau der Wohnanlage. Begründet ist das durch komplexe Mängel, insbesondere im Fassadenbereich. Der Freizug dieser Wohnanlage wird im Dezember 2012 abgeschlossen sein. Die WIRO hat diesen Mietern neue bedarfsgerechte Wohnungen angeboten, u.a. den Umzug organisiert und die Kosten übernommen. Durch den Rückbau gewinnt das Quartier Freiräume und erlebt eine Auflockerung, die Herstellung einer Grünfläche ist geplant. Die Wohnanlagen Hafenbahnweg 19 - 33 werden weiterhin durch die WIRO-Hausmeister und das KundenCenter vor Ort betreut. Die Standortsicherheit der Kindertagesstätte ist gegeben, auch in Abstimmung mit dem Betreiber (ASB). Die künftige Nutzung für den Wohnstandort Hafenbahnweg regelt in erster Linie der Markt. Zurzeit liegt der Leerstand in Bereich bei 9,5 %, im Gesamtbestand der WIRO bei nur 1,93 %. Die WIRO wird den Bestand nachhaltig bewirtschaften, auch unter dem Gesichtspunkt verantwortungsvoller kaufmännischer Grundsätze. Eine Weiterentwicklung dieses Quartiers unter Beibehaltung des Mietniveaus ist nicht realisierbar. Das Mietniveau im Bereich Hafenbahnweg deckt sich mit der Höhe der Wohnungsmieten der WIRO in Dierkow/Toitenwinkel. Den Mietern wurden mit Mieterinformation vom 16.07.2012 genaue Informationen – auch über ihre Wohnanlage – gegeben. Mit dieser Mieterinformation hat sich die WIRO für ihre Mieter positioniert.

Roland Methling

Antrag	Datum: 26.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Verkauf von Flächen an die HERO GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt von der HERO GmbH ein Kaufvertragsangebot für den Erwerb der Warnemünder Flächen, die sich im Besitz der Hansestadt Rostock befinden und für Kreuzfahrtanleger genutzt werden, einzuholen. Das Angebot ist der Bürgerschaft für eine Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen.

Begründung:

Die derzeitige Eigentumsituation bei den Flächen für Kreuzfahrtanleger in Warnemünde ist ungünstig. Einige Flächen gehören der HERO GmbH, andere der Hansestadt Rostock. Die der Hansestadt gehörenden Flächen sind langfristig bis 2040 an die HERO verpachtet.

Es ist nicht auszuschließen, dass bis zum Ablauf des Verpachtungszeitraums Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, welche die HERO GmbH von der Hansestadt einfordern könnte. Das Risiko der damit verbundenen Belastungen für den städtischen Haushalt könnte durch einen Verkauf der Flächen an die HERO GmbH ausgeschlossen werden.

Die Einnahmen aus dem Verkauf würden die Liquidität des Haushalts der Hansestadt Rostock deutlich verbessern.

Die aktuelle Zerstückelung der Grundstücke entspricht zudem nicht dem Konzept des Hafens: Danach sollte die HERO GmbH im Besitz sämtlicher Hafenflächen, einschließlich der Kaikanten, sein und diese entweder weiter verpachten oder durch Privatunternehmen bewirtschaften lassen bzw. notfalls selbst die Bewirtschaftung übernehmen.

Um dieses Konzept auch im für den Hafen immer wichtigeren Bereich der Kreuzschiffahrt umzusetzen, erscheint es ratsam, der HERO GmbH diese Flächen zu verkaufen.

Da die Hansestadt Rostock zugleich Mehrheitsgesellschafterin der HERO ist, bleibt

ihr faktisch der Zugriff auf die Flächen dennoch dauerhaft erhalten.

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 15.01.2013	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Verkauf von Flächen an die HERO GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach dem Wort „beauftragt“ ist das Wort „das“ einzufügen.

Das Wort „ein“ wird ersetzt durch „eingegangene“.

Das Wort „einzuholen“ wird ersetzt durch „zu prüfen“.

Das Wort „Angebot“ wird ersetzt durch „Prüfergebnis“.

Sachverhalt:

Die HERO GmbH hat zwischenzeitlich von sich aus ein Kaufangebot an die Hansestadt Rostock unterbreitet. Dieses Angebot ist jetzt durch die Stadtverwaltung zu prüfen, das Ergebnis ist der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Der Beschlussvorschlag lautet somit wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das von der HERO GmbH eingegangene Kaufvertragsangebot für den Erwerb der Warnemünder Flächen, die sich im Besitz der Hansestadt Rostock befinden und für Kreuzfahreranleger genutzt werden, zu prüfen. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft für eine Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen.

gez.Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum: 29.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Thomas Jäger (NPD) und Birger Lüssow (NPD) Kein Moscheebau mit Minarett auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erteilt dem Oberbürgermeister den Auftrag,

1. in einem eigens anberaumten Gespräch mit dem eingetragenen Verein „Islamischer Bund Rostock“ nachdrücklich zu betonen, daß der geplante Bau einer Moschee mit Minarett in der Rostocker Südstadt, aber auch in anderen Stadtteilen der Hansestadt Rostock, nicht erwünscht ist;
2. gegenüber der Landesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit anzuregen, ein Verbot des Baues von Minaretten in Mecklenburg und Vorpommern in die Landesverfassung aufzunehmen.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

Sachverhalt:

Unmittelbarer Anlaß für die vorliegende Initiative ist der geplante Bau einer Moschee mit Minarett und Kuppel in der Südstadt (Gebiet „Groter Pohl“). Das Gebetshaus soll dort mittelfristig entstehen und vorwiegend aus Spenden finanziert werden. Dem Steuerzahler entstehen so nach jetzigem Kenntnisstand zwar keine Kosten. Doch berührt der Antrag weniger den finanziellen, sondern in erster Linie den religiösen Bereich.

Der heutige türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan sprach 2004 im Zusammenhang mit Minaretten von „Bajonetten“, derweil die Kuppeln „unsere Helme“, die Moscheen „unsere Kasernen“ und die Gläubigen „unsere Soldaten“ darstellten. Sehr deutlich formulierte den imperialen Anspruch des Islam auch der Imam Omar Abdel Kafi, der 2003 in Berlin erklärte: „Unsere wichtigste Aufgabe ist es, den Islam zu verbreiten. Wir müssen die ganze Welt besiedeln und zum Islam bekehren.“

Minarette verkörpern dabei die Machtsymbolik einer Religion, deren expansiv-aggressiven Charakter auch Fachleute, die aus dem eigentlichen islamischen Kulturkreis stammen, hervorheben. Minarette sind in diesem Zusammenhang als sichtbarste Kennzeichen eines stetigen Expansionsdranges nach Mittel- und Westeuropa zu werten. Die „Bajonette“ sollen sowohl Muslimen als auch Nicht-Muslimen unverkennbar verdeutlichen, daß im Zuge der Ausbreitung des Islam – befördert durch Zuwanderung und eine hohe Geburtenrate – Pfähle in den Boden gerammt werden, um das sie umgebende Land als Einflußgebiet Allahs zu kennzeichnen.

Aus Sicht vieler Zeitgenossen dienen Minarette lediglich der Verzierung von muslimischen Gotteshäusern, eine Feststellung, die nur bedingt zutreffend ist. Vielmehr stellen Minarette eine Machtsymbolik dar, die den Herrschaftsanspruch des Islam auch und gerade in noch überwiegend nicht von ihm geprägten Regionen hervorheben soll. Die türkische Soziologin Necla Kelek erblickt im Minarett „die Speerspitze des politischen Islam“. Da dieser, so Frau Kelek weiter, „Leitkultur sein und nicht nur das Leben der Muslime regeln“, er vielmehr auch darüber bestimmen wolle, „wie sich die übrige Gesellschaft gegenüber den Muslimen zu verhalten hat“, ist er mit den Grundsätzen von Volkssouveränität, Freiheit und Demokratie nicht vereinbar. Diese Aussagen werden auch von dem Orientalisten und Ethnologen Dr. Hans-Peter Raddatz in einer Expertise bestätigt.

Wie Fachleute weiter aussagen, sind Minarette für die Ausübung der islamischen Religion nicht zwingend notwendig. Das erklärte beispielsweise Ünal Subasi, saarländischer Sprecher der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) und Vorsitzender der islamischen Gemeinde in Wehrden (Saarland), im Rahmen einer Anhörung im Völklinger Stadtrat Anfang 2010 auf eine Nachfrage des NPD-Stadtrates Frank Franz. Die Grundrechte auf Religionsfreiheit und ungestörte Ausübung der Religion, wie sie durch Artikel 4 Absatz 1 und 2 Grundgesetz gewährt werden, bleiben somit unberührt bzw. werden nicht verletzt. Gleichfalls unberührt bleiben von einem eventuellen, in der Landesverfassung zu verankernden Minarett-Verbot die Artikel 136 bis 139 sowie 141 der Verfassung vom 11. August 1919.

gez.: Thomas Jäger

gez.: Birger Lüssow

Stellungnahme	Datum: 03.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Kein Moscheebau mit Minarett auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Der Antrag widerspricht den am 05.12.2012 beschlossenen neuen Leitlinien der Hansestadt Rostock, siehe diesbezüglich Leitlinie VI, Handlungsfeld VI.4 („Vielfalt gestalten“) und ist demzufolge abzulehnen.

Roland Methling

Antrag	Datum:	11.12.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Änderung der Straßenbaubeitragsatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Straßenbaubeitragsatzung der Hansestadt Rostock in Bezug auf die Höhe der auf die Anlieger umzulegenden Kosten und auf die Berücksichtigung von spezifischen Besonderheiten der umlagefähigen Maßnahmen den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V § 22, Abs. 3

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/AN/3163

Sachverhalt:

Die in dem Antrag Nr. 2012/AN/3163 vom 20.02.2012 dargelegte Problematik zur Reduzierung von Straßenbaubeiträgen kann sich nicht auf das Fördergebiet Rostock - Seebad Warnemünde beschränken, sondern betrifft alle Stadtteile der Hansestadt Rostock. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 29.02.2012 zu diesem Antrag geht ebenso wie die ergänzende Stellungnahme des Rechtsamtes der Hansestadt Rostock vom 27.03.2012 an der eigentlichen Problematik vorbei. Es geht nicht darum, ob die auf der Grundlage der derzeitigen Straßenbaubeitragsatzung praktizierte Handlungsweise der Verwaltung rechtmäßig oder rechtswidrig ist, sondern das Ziel und der Sinn des Antrages liegen jedoch in etwas gänzlich Anderem:

1. Die Notwendigkeit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen von den Anliegern wird von der Verwaltung damit begründet, dass der Anlieger durch die grundhafte Sanierung der Straße einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch erfährt, dass sein Grundstück eine Aufwertung erfährt. Deshalb soll er an den Kosten angemessen beteiligt werden. Dieser Aspekt ist nachvollziehbar, auch wenn er durchaus nicht unumstritten ist. So hat sich beispielweise das Land Berlin nach intensiver Prüfung entschieden, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, die erst im Jahre 2006 eingeführt worden war, bereits 2011 wieder abzuschaffen. Dies wird damit begründet, dass das Straßennetz zur Daseinsvorsorge gehört und deswegen von der Allgemeinheit bezahlt werden muss. Folgt man diesem Rechtsgedanken, berücksichtigt man aber zugleich den der Rostocker Straßenbaubeitragsatzung zugrunde liegenden Aspekt des individuellen wirtschaftlichen Vorteils des Straßenanliegers, führt dies zur Frage, in welchem Verhältnis eine Kostenaufteilung zwischen Kommune und Anlieger vorzunehmen ist.

Nach der geltenden Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock liegt die Kostentragungslast überwiegend beim Anlieger. Der oben dargelegte Aspekt der Daseinsvorsorge und des in § 4 Abs. 2 der Satzung genannten öffentlichen Interesses der Stadt gebieten es, dass die Kostentragungslast des Anliegers als Obergrenze bei 50% des beitragsfähigen Aufwandes gemäß § 3 der Satzung liegen soll, bei entsprechender Reduzierung je nach Eingruppierung der Straßen als Anlieger-, Innerorts- oder Hauptverkehrsstraße.

2. Ein zweiter Gesichtspunkt kommt hinzu:

Die derzeit geltende Straßenbaubeitragssatzung lässt jegliche angemessenen Berücksichtigung von Besonderheiten von bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen vermissen. So können touristische oder denkmalpflegerische Gesichtspunkte es gebieten, bestimmte Straßen, Wege oder Plätze beispielsweise hochwertig zu pflastern, sie mit Bänken oder alten Straßenlampen zu versehen, anstatt sie wie ortsüblich und kostengünstig mit einer normalen Asphaltdecke zu versehen. Ebenso kann ein besonders sensibler und damit kostenaufwändiger Umgang mit vorhandenen Bäumen, die erhalten werden sollen, erforderlich sein. Diese und vergleichbare andere Maßnahmen liegen in einem besonderen öffentlichen Interesse der Kommune. Diese profitiert in solchen Fällen überproportional. Derartige Sachverhalte müssen deshalb bei der Frage der Kostentragelast angemessene Berücksichtigung finden.

3. Die in den genannten Stellungnahmen der Verwaltung geäußerte Auffassung, für eine Reduzierung der Straßenbaubeiträge gebe es keine rechtliche Grundlage, ist in dieser allgemeinen Form unzutreffend.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass § 4 Abs 6 der geltenden Straßenbaubeitragssatzung bereits grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, „in besonders gelagerten Fällen“ von den festgesetzten Regelsätzen abzuweichen. Eine Definition, welche Kriterien solche besonders gelagerten Fälle ausmacht, fehlt allerdings.

Zum anderen ist festzustellen, dass es wie bereits dargelegt, nicht um die Frage geht, ob auf der Grundlage der derzeit geltenden Straßenbaubeitragssatzung eine Reduzierung der Anliegerbeiträge nicht möglich sein soll. Es geht vielmehr darum, ob es rechtlich zulässig und darüber hinaus sachlich geboten ist, die Straßenbaubeitragssatzung entsprechen zu ändern und die angeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Diese Problemstellung verkennen die genannten Stellungnahmen.

Nur ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunalverfassung M-V diesem Erfordernis nicht entgegensteht, sondern die konkrete Regulierung des Sachverhaltes durch eine Satzung eben gerade der Kommune überlässt.

Es wird deshalb beantragt, die Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock im oben dargestellten Sinne zu überarbeiten und eine geänderte Satzung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei werden zum einem der Aspekt der Daseinsvorsorgepflicht der Kommune, zum anderen die Besonderheiten von bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen angemessen zu berücksichtigen sein.

Gegebenfalls wird angeregt, zuvor durch einen externen Sachverständigen die Zulässigkeit sowie rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine solche Satzungsänderung prüfen zu lassen.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 04.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Senator für Bau und Umwelt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Änderung der Straßenbaubeitragsatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Anpassung der Straßenbaubeitragsatzung der Hansestadt Rostock 2012/AN/4194

Nach § 44 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Aufwendungen vorrangig über Beiträge zu decken. So sind zur Deckung des Aufwands für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg - Vorpommern Straßenbaubeiträge zu erheben.

Die Hansestadt Rostock hat auf dieser Grundlage eine wirksame Straßenbaubeitragsatzung erlassen und ist zur Erhebung von Beiträgen verpflichtet.

Bei der Bemessung der Beiträge besteht ein gewisser Ermessensspielraum durch den städtischen Gesetzgeber, die Bürgerschaft.

Holger Matthäus

Antrag	Datum: 11.12.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die „interne Arbeitsgrundlage“ zu § 4 (4) der Straßenbaubeitragssatzung vom 05.10.1998 zu überarbeiten und eine Neugruppierung der Straßen und Plätze in Rostock auf der Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

Sachverhalt:

In § 4 (4) der Straßenbaubeitragssatzung werden Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock entsprechend ihrer Nutzung in Anlieger-, Innerorts- oder Hauptverkehrsstraßen eingeteilt.

In der „internen Arbeitsgrundlage“ vom 05.10.1998 ist die konkrete Zuordnung aller Straßen und Plätze in Rostock in die genannten drei verschiedenen Rubriken vorgenommen worden. Diese „interne Arbeitsgrundlage“ vom 05.10.1998, die Mitte der 90er Jahre erarbeitet worden ist, findet bis heute Anwendung. Sie entspricht aber durch die seitdem erfolgten Veränderungen der Verkehrsströme nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und widerspricht teilweise inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben, außerdem sind mehrere seitdem neu hinzu gekommene Straßen nicht aufgeführt.

So werden Straßen, die in erheblichem Maße den innerörtlichen Durchgangsverkehr und gerade nicht „überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke“ dienen, als Anliegerstraßen eingeordnet. In Warnemünde beispielsweise ist nicht eine einzige Straße als Innerortsstraße eingruppiert, obwohl aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre die dafür maßgeblichen Kriterien für mehrere Straßen unbestreitbar gegeben sind. Ähnliches trifft für verschiedene Straßen und Plätze in anderen Stadtteilen zu. Die zeitnah vorzunehmende Neubewertung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock soll dazu dienen, diesen Missstand zu beenden und eine den tatsächlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Eingruppierung zu erreichen.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 04.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Senator für Bau und Umwelt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Aufwendungen vorrangig über Beiträge zu decken. So sind zur Deckung des Aufwands für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg - Vorpommern Straßenbaubeiträge zu erheben.

Die Hansestadt Rostock hat auf dieser Grundlage eine wirksame Straßenbaubeitragssatzung erlassen und ist zur Erhebung von Beiträgen verpflichtet.

Bei der Eingruppierung von Straßen besteht ein gewisser Spielraum durch den städtischen Gesetzgeber, die Bürgerschaft.

Holger Matthäus

Antrag	Datum: 07.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Prüfung der Errichtung eines kommunalen Windparks	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
30.01.2013	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung eines kommunalen Windparks in Eigenregie der Hansestadt Rostock oder die Beteiligung an einem derartigen Projekt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit oder eines PPP-Projektes zu prüfen.

Begründung

Mit Hilfe eines Windparks mit nur zwei Anlagen ließen sich bei durchschnittlicher Windgeschwindigkeit ca. eine halbe Millionen Euro pro Jahr generieren (Quelle: „Unternehmen Kommune“, Heft 2/2012, Juni, Seite 31).

Auf diese Weise könnte sich die Hansestadt Rostock eine langfristige eigene Einnahmequelle schaffen. Die Kommune würde nicht nur Gewerbesteuern und Pachteinnahmen von Unternehmen, denen sie ihre Flächen zur Verfügung stellt, generieren, sondern auch Unternehmensgewinne im Bereich der Daseinsvorsorge. Zudem wäre der Verbleib der Erlöse vor Ort gesichert.

Energiepolitisch wäre es möglich, dass sich die Hansestadt Rostock langfristig vom Energiekonsumenten zum Energielieferanten entwickelt.

Zur Finanzierung kämen Wege wie eine Kommunalbürgerschaft, eine Projektfinanzierung, Bürgersparen (Bürgerbeteiligung „*Mit Bürgern in Energie investieren*“), die Kombination dieser Möglichkeiten sowie weitere Wege in Frage.

Die Hansestadt Rostock sollte diese Möglichkeit für sich umfassend prüfen.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum:	11.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Jörn-Christoph Jansen für den Ortsbeirat Südstadt		
Standort des Interkulturellen Gartens		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Rostock begrüßt die Fortführung des Interkulturellen Gartens in Rostock und wird das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin unterstützen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der Interkulturelle Garten und die Schulgärten der St. Georg-Schule und der Waldorfschule in das Bebauungsplan-Gebiet Groter Pohl integriert werden kann.
3. Das Ergebnis ist der Bürgerschaft bis zum 06.03.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Bis zur Beschlussfassung über das Prüfergebnis ist der derzeitige Standort im Bereich Groter Pohl weiterhin bereit zu stellen.

Sachverhalt:

Der provisorische Standort Groter Pohl hat sich als geeignet erwiesen.

- Zentrale Nähe
- Nähe zur Universität
- Nähe zur Moschee
- Nähe zu den Schulgärten von St. Georg-Schule und Waldorfschule

Daher soll geprüft werden, wie der Interkulturelle Garten und die beiden benachbarten Schulgärten St. Georg-Schule und Waldorfschule im Rahmen der laufenden Entwicklung des Bebauungsplans für dieses Gebiet in seinem bisherigen Umfeld erhalten werden können, wenn vielleicht auch nicht auf dem bisher genutzten Gelände.

Der Interkulturelle Garten muss dabei keine wertvolle Baufläche blockieren. Aus Gründen des Lärmschutzes ist ohnehin ein Streifen von ca. 35 m breiter Pufferstreifen zwischen der Bahn und dem geplanten Baugebiet vorgesehen. Daher erscheint es möglich und sollte geprüft werden, ob in diesem Pufferstreifen oder einer anderen Grünfläche in dem Gebiet der Interkulturelle Garten mit einer Größe von rund 3.000m² (z.B. 100x30m) sowie die Schulgärten mit einer Größe von zusammen ca. 7.500 m² (z.B. 25x30 m) einzuordnen sind. Inzwischen hat der Interkulturelle Garten sich auf die Übergangflächen im Bereich Groter Pohl erfolgreich entwickelt. Es werden bereits 40 Parzellen von über 60 Aktiven bewirtschaftet, darunter gut ein Drittel Menschen mit Migrationshintergrund, zum Teil von der Uni, zum Teil aus der Satower Straße. Damit bestehen hier besonders gute Chancen, ein dauerhaft stabiles Projekt Interkultureller Garten zu entwickeln und zu erhalten, das ggf.

auch die Entwicklung ähnlicher Projekte in anderen Stadtteilen anregt und unterstützt.
Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes des B-Planes ist eine Bebauung des Geländes frühestens ab 2015 zu erwarten, so dass die bisher genutzte Fläche in jedem Fall bis Herbst 2014 bereit gestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez.

Dr. Jörn-Christoph Jansen
Ortsbeiratsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 22.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Standort des Interkulturellen Gartens		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungsbeschluss Nr. 2009/BV/0029 vom
10.06.2009 über den Bebauungsplan Nr. 09.SO.162
Sondergebiet „Groter Pohl“

Sachverhalt:

Der „Interkulturelle Garten“ befindet sich derzeit noch auf einer Fläche, die im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl“ zukünftig als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden soll. Daher sollte der gegenwärtige Standort des „Interkulturellen Gartens“ nur ein vorübergehender sein und eine mögliche Integration, respektive Verlagerung, in den Bereich des geplanten Grünstreifens entlang der Bahn grünordnerisch und immissionsschutzfachlich unter Beteiligung mehrerer Fachämter geprüft werden.

Die in Nr. 3 des Beschlussvorschlages benannte Fristsetzung bis zum 06.03.2013 ist für diese ämterübergreifende Prüfung zu kurzfristig angesetzt und durch einen längerfristigen Termin zu ersetzen. Unser Vorschlag hierfür wäre der 30.06.2013.

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 29.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Umweltschutz		
Beteiligt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro des Oberbürgermeisters Sitzungsdienst		
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Standort des Interkulturellen Gartens		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 3 geändert:

3. Das Ergebnis ist der Bürgerschaft bis zum 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

Antrag	Datum: 18.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Entwicklung eines alternativen Strukturmodells zu Theater- und Orchesterstrukturen in M-V		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt von der Geschäftsführung der VTR GmbH ein Alternativmodell zu den *Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern* der METRUM GmbH erarbeiten zu lassen, das die Interessen der Hansestadt Rostock berücksichtigt und zugleich Konsolidierungschancen aufzeigt.

Begründung:

Die 9 Modelle der METRUM GmbH wurden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierung des Landeshaushaltes, nicht jedoch der Haushalte der Kommunen entwickelt.

Hinsichtlich tatsächlich erzielbarer Konsolidierungseffekte sind die Modelle mehr als umstritten, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie auf unvollständigen Daten basieren.

In die Gespräche mit dem Land sollte die Hansestadt Rostock auf Basis konkreter Daten und Fakten mit Alternativvorschlägen gehen, die es zügig zu erarbeiten gilt.

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 28.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Entwicklung eines alternativen Strukturmodells zu Theater- und Orchesterstrukturen in M-V		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V strebt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Theaterträgern und dem Ministerium zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern an. Zielvorstellung des Landes für die Vereinbarung ist die Festlegung von Rahmenbedingungen für eine tiefer gehende Untersuchung der Modelle 4 oder 7. Die festgelegten Rahmenbedingungen sollen Grundlage für die notwendige Datenerhebung und Auswertung durch die Beratungsfirma METRUM GmbH sein, welche durch das Ministerium finanziert wird.

Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land zum Inhalt der Vereinbarung wird durch die Hansestadt Rostock darauf hingewirkt, dass in den Rahmenbedingungen nicht nur die Gesichtspunkte der Konsolidierung des Landeshaushaltes berücksichtigt werden, sondern sich auch die Haushaltsslage der Hansestadt Rostock ausreichend widerspiegelt. Nur wenn das der Fall ist, kann ein Abschluss der Vereinbarung mit dem Land der Bürgerschaft empfohlen werden.

Beinhaltet die Vereinbarung mit dem Land die für die Hansestadt Rostock unverzichtbaren Rahmenbedingungen wird zwangsläufig und unter Mitwirkung der Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH ein Alternativmodell zu den Modellen 4 oder 7 entstehen. Das Beschlussziel des Antrages Nr. 2013/AN/4273 der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 wäre in diesem Fall bereits mit dem vorgesehen Verfahren realisierbar.

Eine Zustimmung zum Beschlussantrag Nr. 2013/AN/4273 der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 kann jedoch für die Durchsetzung der Interessen der Hansestadt Rostock bei den Verhandlungen mit dem Land unterstützend wirken.

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 24.10.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.11.2012	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
22.11.2012	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
27.11.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
29.11.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
04.12.2012	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.12.2012	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
04.12.2012	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.12.2012	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
05.12.2012	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
06.12.2012	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
11.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2012	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.12.2012	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
12.12.2012	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.12.2012	Kulturausschuss	Vorberatung
13.12.2012	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
18.12.2012	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
18.12.2012	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
19.12.2012	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
03.01.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 wird gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis III und Band V bis VIII) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplans 2013 mit dem Arbeitsstand 30.07.2012 und die Maßnahmelisten für die 10 Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) wurden am 31.07.2012 auf der Dienstberatung des Oberbürgermeisters übergeben. Der Entwurf wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von ./. 14,3 Mio. EUR aus, der durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage vollständig reduziert werden konnte.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit betrug ./. 5,0 Mio. EUR. Somit war für den gesetzlichen Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden ordentlichen Tilgung für Investitionskredite von 7,5 Mio. EUR noch eine Finanzierungslücke in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. EUR zu schließen.

2. Überblick über den Stand der Erarbeitung des Planentwurfes 2013 gegenüber der Eckwertevorlage

Im Ergebnis der Beratungen mit den Ämtern zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen sowie der Minderung bei den Aufwendungen und Auszahlungen konnten die folgenden Ergebnisse erzielt werden:

2.1 Ergebnishaushalt

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	Eckwerte 2013 Stand 30.07.2012	PE 2013 Stand 30.10.2012	Abweichung
Erträge	510,5	524,9	14,4
dav. Sonderposten	13,7	16,3	
Aufwendungen	524,8	524,9	0,1
dav. Abschreibungen	32,3	34,6	
Jahresergebnis	./. 14,3	0	14,3

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist ein Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Im Jahr 2013 wird der Haushaltsausgleich ohne eine Entnahme aus der Kapitalrücklage erreicht.

2.2 Finanzhaushalt

- in Mio. EUR –

	Eckwerte 2013 Stand 30.07.2012	PE 2013 Stand 30.10.2012	Abweichung
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	487,7	499,6	11,9
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	492,7	492,9	0,2
Saldo Verwaltungstätigkeit	./. 5,0	6,7	11,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52,8	53,4	0,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,8	67,7	3,9
Saldo Investitionstätigkeit	./. 11,0	./. 14,3	3,3
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	11,0	14,3	3,3
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	7,5	5,5	2,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13,6	0	13,6

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 der GemHVO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 der GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14,3 Mio. EUR ist durch Kredite für Investitionen zu finanzieren.

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen) sowie der Tilgung von Krediten für Investitionen keine Finanzierungslücke, so dass keine neuen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden müssen.

Die Abweichungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR zwischen dem Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen resultieren unter anderem aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (16,3 Mio. EUR) und den Abschreibungen (34,6 Mio. EUR).

Derzeit werden aufgrund der Haushaltsfehlbeträge aus den Jahren 2001 bis 2007 Kassenkredite täglich in wechselnder Höhe von 150,0 Mio. EUR bis 185,0 Mio. EUR benötigt. Somit unterliegt die mit der Haushaltssatzung festzusetzende Höhe der benötigten Kassenkredite in voraussichtlicher Höhe von 191,0 Mio. EUR weiterhin der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

2.3 Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber Eckwerten (2012/IV/3736)

- in Mio. EUR -

	Änderungen im EH		Änderungen im FH	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Minderung der Einheitsmiete an den KOE		./. 0,9		./. 0,9
Gewinnabführung WIRO	6,2		6,2	
Mehrerträge Konzessionsabgabe	0,6		0,6	
Benutzungsentgelte/Kostenerstattungen im Brandschutz- und Rettungsamt	./. 0,3		./. 0,3	
Unterhaltungsaufwand im Brandschutz- und Rettungsamt		./. 0,2		./. 0,2
Vergütung von Mehrarbeitszeit im Brandschutz- und Rettungsamt				2,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2,6			
Abschreibungen		2,1		
Entlastung der Eltern von Kita-Beiträgen	3,2	3,2	3,2	3,2
Bundesbeteiligungen § 46 SGB II	./. 0,5		./. 0,5	
Leistungen für Unterkunft und Heizung		./. 2,0		./. 2,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		./. 1,5		./. 1,5
Krankenhausinvestitionsbeitrag		./. 0,6		./. 0,6
Abschreibungen		2,3		
Entschädigungszahlungen für Leitungen	0,7		0,7	
Gebührensatzung Abfall/Winterdienst	./. 0,9		./. 0,9	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1,5		1,5	
FAG Mittel	0,7		0,7	
Grundstücksankäufe Investitionstätigkeit				2,5
Städtebauliches Sondervermögen Investitionstätigkeit				0,3

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldung wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

	2013	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt				
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Aufwand Verwaltungstätigkeit	2,3	2,3	1,7	1,6
Saldo Verwaltungstätigkeit	./. 2,3	./. 2,3	./. 1,7	./. 1,6
Finanzhaushalt				
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Auszahlungen gesamt Verwaltungstätigkeit	7,4	6,3	5,9	7,5
dav. Auszahlung Investiv	5,3	4,1	4,2	5,9
Saldo Ein- und Auszahlungen	./. 7,4	./. 6,3	./. 5,9	./. 7,5

2.4 Im Haushaltsplan noch nicht veranschlagte Erträge/Aufwendungen und Ein- und Auszahlungen

Der übergebene Planentwurf beinhaltet nach wie vor nur teilweise die als Aufwand zu veranschlagenden Abschreibungen (34,6 Mio. EUR), die Werte für die Sonderposten als Gegenfinanzierung liegen ebenfalls noch nicht abschließend vor und fanden im Ergebnishaushalt noch nicht in voller Höhe Berücksichtigung.

Die bis zur Beschlussfassung der Bürgerschaft notwendigen Änderungen und Anpassungen zur Haushaltssatzung 2013 werden mit einem Nachtrag zur Haushaltssatzung 2013 vorgelegt. Ziel ist es weiterhin einen unterjährigen Haushaltsausgleich zu planen und keine neuen strukturellen Fehlbedarfe auszuweisen.

Planungsseitig noch nicht gelungen ist die Veranschlagung von Überschüssen zum Abbau von Altfehlbeträgen im Haushalt 2013. Nach gegenwärtigem Stand wird durch die Ausweisung der beantragten Beteiligung der Hansestadt Rostock am Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes (§ 22 FAG) in Höhe von 12,5 Mio. EUR im Haushalts sicherungskonzept der einzig gangbare Weg zur Erfüllung der Anordnung der Kommunalaufsicht im Haushaltsjahr 2013 aufgezeigt.

2.5 Jahresabschlüsse sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Dem Haushaltsplan sind entsprechend § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik als Anlagen die neuesten geprüften Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit beherrschendem Einfluss beteiligt ist, einschließlich einer Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung, beizufügen. Aufgrund von personellen Problemen ist eine Übergabe der geforderten Unterlagen bislang nur elektronisch erfolgt. Die Druckexemplare der Bände V und VI werden in der 46. KW nachgereicht.

2.6 Gesonderte Beschlussfassung

Der Bürgerschaft sollen für die Beschlussfassung am 30.01.2013 ebenfalls die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne für die Städtebaulichen Sondervermögen sowie das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 vorgelegt werden. Eine zeitgleiche Beschlussfassung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird jedoch wegen des sachlichen Zusammenhangs mit der Haushaltsplanung der Hansestadt Rostock ebenso wie die gemeinsame Dokumentation verfolgt.

2.6.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für das Städtebauliche Sondervermögen

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die 10 städtebaulichen Sondervermögen (Band IV) werden derzeit noch erarbeitet und voraussichtlich bis zur 50. KW gesondert vorgelegt.

2.6.2 Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Aufgrund noch laufender Abstimmungsprozesse in der Verwaltung zu den Maßnahmeninhalten und Zielbeträgen wird der Bürgerschaft ein beschlussreifes Haushaltssicherungskonzept (Band IX) bis zur 48. KW gesondert vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und weist ein vorläufiges Jahresergebnis in Höhe von 0 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt ist unterjährig ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 5,5 Mio. EUR und den Saldo der durchlaufenden Gelder in Höhe von 1,2 Mio. EUR abdeckt.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung
Anlage 2 - Haushaltsplan mit Anlagen

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum: 14.12.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.01.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
03.01.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
09.01.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
10.01.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.01.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
17.01.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
23.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Der Haushaltsplan wird entsprechend den Anlagen 2 – 10 fortgeschrieben.
2. Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne für das Jahr 2013 für die städtebaulichen Sondervermögen werden der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

1. Entsprechend der Anlage 2 (Änderungslisten Ergebnis- und Finanzhaushalt und Investitionstätigkeit) ergibt sich nachfolgende Fortschreibung der Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**1.1 Im Ergebnishaushalt**

- in EUR -

	PE 2013 Stand 30.10.2012	um Änderungen aus Anlage 2	auf 1. Nachtrag 2013
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	525.905.200	./. 1.332.700	523.572.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	524.905.200	./. 1.332.700	523.572.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	0		
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0
die Entnahme aus Rücklagen	0		
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0

1.2 Finanzhaushalt

- in EUR -

	von PE 2013 Stand 30.10.2012	um Änderungen aus Anlage 2	auf 1. Nachtrag Stand 17.12.2012
a) die ordentlichen Einzahlungen	499.662.200	./. 1.512.600	498.149.600
die ordentlichen Auszahlungen	492.939.300	./. 2.154.700	490.784.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.722.900	642.100	7.365.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.391.400	./. 1.659.000	51.732.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.726.200	./. 2.837.000	64.889.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./. 14.334.800	1.178.000	./. 13.156.800
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.739.800	6.100	22.750.900
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.940.000	1.830.000	15.770.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.799.800	./. 1.823.900	6.980.900

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

- in EUR -

	vom PE	um	auf 1. NT
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt	14.334.800	./. 1.178.000	13.156.800

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

	vom PE	um	auf 1. NT
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	14.420.300	0	14.420.300

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt:

- in EUR -

	vom PE	um	auf 1. NT
	191.000.000	0	191.000.000

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

	vom PE	um	auf 1. NT
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	2.247,64	4,00	2.251,64

2. Mit dem 1. Nachtrag zum Entwurf der Haushaltssatzung ergibt sich nachfolgende Entwicklung für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt

Mit der Änderung der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt waren die Anlagen 3 bis 10 zum Haushaltsplan anzupassen.

Der Beschluss der Bürgerschaft 2012/AN/3771, der darauf abzielt, keine Erhöhung der Grundsteuer B in den Haushalt der Hansestadt Rostock aufzunehmen, wurde durch den Oberbürgermeister beanstandet und entfaltet keine Rechtskraft. Zur Vermeidung neuer struktureller Fehlbedarfe in den Haushaltsjahren ab 2013 ist es erforderlich, in der Finanzplanung eine im Haushalt fortschreibbare Möglichkeit der Erwirtschaftung von Einzahlungen aus der Grundsteuer B im Gesamtzusammenhang mit dem Finanzbedarf der Hansestadt Rostock zur Finanzierung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung zu beurteilen.

2.1 Ergebnishaushalt

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	PE 2013	um	auf
Erträge einschl. Zinserträge u. sonstige Finanzerträge	524,9	./ 1,3	523,6
Aufwendungen einschl. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter: Abschreibungen	524,9 34,6	./ 1,3 0,3	523,6 34,9
ordentliches Ergebnis	0	0	0
Entnahme Kapitalrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0

2.2 Finanzhaushalt

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt:

- in Mio. EUR -

	PE 2013	um	auf
laufende Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	499,6	./ 1,5	498,1
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	492,9	./ 2,1	490,8
Saldo Verwaltungstätigkeit	6,7	0,6	7,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53,4	./ 1,7	51,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,7	./ 2,8	64,9
Saldo Investitionstätigkeit	./ 14,3	1,1	./ 13,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Umschuldung davon: Umschuldung Kredite	22,7 8,4 14,3	./ 1,1 0 ./ 1,1	21,6 8,4 13,2
Einzahlungen aus der Kreditaufnahme zur Finanzierung des Saldos der durchlaufenden Gelder	0	1,2	1,2
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Umschuldung davon: Auszahlung zur Umschuldung Auszahlung zur Tilgung	13,9 8,4 5,5	1,8 0 1,8	15,7 8,4 7,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (einschl. Saldo durchlaufende Gelder 1,2 Mio. EUR)	0	1,2	1,2

2.3 Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber Planentwurf

- in Mio. EUR -

	Änderungen im EH		Änderungen im FH	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Erhöhung Kaltmiete der Verwaltungsgebäude		0,1		0,1
Erhöhung Kaltmiete an den KOE f. Schulen und Sportstätten		1,5		1,5
Baumaßnahme Großes Haus				0,1
Erhöhung des Beitrages der Schülerunfallversicherung		0,2		0,2
Zuwendungen f. Projekte „Stadt der jungen Forscher“ und „Stadt der Wissenschaft“	./. 0,1		./. 0,1	
Investitionszuwendungen vom Land für Flughafen Laage			./. 1,7	
Vorfelderweiterung Flughafen Laage				./. 2,3
Enteiser Flughafen Laage				0,6
Vom Bund geförderte Projekte im Bereich Umweltschutz (Einzahlung in 2012)	0,1	0,1		0,1
Sanierung Wallgraben				./. 0,8
Abschreibungen		0,2		
Gewerbesteuer	1,0		1,0	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,5		0,5	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	./. 0,2		./. 0,2	
Zinsaufwendungen		./. 0,1		./. 0,1
Städtebauliches Sondervermögen Verwaltungstätigkeit (Verschiebung)		0,3		0,3
Städtebauliches Sondervermögen Investitionstätigkeit (Verschiebung und Reduzierung)				./. 0,4
Reduzierung der Personalaufwendungen und –auszahlungen für nicht besetzte Stellen		./. 0,9		./. 1,6
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten				1,8

2.4 Jahresabschlüsse sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Dem 1. Nachtrag zum Haushaltsplan werden die geänderten Wirtschaftspläne der folgenden Unternehmen beigelegt:

- Hafen- Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH
- Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH
- WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
- Zoologischer Garten Rostock GmbH
- PGR Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH
- SIR Service in Rostock Wohnanlagen GmbH
- Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung
- Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock
- IGA Rostock 2003 GmbH

Der Wirtschaftsplan der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH wird hinsichtlich der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter nach Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Haushaltsplan 2013 angepasst.

2.5 Im Haushaltsplan noch nicht veranschlagte Erträge/Aufwendungen und Ein- und Auszahlungen

Der übergebene Planentwurf beinhaltet nach wie vor nur teilweise die als Aufwand zu veranschlagenden Abschreibungen (34,9 Mio. EUR), die Werte für die Sonderposten als Gegenfinanzierung liegen ebenfalls noch nicht abschließend vor und fanden im Ergebnishaushalt noch nicht in voller Höhe Berücksichtigung.

Planungsseitig noch nicht gelungen ist die Veranschlagung von Überschüssen zum Abbau von Altfehlbeträgen im Haushalt 2013. Nach gegenwärtigem Stand wird durch die Ausweisung der beantragten Beteiligung der Hansestadt Rostock am Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes (§ 22 FAG) in Höhe von 12,5 Mio. EUR im Haushalts sicherungskonzept der einzig gangbare Weg zur Erfüllung der Anordnung der Kommunalaufsicht im Haushaltsjahr 2013 aufgezeigt.

2.6 Gesonderte Beschlussfassung

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die 10 städtebaulichen Sondervermögen (Band IV) werden derzeit noch erarbeitet und der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Für das Städtebauliche Sondervermögen wurden die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

	2013 PE	2013 1. NT	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt					
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Aufwand Verwaltungstätigkeit	2,3	2,6	2,3	1,7	1,6
Saldo Verwaltungstätigkeit	./. 2,3	./. 2,6	./. 2,3	./. 1,7	./. 1,6
Finanzhaushalt					
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Auszahlungen gesamt Verwaltungstätigkeit	7,4	7,4	6,3	5,9	7,5
dav. Auszahlung Investiv	5,3	5,0	4,1	4,2	5,9
Saldo Ein- und Auszahlungen	./. 7,4	./. 7,4	./. 6,3	./. 5,9	./. 7,5

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und weist ein vorläufiges Jahresergebnis in Höhe von 0 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt ist ohne Berücksichtigung des Saldos der durchlaufenden Gelder unterjährig ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 7,4 Mio. EUR abdeckt. Der Saldo der durchlaufenden Gelder in Höhe von ./ 1,2 Mio. EUR ist über Kassenkredite zu finanzieren.

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung 2013
- Anlage 2a – Änderung des Planentwurfes – Ergebnishaushalt
- Anlage 2b – Änderung des Planentwurfes – Finanzhaushalt
- Anlage 2c – Änderung des Planentwurfes – Investitionstätigkeit
- Anlage 3 – Ergebnishaushalt
- Anlage 4 – Finanzhaushalt
- Anlage 5 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen
- Anlage 6 – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
- Anlage 7 – Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum
- Anlage 8 – Stellenplan

- Anlage 9 a - d – Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe
- Anlage 10 - Übersicht über Rückstellungen

Änderungsantrag	Datum: 09.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt:		
Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner Tor Vorstadt		
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**(Bd. 1 S. 416)**

Die Maßnahme mit der Maßnahmenr. 6654400201300101 wird gestrichen.
Alternativ sollten im Zuge der in diesem Jahr beabsichtigten Baumpflanzungen, in der Budapester oder/ und Fritz-Reuter-Straße, parallel und koordiniert die Gehwege der genannten Straßenzüge grundhaft erneuert werden. Sollte dies aus technischen oder planerischen Gründen nicht möglich sein, ist der stark zerstörte Gehwegbereich um die Heiligengeistkirche grundhaft zu erneuern.
Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden aus o.g. Maßnahme für die Planung und Bausführung verwandt und bereit gestellt.

Sachverhalt:

Durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege erfolgen im Jahr 2013 eine Neubepflanzungen in der Fritz-Reuter-Straße mit 88 schwedischen Mehlbeeren und in der Budapester Straße mit 103 ungarische Robinien.
Da alle Träger öffentlicher Belange dieser Maßnahme bereits zugestimmt haben, ist es sinnvoll beide Maßnahmen, die Baumpflanzung und Erneuerung der Gehwege, zu bündeln. Die Gehwege befinden sich in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand. Solange es in einigen Ortsteilen nach wie vor eine Vielzahl von völlig desolaten Verkehrsanlagen, vorrangig Gehwege gibt, die einer dringenden grundhaften Sanierung und Erneuerung bedürfen, ist es unverantwortlich eine derart hohe Investitionssumme für den Ausbau des Geh- und Radwegabschnittes zwischen Lichtenhagen und Warnemünde einzusetzen, nur damit eine Nutzung in beide Richtungen erfolgen kann.

gez.

Matthias Siems

1. Stellv. Ortsbeiratsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt West Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft	Datum: 10.01.2013									
Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.01.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung								
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 6654400201300101 wird um die Summe der Kosten reduziert, die für die grundhafte Sanierung der Gehwege in der Schulenburgstraße in Reutershagen erforderlich ist.

Sachverhalt:

Die Schulenburgstraße ist die wesentliche Zugangsstraße zu dem hier befindlichen großen Ärztehaus und wird außerdem überwiegend von Bürgern genutzt, die mit Bus und Bahn über den Haltepunkt Reutershagen / Hamburger Straße in das Stadtzentrum bzw. den Nordwesten, Nordosten und Süden der Stadt fahren wollen.

Desweiteren befindet sich hier ein Taxi-Haltepunkt.

Die Gehwege der Schulenburgstraße befinden sich in einem desolaten Zustand und sind seit langem Gegenstand von heftigen Kritiken der Bürger.

Wir halten es für unverantwortlich, eine derart hohe Investitionssumme für den Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Stadtautobahn einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neue Investitionsmaßnahme: Grundhafte Sanierung der Gehwege in der Schulenburgstraße

Deckungsquelle: 6654400201300101

Peter Jänicke
Ortsbeiratsvorsitzender

Änderungsantrag	Datum: 18.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Kultur und Denkmalpflege		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Susan Schulz (für den Kulturausschuss)		
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsposition des Amtes für Kultur und Denkmalpflege „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Ausgaben für Dienstleistungen Dritter ist um 25.000 € zu erhöhen.

TH 41 / Produkt 28100 / Konto 56290010 alt: 13.200 €
+25.000 €
neu:38.200 €

Deckungsquelle:

Die Position Zuschüsse an Verbände und Vereine / Sonderbedarf
TH 41 / Produkt 28100 / Konto 54190040 ist um 25.000 € zu reduzieren.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat im September 2012 die Kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock für den Zeitraum 2013 bis 2020 beschlossen. Auf der Grundlage dieser Leitlinien ist durch die Verwaltung der Kulturentwicklungsplan für die Hansestadt Rostock zu erarbeiten. Für die Kulturentwicklungsplanung sowie für die Gestaltung des öffentlichen Beteiligungsprozesses ist externer Sachverstand erforderlich. Die Bürgerschaft wurde mit der Informationsvorlage 2012/IV/3050 „Erarbeitung eines

Kulturentwicklungsplans der Hansestadt Rostock als Teil der nachhaltigen Stadtentwicklung“ über den Sachverhalt und den Finanzbedarf in Kenntnis gesetzt.

Diese Kosten, angemeldet für den Haushalt 2013 waren 50.000 €, sind aus dem normalen Budget des Amtes für Kultur und Denkmalpflege nicht zu tragen. Im Zuge der Haushaltsplanung hat das Amt die Splittung des Betrages auf zwei Jahre angeboten. Es wurden für 2013 jedoch keine zusätzlichen Mittel berücksichtigt.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2013 mehrheitlich für diesen Änderungsantrag votiert

Gez. Susan Schulz
Ausschussvorsitzende

<p>Änderungsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Ersteller: CDU-Fraktion</p> <p>Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 21.01.2013</p>												
<p>Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 45%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.01.2013</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.01.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung	24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung											
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung											
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

HH-Satzung, Band I, § 5:
Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 450 v. H.

Sachverhalt:

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird abgelehnt. Den Bürgerinnen und Bürgern ist eine weitere Erhöhung von Steuern nicht zuzumuten.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 62
Produkt: 11402

Bezeichnung: Liegenschaften

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	11402.461120	Erhöhung um 1,8 Mio. € auf 12.026.100 €		Erhöhung um 1,8 Mio. € auf 12.026.100 €	
2013	11402.7851100 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte				Verringerung der Aus- zahlungen um 1,5 Mio. € auf 7.253.300 €
2013	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		Verringerung der Auf- wendungen um 1,5 Mio. € auf 7.253.300 €		

Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Frkationsvorsitzender

Änderungsantrag	Datum: 22.01.2013	
Entscheidendes Gremium:		
Ersteller: Amt für Kultur und Denkmalpflege		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Susan Schulz (für den Kulturausschuss)		
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsposition des Amtes für Kultur und Denkmalpflege Zuschüsse an Verbände und Vereine ist um 25.000 € zu erhöhen. Die Mittel sind für Bildungsprojekte an Ganztagschulen zu verwenden.

TH 41 / Produkt 28100 / Konto 54190020 alt: 1.580.700 €
+ 25.000 €
neu: 1.605.700 €

Deckungsquelle:

Die Position Zuschüsse an Verbände und Vereine / Sonderbedarf TH 41 / Produkt 28100 / Konto 54190040 ist um 25.000 € zu reduzieren.

Sachverhalt:

Für die Hansestadt Rostock ist Kultur integraler Bestandteil der Rostocker Bildungslandschaften. Die Teilhabe an Kultur ist für die ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen von immenser Bedeutung. Rostock wurde vom Netzwerk Kulturelle Kinder- und Jugendbildung M-V 2012 als Modellregion für die kulturelle Bildung an

Ganztagsschulen ausgewählt. Durch das Bildungsministerium M-V ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2014/2015 finanzielle Mittel für den Ausbau kultureller Angebote an Ganztagsschulen bereitzustellen.

Um bereits im Schuljahr 2013/2014 kulturelle Bildungsangebote an Ganztagsschulen im Rahmen einer Entwicklungs- und Erprobungsphase in Rostock anbieten zu können, ist die Einstellung von Projektmitteln erforderlich, um die Angebote für die Eltern kostenneutral gestalten zu können.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2013 mehrheitlich für diesen Änderungsantrag votiert.

gez.
Susan Schulz
Ausschussvorsitzende

<p>Änderungsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Ersteller: Fraktion der SPD</p> <p>Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 23.01.2013</p>									
<p>Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 45%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.01.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung								
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:
Produkt: 11102 Zentrales Controlling

Konto: 56251030 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige -
 Rechtsanwälte

	2013	2014	2015	2016
Bisher	90.000	90.000	90.000	90.000
Neu	50.000	50.000	50.000	50.000

Die Änderungen sind auf den Finanzhaushalt zu übertragen.

Sachverhalt:

In der alten HHST 11102.56251010 „Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige“ waren für 2012 nur 50.000 Euro eingeplant, da aus Sicht der Antragssteller kein Grund für die Steigerung bekannt ist, ist der Ansatz auf den Stand von 2012 zurückzuführen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
 Fraktionsvorsitzender

<p>Änderungsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Ersteller: Fraktion der SPD</p> <p>Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 23.01.2013</p>									
<p>Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 45%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.01.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung								
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Produkt: 11104 Bürgerschaft, Ausschüsse und andere Gremien

Konto: 11104.56910040 Zuwendungen an die Fraktion FDP

	2013	2014	2015	2016
Bisher	0	25.200	63.000	63.000
Neu	0	0	0	0

Die Änderungen sind auf den Finanzhaushalt zu übertragen.

Sachverhalt:

Eine Fraktion der FDP gibt es nicht. Ob es sie nach der Bürgerschaftswahl 2014 wieder gibt, ist unklar.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag	Datum: 23.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Produkt: 26303 Projekt "JeKi"

Konto: übergreifend

Jahresergebnis	2013	2014	2015	2016
Bisher	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
Neu	-109.000	-69.600	-69.600	-69.600

Deckungsquelle:

Produkt: 11301 Organisationsmanagement

Konto: 11301.56251040 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige -
Umsetzungsbegleitung HASIKO

	2013	2014	2015	2016
Bisher	100.000	60.000	60.000	60.000
Neu	0	0	0	0

Die Änderungen sind auf den Finanzhaushalt zu übertragen.

Sachverhalt:

Nach bisherigen Planungen sind für die Aufwendungen für die Durchführung des Projektes „JeKi“ im Nordosten 52.000 Euro vorgesehen. Der Erfolg der bisherigen Arbeit lässt es als sinnvoll erscheinen, auch ohne externe finanzielle Unterstützung das Projekt auf den Nordwesten auszudehnen, da die grundsätzlichen Strukturen ähnlich sind wie im Nordosten. Davon unbenommen, ist seitens der Verwaltung zu prüfen, ob Spenden von Dritten und Zuweisungen vom Land eingeworben werden können. Perspektivisch sollte das Projekt in allen Teilen der Stadt angeboten werden.

Interesse am Projekt "JeKi" haben nachstehenden Schulen angemeldet: *

1. Gesamtschule am Taklerring in Groß-Klein
2. Gesamtschule Schmarl
3. Gesamtschule "Rudolf Tarnow" Lichtenhagen
4. Gesamtschule Evershagen
5. Gesamtschule "Lütt Matten" Lütten-Klein
6. Gesamtschule "Kleine Birke" Lütten-Klein sowie im Nordosten die Gesamtschule "Ostseekinder" in Dierkow

Der erhöhte Aufwand in 2012 soll die Startaufwendungen im ersten Jahr abdecken.

Im Gegensatz dazu sind die bisherigen Ergebnisse bei den Aufwendungen der Deckungsquelle mehr als zu hinterfragen. Dies wird auch aus den Prüfungsberichten des RPA deutlich. Eine Fortsetzung der externen Unterstützung steht somit in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

* [Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. 29.01.2013:](#)
[Begründung auf Bitte des Einreichers ergänzt](#)

Stellungnahme	Datum: 25.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4027-10 (ÄÄ) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt der Änderungsantrag 2012/BV/4027-10 (ÄÄ) vor, welcher für die Durchführung des Projektes „Jeki“ im Nordosten als Deckungsquelle das Produkt: 11301 Organisationsmanagement anführt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Mittel in der angeführten Deckungsquelle: Produkt 11301 Organisationsmanagement sind geplant worden für die Umsetzung nachfolgend aufgeführter dringender Projekte:

- 1.) Durch Personalwechsel sind Schulungen im Organisationsmanagement (Organisatorenlehrgang, Stellenbewertungen, Projektmanagement Module 1 - 5, Umsetzung der Projekte e-Verwaltung sowie Landesprojekte und HASIKO, Schulungen für Raumplaner und Sachbearbeiter) dringend erforderlich.
Mit dem Wegfall der Kosten kann eine qualitätsgerechte Arbeit nicht ermöglicht werden, welche wiederum äußerst negative Auswirkungen auf die zu betreuenden Organisationseinheiten entfaltet.
- 2.) Start Prozessmanagement in HRO - Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Landesprojektes - Untersuchungsbereiche Informationskommunikation Amt für Management und Controlling und Hauptverwaltungsamt auf den Gebieten e-Direktory und DMS mit den Auswirkungen auf Stellen, Personal, Arbeitsplätze, Berechtigungen, Schriftgutordnung - Kosten für externe Schulungsbegleitung/Coaching für das Amt für Management und Controlling und das Hauptverwaltungsamt sowie für die Software.
Erläuterung: Die HRO muss sich für eine Modellierungssprache (Notation) entscheiden, d. h., alle Organisationseinheiten erhalten zukünftig schrittweise diese Modellierungssoftware, um eigene Prozesse im Rahmen der Produktverantwortung

aufnehmen und gestalten zu können. Einführung D115 - mit Positionierung der HRO zur Übernahme der D115 ist eine externe Begleitung erforderlich. Aufgabenkataloge sind zu erstellen, abzugleichen, zusammenzuführen.

- 3.) Sachverständigenkosten für die Begleitung des Amtes für Management und Controlling an der Organisationsuntersuchung des Amtes für Jugend und Soziales. Erarbeiten einer zukunftsfähigen Struktur für das Amt für Jugend und Soziales unter Berücksichtigung:
- ✓ Erarbeiten eines angemessenen Personalschlüssels für ausgewählte Fachbereiche, um den gesetzlichen Qualitätsanforderungen in der Aufgabenerfüllung langfristig gerecht zu werden
 - ✓ Unterstützen bei der Weiterentwicklung des Finanz- und Sozialcontrollings
 - ✓ Aufgabenfelder eruieren und zukunftsweisende zentrale Lösungen schaffen

Die angestrebte Deckungsquelle kann aus den oben dargelegten Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 23.01.2013	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 45, Maßnahme 452510120130019 (Band I, Seite 299), Interaktive Besucherleitung

Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2014

Alt: 50.000 Euro Neu: 0

Ein- und Auszahlungen werden entsprechend angepasst.

Begründung: Es soll u. a. geprüft werden, ob die Anschaffung alternativer preiswerterer Geräte, als i-pads möglich ist.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 23.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Möbelergänzungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 10, Maßnahme 1011401999900099
 Geringwertige Vermögensgegenstände;
 Konto 11401.78572000, 97 TEUR (Möbelergänzungen)
 Alter Ansatz: 97 TEUR ./. 30 TEUR Neuer Ansatz: 67 TEUR

Die Ein- und Auszahlungen werden dementsprechend angepasst.

Eva-Maria Kröger
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 23.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Verlagerung der Likedeeler in den TH 41 (Kultur- und Denkmalpflege)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Verschiebung des Produktes Likedeeler (bisher TH 50) und Neubildung eines Produktes im TH 41 (Kultur- und Denkmalpflegeamt)
Ein- und Auszahlungen 100.000 Euro

Deckungsquellen für das neu gebildete Produkt: (NB S. 17)
TH 90 61201 57511000 Zinsaufwendungen an Banken
Alt: 2.830.000 Euro + 80.000 Euro Neu: 2.910.000 Euro

TH 10 Maßnahme 10114019999900099 (Möbelergänzungen)
Konto: 1011401. 78572000 20.000 EUR
Deckung: gekürzter Ansatz (s. ÄÄ 4027-12)

Begründung: Die Förderung der Likedeeler soll langfristig im Kultur- und Denkmalsbereich erfolgen, da sich bei der dort geleisteten Arbeit nicht um Jugend- und Sozialarbeit mit sozialräumlicher Orientierung handelt, sondern eher um die Pflege des maritimen Erbes. Die Zinsaufwendungen sind u. E. zu vorsichtig geplant und bedürfen einer Korrektur.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 23.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Verschiebung Investition Minibagger und Transporter		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 66, Maßnahme 6654101201300799 und -899
Streichung und Verschiebung ins Jahr 2014

6654101201300799 Minibagger alt: 45.000 EUR neu: 0
6654101201300899 Transporter alt: 35.000 EUR neu: 0

Ein- und Auszahlungen und Folgekosten für den Ergebnishaushalt sind dementsprechend anzupassen.

Die Haushaltssatzung (Investitionen) wird dementsprechend angepasst.

Begründung: Die Investitionen sind im Zusammenhang mit der Maßnahme Lückenschluss Geh- und Radweg Carl-Hopp-Str. eingeordnet, für die 2013 aber lediglich Planungskosten bereit gestellt werden.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 23.01.2013									
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.01.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung								
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

TH 50 36200 54190020 Zuwendungen an Verbände und Vereine
Jugendarbeit gesamt

In die Förderliste wird aufgenommen:
rat + tat e.V. zur Weiterführung des Projektes sex&love
(projektgebunden: 17.000 EUR)

Deckung: frei werdende Mittel (geplant : 85.000 EURO) durch die
Verschiebung der Förderung der Likedeeler in den Teilhaushalt 41
(Kultur- und Denkmalpflege)

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge	
Nr.	Bezeichnung

Anlage/n:

Änderungsantrag	Datum: 23.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Verschiebung der Maßnahme Erweiterung Zählstellennetz		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 66, Maßnahme 6654101201301599 (Bd. 2 , S. 223)
Erweiterung Zählstellennetz

Streichung und Verschiebung nach 2014
54101.78532001 alt: 30.000 EUR neu: 0

Ein- und Auszahlungen, Folgekosten für den Ergebnishaushalt und
Haushaltssatzung sind dementsprechend anzupassen

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 29.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafengebäudeamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-16 (ÄÄ)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Aus der o.g. Haushaltsstelle ist der Ersatz von Zählstellen an den Lichtsignalanlagen (LSA) 329 Am Vögenteich/A.-Bebelstraße und LSA 303 Goetheplatz/Südring vorgesehen. Beide Kreuzungsbereiche sind strategisch bedeutsam im Hauptstraßennetz der HRO und werden in dichten Taktfrequenzen vom Straßenbahn- und Busverkehr bedient.

Die vorhandenen Zählstellen an diesen wichtigen Kreuzungsbereichen im innerstädtischen Verkehrsnetz sind zzt. mit Biandi-Zählgeräten (autark) ausgerüstet. Der Gerätehersteller existiert nicht mehr. Beide Geräte sind altersbedingt kurzfristig zu ersetzen, da sie für die Verkehrslageermittlung im Hauptverkehrsnetz eine unverzichtbare Bedeutung besitzen. Der Ersatz ist dringend erforderlich, da sich einerseits die klassifizierte Verwertung der Zählwerte verschlechtert hat und andererseits an beiden Geräten die Daten manuell abgerufen werden müssen.

Durch die Modernisierung und den Anschluss der Zählstellen an das Datennetz der Hansestadt Rostock können die Zählwerte zukünftig wieder automatisch abgerufen werden. Die Kosten für den manuellen Datenabruf entfallen zukünftig.

Bei nicht kontinuierlicher Weiterführung der Zählungen droht ein unwiederbringlicher Datenverlust.

Durch das Zählstellennetz werden in Ergänzung zu den BLIDS – Sensoren (Bluetooth – Technik) echtzeitnah Veränderungen der Verkehrslage im Verkehrsnetz erkannt. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Luftreinhalteplanung (Gewährleistung der Luftqualität innerhalb der von der EU vorgegebenen Grenzwerte) bilden die erhobenen Daten die grundlegende Voraussetzung zur Umsetzung entsprechender Verkehrssteuerstrategien über die Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird ebenfalls durch den uneingeschränkten und regelkonformen Betrieb der LSA sichergestellt.
Aus den oben genannten Gründen besteht die dringende Notwendigkeit für den Ersatz der vorhandenen Zählschleifen. Die Maßnahme ist unaufschiebbar.

Holger Matthäus

Änderungsantrag	Datum: 23.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Alternativer Deckungsvorschlag zur Vermeidung Erhöhung Grundsteuer B und Erhöhung Gewinnabführung WIRO		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. TH 90 Produkt. 61101 Steuern

Der Hebesatz Gewerbesteuer wird von 450,00 auf 480,00 erhöht

Aufkommen Gewerbesteuer 2013

alt: 69 Mio. EUR + 4,5 Mio. Euro neu: 73,5 Mio. EUR

2. TH 62 Liegenschaften

Maßnahme 6211402999900299 Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken Konto
11402.68500000

alt: 6.200.000 EUR + 2.500.000 EUR neu: 8.700.000 Euro

Erläuterung: Mehreinnahmen durch Verkauf von städtischen Grundstücken an die HERO

Sachverhalt: Alternativer Deckungsvorschlag zur Vermeidung der
Hebesatzerhöhung Grundsteuer B und Teildeckung zur Vermeidung einer
Erhöhung der Gewinnabführung WIRO

Die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die
Haushaltssatzung sind dementsprechend anzupassen.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 24.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Produkt: 52205 WIRO** Wohnungsgesellschaft mbH

Konto: 47300000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen

	2013	2014	2015	2016
Bisher	15.000.000	21.250.000	14.000.000	14.000.000
Neu	15.000.000	15.000.000	14.000.000	14.000.000

Die Änderungen sind auf den Finanzhaushalt zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Gewinn der WIRO in 2012 betrug keine 21,25 Mio. Euro, somit kann der Betrag nicht aus der Gewinnausschüttung der WIRO für 2012 kommen. Daraus folgend kann es sich nur um Veräußerung von Wohnungsbeständen handeln. Die Einplanung solcher Verkäufe steht aber zu Beschlüssen der Bürgerschaft entgegen, die durch diese nicht aufgehoben wurden. Aus diesem Grund widerspricht die Einplanung der Veräußerungsgewinne gegen die Grundsätze der Haushaltsplanung und sind entsprechend aus der Haushaltssatzung zu streichen. Eine Deckungsquelle ist auf Grund der beschriebenen Verletzung der Beschlusslage der Bürgerschaft nicht notwendig, da der erhöhte Ansatz erst gar nicht hätte geplant werden dürfen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 25.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-22 (ÄÄ)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze für die Gewinnausschüttung der WIRO GmbH stellen sich im Haushaltsplanentwurf 2013 tatsächlich wie folgt dar:

Produkt: 52205 WIRO

Konto 47300000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen

2013	2014	2015	2016
21.250.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000

Auf eine erhöhte Gewinnausschüttung der WIRO GmbH aufgrund von Wohnungsverkäufen von insgesamt maximal 250 Wohnungen kann nicht verzichtet werden, um die Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsausgleich zu erfüllen. Hinsichtlich der Höhe des Wohnungsbestandes der WIRO GmbH verweisen wir auf § 68 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassung M-V.

Des weiteren wird auf die Informationsvorlage Nr. 2012/IV/4204 zur Veranschlagung dieses Ansatzes im Haushaltsplanentwurf 2013 verwiesen..

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 24.01.2013						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1043 379 1070">Datum</th> <th data-bbox="379 1043 959 1070">Gremium</th> <th data-bbox="959 1043 1409 1070">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1093 379 1120">30.01.2013</td> <td data-bbox="379 1093 959 1120">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1093 1409 1120">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Im Nachtrag zur Beschlussvorlage (2012/BV/4027-01) wird in der Anlage 8 Stellenplan der 4. Änderungspunkt (Verlagerung von Stellen) gestrichen.

Begründung:

Mit dem Nachtrag zum Stellenplan sollen drei Stellen Politesse/Verkehrsüberwachung aus dem Stadtamt in das Amt für Umweltschutz als Kontrollkraft (KOD) verlagert werden. Mit diesem Änderungsantrag wird vorgeschlagen, die Verlagerung nicht vorzunehmen, da die drei Stellen auch weiterhin dringend für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, und damit zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Hansestadt Rostock, benötigt werden. Zum Arbeitsumfang des Kommunalen Ordnungsdienstes gehört die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht. Für deren wesentliche Aufgaben, die Kontrolle von Anliegerpflichten sowie der Sauberkeit von Straßen, Gehwegen und öffentlich Anlagen sind im Jahr 2012 drei zusätzliche Stellen in den Stellenplan aufgenommen worden, deren Wirksamkeit zunächst abgewartet werden sollte.

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 24.01.2013						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1043 367 1070">Datum</th> <th data-bbox="367 1043 957 1070">Gremium</th> <th data-bbox="957 1043 1417 1070">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1093 367 1120">30.01.2013</td> <td data-bbox="367 1093 957 1120">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="957 1093 1417 1120">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan Bd. VII wird auf S. III/3 die Stelle Sachbearbeiter/in mit der OKZ 0300000009 verlagert in das Finanzverwaltungsamt (S. III/25) und erhält die Bezeichnung Koordinator/in Bürgerhaushalt.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat sich mit mehreren Beschlüssen zur Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Hansestadt Rostock bekannt. Der Prozess stockt, u. a. auch weil konkrete Ansprechpartner/innen auf Seiten der Verwaltung fehlen. Da die Sachbearbeiterstelle im Büro des Oberbürgermeisters z. Z. nicht notwendig ist, kann durch die Verlagerung eine Koordinationsstelle für den Bürgerhaushalt geschaffen werden.

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

<p>Änderungsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 25.01.2013</p>						
<p>Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Prof.Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen -Bildungsprojekte an Ganztagschulen-</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsposition des Amtes für Kultur und Denkmalpflege, Zuschüsse an Verbände und Vereine ist um 20.000 Euro zu erhöhen. Die Mittel sind für Bildungsprojekte an Ganztagschulen zu verwenden.

TH 41/ Produkt 28100 Kultur/ Konto 54190020	alt:	1.580.700 €
	+	20.000 €
	neu:	1.600.700 €

Deckungsquelle:

TH 11/ Produkt 11102 Zentrales Controlling Konto 56251030 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige -Rechtsanwälte	alt:	90.000 €
	-	20.000 €
	neu	70.000 €

Sachverhalt: Durch das Bildungsministerium MV ist beabsichtigt ab dem Schuljahr 2014/2015 finanzielle Mittel für den Ausbau kultureller Angebote an Ganztagschulen bereitzustellen. Die eingestellten Projektmittel sollen schon 2013/2014 im Rahmen einer Entwicklungs- und Erprobungsphase kulturelle Bildungsangebote an Ganztagschulen in Rostock ermöglichen.

.....
gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
gez. Prof. Dr. Ralf Friedrich
Fraktion der SPD

Änderungsantrag	Datum: 25.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen -Kulturentwicklungsplanung-		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsposition des Amtes für Kultur –und Denkmalpflege „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“ ist um 20.000 Euro für die Kulturentwicklungsplanung in 2013 zu erhöhen.

TH 41/ Produkt 28100 Kultur/ Konto 56290010	alt: 13.200 €
	+ 20.000 €
	neu: 33.200 €

Deckungsquelle:

TH 11/ Produkt 11102 Zentrales Controlling Konto 56251030 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige – Rechtsanwälte	alt: 90.000 €
	- 20.000 €
	neu: 70.000 €

Sachverhalt:

Für die Kulturentwicklungsplanung sowie die Gestaltung des öffentlichen Beteiligungsprozesses ist externer Sachverstand erforderlich.

.....
gez. Simone Briese Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
gez. Prof. Dr. Ralf Friedrich
Fraktion der SPD

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 25.01.2013						
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

In Bd. VII (Stellenplan) wird auf Seite III/2 die Stelle Referent/in OB mit der OKZ 0200000024 von einer Beamtenstelle (BBO A14) in eine Angestelltenstelle (TVöD E 14) geändert.

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 28.01.2013						
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen -Koordinator/in für Bürgerbeteiligung-							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="178 965 367 994">Datum</th> <th data-bbox="367 965 957 994">Gremium</th> <th data-bbox="957 965 1417 994">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="178 1016 367 1046">30.01.2013</td> <td data-bbox="367 1016 957 1046">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="957 1016 1417 1046">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan Stadtverwaltung wird in Band VII Seite III/33 geändert:
 Es wird unter 32 00 000 Stadtamt eine neue Vollzeitstelle
V 320000003 Koordinator/in für Bürgerbeteiligung
 mit der vorläufigen Bewertung TVöD E11 geschaffen..

Deckungsquelle:

TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen, Produkt 61101 Steuern
 Konto 61101.402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einschließlich Anteil am
 Aufkommen Zinsabschlagssteuer

alt:	44.775.800 €
+	55.000 €
neu:	44.830.800 €

Sachverhalt:

Der Anspruch der Rostocker Bevölkerung an Bürgerbeteiligung ist ständig im Wachsen begriffen. Um diesem Rechnung zu tragen, soll der/die Koordinator/in für Bürgerbeteiligung wesentliche Unterstützung bei den verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung geben. Dazu gehört auch die Organisation von Einwohnerversammlungen, Moderation bei Veranstaltungen der Stadtverwaltung, Unterstützung der Ortsbeiräte, Beratung von Initiatoren von Bürgerbegehren sowie Beratung anderer Ämter der Stadtverwaltung in Fragen der Bürgerbeteiligung.

Simone Briese-Finke
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 28.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen -Mobilitätskoordinator/in -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan Stadtverwaltung wird in Band VII Seite III/2 geändert:

Es wird eine Stelle V 0300000009 Sachbearbeiter/in

aus 03 00 000 Büro des Oberbürgermeisters (Stellenplan Seite III/3) TVöD E 12
verlagert nach 02 00 000 Vorzimmer /Senatorinnen/ Senatoren.

Die neue OKZ lautet V 0200000025 Mobilitätskoordinator/in Senatsbereich S4.

Sachverhalt:

Es handelt sich um eine Stelle, die im letzten Jahr für das Umweltamt vorgesehen und beschlossen worden war mit der OKZ 73 40000008.

Es besteht die dringende Notwendigkeit zur Einrichtung der Stelle einer MobilitätskoordinatorIn. Derzeit befindet sich die Erstellung des neuen Integrierten Gesamtverkehrskonzeptes (IGVK) in Vorbereitung. Hierfür bedarf es einer breiten Beteiligung von Verbänden und Institutionen, der Einbeziehung der Öffentlichkeit, der Fortführung der Beteiligung der Ortsbeiräte und der ämterübergreifenden Koordination. Anschließend ist die Umsetzung des IGVK zu koordinieren.

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Elektromobilität sollen Modellprojekte von Bund und EU nach Rostock bzw. in die Region geholt werden.

Simone Briese Finke
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 28.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Prof.Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen -Umweltbildung-		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die neue Haushaltsposition des Amtes für Schule und Sport „Zuschüsse an Verbände und Vereine“ wird von 0 auf 20.000 Euro für Umweltbildung an Ganztagschulen erhöht.
TH 40 Amt für Schule und Sport /Produkt 20101 Schulträgeraufgaben/ Konto 54190020
Zuschüsse an Verbände und Vereine

alt: 0 €
+ 20.000 €
neu 20.000 €

Deckungsquelle:

TH 11 Amt für Management und Controlling/ Produkt 11301 Organisationsmanagement/
Konto 56251040 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige-
Umsetzungsbegleitung HASIKO

alt: 100.000 €
- 20.000 €
neu: 80.000 €

Sachverhalt:

Neben kulturellen Angeboten an Ganztagschulen sollen auch Zuschüsse für Umweltbildung an Ganztagschulen durch die Hansestadt Rostock gewährt werden. Umweltbildung bekommt durch den Klimawandel und die Energiewende fortlaufend höhere Bedeutung. Ebenso wichtig ist es Kinder in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz weiterzubilden. Außer einem Zuschuss zur Umweltbibliothek gewährt die Hansestadt Rostock keine Zuschüsse für Umweltbildung.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

gez. Prof. Dr. Ralf Friedrich
Fraktion der SPD

Änderungsantrag	Datum: 28.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Fraktion der SPD	
Beteiligt:	
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)	
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.01.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Grundsteuerhebesatz 2013 wird von 520 v. H. laut Planentwurf auf 500 v.H. festgesetzt.

Der Gewerbesteuerhebesatz 2013 wird von 450 v. H. laut Planentwurf auf 460 v.H. festgesetzt.

Produkt: 61101 Steuern

Konto: 40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern

	2013	2014	2015	2016
Bisher	23.696.300	23.984.300	24.142.300	24.374.300
Neu	22.784.904	23.061.827	23.213.750	23.436.827
Veränderung	-911.396	-922.473	-928.550	-937.473

Deckungsquelle:

Produkt: 61101 Steuern

Konto: 40131000 Gewerbesteuer nach Ertrag

	2013	2014	2015	2016
Bisher	70.000.000	71.500.000	74.000.000	77.000.000
Neu	71.166.667	72.691.667	75.233.333	78.283.333
Veränderung	1.166.667	1.191.667	1.233.333	1.283.333

Die Änderungen sind auf den Finanzhaushalt zu übertragen.

Begründung:

Berechnungsgrundlage war ein Anteil der Vorauszahlungen von 75 % an den Gesamterträgen.

Ziel des Antrages ist es, die Belastungen, die sich aus der vorgeschlagenen Steuererhöhung ergeben, gerechter zu verteilen. Aus diesem Grund ist die Anhebung der Grundsteuer B niedriger anzusetzen als im Verwaltungsvorschlag und als Kompensation ist für die sich dadurch ergebenden Ertragsausfälle die Gewerbesteuer zu erhöhen.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 28.01.2013						
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Energiegenossenschaft-							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 965 367 994">Datum</th> <th data-bbox="367 965 957 994">Gremium</th> <th data-bbox="957 965 1410 994">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1016 367 1046">30.01.2013</td> <td data-bbox="367 1016 957 1046">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="957 1016 1410 1046">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock stellt 10.000 EUR als Beteiligung an einer Energiegenossenschaft für die Region Rostock im Haushalt bereit.

Über die Auszahlung der Mittel entscheidet die Bürgerschaft nach Vorlage der Satzung und des Wirtschaftsplans der Genossenschaft.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt werden für diese Maßnahme um 10.000 Euro erhöht.

Deckungsquelle: Der Ansatz der Maßnahme 665410999900499 Erneuerung und Sanierung der Straßenbeleuchtung wird von 1.261.500 Euro um 10.000 Euro auf 1.251.500 Euro reduziert. (Band 1 Seite 336)

Sachverhalt:

Derzeit befindet sich die Gründung einer Energiegenossenschaft für die Region Rostock in Vorbereitung. 10.000 EUR sollen als Beteiligung der Stadt in die Genossenschaft fließen und die Aufbauphase unterstützen. Aus dieser Anlage ergeben sich Einnahmen.

Die Genossenschaft soll es ermöglichen, sich schon mit geringen Beträgen ab 500 EUR an Erneuerbaren Energien-Anlagen zu beteiligen. Damit können EinwohnerInnen der Hansestadt Rostock in stärkerem Maße vom Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren und die regionale Wertschöpfung wird gestärkt.

Für die Hansestadt Rostock und ihre Unternehmen soll die Möglichkeit geschaffen werden, nicht nur über die Verpachtung von Flächen vom Ausbau der Erneuerbaren Energien zu profitieren, sondern Flächen als Eigenanteil in die Projekte einzubringen und damit relevante Beteiligungen an den Anlagen zu erreichen und entsprechende Einnahmen zu erzielen.

Simone Briese-Finke,
Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage	Datum: 23.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

03.01.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
03.01.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
09.01.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
10.01.2013	Klinikausschuss	Vorberatung
10.01.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.01.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.01.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung	
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
17.01.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19) Vorberatung	
29.01.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplanentwurf 2013 – Band IX
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018.

Beschlussvorschriften:

§ 22 der Kommunalverfassung in Verbindung mit § 43 der Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Rostock verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock bleibt weiterhin die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt wird. Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unterjährig einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden, um diese weiterhin zu qualifizieren und eine Umsetzung zu gewährleisten.

Die Hansestadt Rostock wurde mit Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Diese Beauftragung des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu beitragen, die Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport zu realisieren.

In diesem Zusammenhang wurden mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2018 Maßnahmen berücksichtigt, welche für die Verwaltung, für die städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe nicht nur eine große Herausforderung bedeuten, sondern gleichfalls eine Chance, die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis zum Jahr 2018 wiederzuerlangen.

Alle Maßnahmen sind den Ämtern der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften zur Kenntnis gegeben, werden aber weiterhin in den nächsten Wochen und Monaten untersucht und abschließend besprochen. Der weitere Abstimmungsprozess ist notwendig, um die Machbarkeit der Umsetzung gegenüber der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu dokumentieren.

Hierzu ist anzumerken, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht als starres Dokument zu sehen ist, sondern als Planungsgrundlage für den gesamten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2018 betrachtet werden muss. Unterjährige neue Erkenntnisse zu den einzelnen bzw. sich ergebende neue Maßnahmen und Prüfaufträge werden jeweils in die unterjährige Berichterstattung einfließen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Nach ersten Prognosen werden sich die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zum Jahr 2018, auf Basis des Finanzplanes bis zum Jahr 2016, auf 47.751.989 EUR reduzieren.

Roland Methling

Anlage:
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum: 09.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	

1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.01.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
17.01.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
23.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
24.01.2013	Klinikausschuss	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den 1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018.

Beschlussvorschriften:

§ 43 Kommunalverfassung i.V. mit § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft liegt für die Sitzung am 30.01.2013 der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Haushaltsplan und Anlagen zur Entscheidung vor.

Auf Grund der nunmehr im 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2013 berücksichtigten Änderungen müssen auch im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 – die Ausgangsbeträge angepasst werden.

Aus diesem Grund haben sich nachfolgende Änderungen im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 ergeben:

Seite 3

Anpassung der Entwicklung der Kassenkredite bis zum Jahr 2018.

Seite 12

Anpassung der graphischen Darstellung der Gesamterträge des Ergebnishaushaltes.

Seite 13

- Anpassung der graphischen Darstellung der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes,
- Anpassung der tabellarischen Darstellung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Seite 14 und ff. - Punkt 1.5 Stellen- und Personalentwicklung

Anpassung an den überarbeiteten Stellenplan.

Seite 19

Anpassung der Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Punkt 2.1 (ab Seite 24) – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen

Anpassung des Haushaltsansatzes/neuer Haushaltsansatz

Maßnahme-Nr.:

2013/1.01	2013/1.03	2013/1.04	2013/1.06	2013/1.08	2013/1.10	2013/1.11	2013/1.12
2013/1.13	2013/1.14	2013/1.16	2013/1.17	2013/1.19	2013/1.21	2013/1.23	2013/1.24

Punkt 2.2 (ab Seite 51) – Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Anpassung des Haushaltsansatzes/neuer Haushaltsansatz

Maßnahme-Nr.:

2013/2.01

Punkt 3 Seite 64 bis 68

Anpassung der Zeilen Haushaltsansätze/neue Haushaltsansätze an den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013.

Punkt 4 Seite 70

Anpassung der Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit an den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013.

Roland Methling

Anlage/n:
Korrekturblätter

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Mitte Beteiligt:	Datum: 10.01.2013	
Anette Niemeyer für Ortsbeirat Kröpeliner Tor Vorstadt Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 1.16 „Reduzierung der Anzahl der Ortsämter“ (Seite 41) ist ersatzlos zu streichen.

Anette Niemeyer
Ortsbeiratsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 21.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-03 (ÄÄ) Annette Niemeyer für Ortsbeirat Kröpeliner Tor Vorstadt Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Mit dem Änderungsantrag 2012/BV/4146-03 (ÄÄ) wird beantragt, dass die Maßnahme 1.16 „Reduzierung der Anzahl der Ortsämter“ ersatzlos aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 zu streichen ist.

Hierzu nimmt der Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Reduzierung der Anzahl der Ortsämter ist ein Maßnahmevorschlag, welcher der Bürgerschaft mit Vorlage des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde.

Die Umsetzung dieser geplanten Maßnahme im Jahr 2015 setzt eine Vielzahl von Untersuchungen voraus, wobei immer im Vordergrund steht, dass die Verwaltung keinen Qualitätsverlust gegenüber dem Bürger anstrebt, sondern eine Optimierung der Strukturen in diesem Bereich als Ziel verfolgt. Hierfür wünscht sich die Verwaltung einen konstruktiven Informationsaustausch mit den Ortsämtern und Ortsbeiräten.

Das ehrenamtliche Engagement der Ortsbeiräte und deren Mitglieder wird von der Verwaltung sehr geschätzt. Die Verwaltung sieht die Ortsämter und Ortsbeiräte als wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern der Hansestadt und den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung.

Dennoch sollte der Verwaltung mit dieser Maßnahme die Möglichkeit gegeben werden, Optimierungsvorschläge zu entwickeln, welche letztendlich zu einer Entlastung des Haushalts führen könnten.

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wird die Verwaltung der Bürgerschaft einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Aus vorgenannten Gründen sollte der Änderungsantrag 2012/BV/4146-03 (ÄA) abgelehnt werden.

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 16.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		
Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Seite 42 Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen Maßn.-Nr. 2013/1.17 zu streichen.

Sachverhalt:

Kürzungen im Bereich der grundlegenden städtischen Bildungsangebote, stellen keine vertretbare Möglichkeit zum Schuldenabbau dar. Gerade die Angebote der Bibliotheken bringen Menschen aller Altersklassen, aber vor allem Kinder und Jugendliche mit Büchern und anderen modernen Medien in Verbindung, die sie und ihre Entwicklung nachhaltig positiv prägen. Die Besucherzahlen der Zweigbibliotheken bestätigen dieses Bild. Für Schulen in der näheren Umgebung sind Besuche in der Bibliothek gängige Inhalte der Lehrpläne, die sonst ersatzlos wegfielen.

gez. Martin Lau
Vorsitzender

Stellungnahme	Datum: 22.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-05 (ÄÄ) Martin Lau, Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
24.01.2013	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-05 (ÄÄ) vor, welcher die ersatzlose Streichung der Konsolidierungsmaßnahme 2013/1.17 – Reduzierung des Finanzbedarfes bei der Stadtbibliothek (Teilhaushalt 42) - beinhaltet.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Rostock ist nach § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 16 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Des Weiteren wurde die Hansestadt Rostock im Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Weiterhin wurde die Hansestadt Rostock aufgefordert, die freiwilligen Leistungen auf ein der finanziellen Leistungskraft angepasstes Niveau zu reduzieren. Diese Beauftragungen des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. ihre Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge weitestgehend auszugleichen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein strategisches Planungsdokument, welches mögliche Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigt, um die Hansestadt Rostock bis zum Jahr 2018 zur eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit zu führen. Das Konzept unterliegt einer jährlichen Aktualisierung in Abhängigkeit der finanziellen Haushaltssituation der Hansestadt Rostock. In diesem Zusammenhang wurde das gesamte Leistungsportfolio der Hansestadt Rostock einer Prüfung unterzogen.

Hierzu gehört unter anderem die Maßnahme 2013/1.17 – Reduzierung des Finanzbedarfes für die Stadtbibliothek (Teilhaushalt 42), welche der Bürgerschaft mit Vorlage des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde.

Im Jahr 2013 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit für den Teilhaushalt 42 2.700 TEUR. Die Verwaltung geht von einer möglichen Reduzierung des Finanzbedarfes in Höhe von 20 % aus.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme und zur Gewährleistung der Erreichung des Zielbetrages in Höhe von 550.000 EUR ab dem Jahr 2015, sind im Jahre 2013 die Vor- und Nachteile der Reduzierung auf zwei Standorte (Warnemünde und Stadtmitte) zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um einen ersten Vorschlag, welcher gemeinsam mit der Stadtbibliothek hinsichtlich der Umsetzung zu prüfen ist. An dieser Stelle wird nochmals deutlich gemacht, dass eine abschließende Entscheidung zur Schließung von Standorten nicht getroffen wurde.

Dies setzt eine Vielzahl von Untersuchungen, wie beispielsweise die Entwicklung der Nutzerzahlen, die Öffnungszeiten einschließlich der optimale Einsatz des Personals oder die Nutzung bereits vorhandener Einrichtungen, wie zum Beispiel die Stadtteil- und Begegnungszentren an den einzelnen Standorte voraus. Bei den anstehenden Untersuchungen steht jedoch immer im Vordergrund, dass die Verwaltung keine Qualitätsminderung gegenüber dem Bürger anstrebt, sondern eine Optimierung der Strukturen in den jeweiligen Bereichen als Ziel verfolgt.

Die Entwicklung der Leserzahlen seit dem Jahr 2008 macht deutlich, dass auch in diesem Bereich ein Strukturwandel vollzogen werden muss, um diesem Trend entgegen zu wirken.

Ort	2008	2009	2010	2011	2012
Zentrale	18.307	17.365	15.733	16.027	15.972
Groß-Klein	1.516	1.445	1.298	1.317	1.311
Lütten-Klein	3.457	3.214	2.780	2.769	2.639
Warnemünde	1.098	1.035	881	907	819
Dierkow	1.534	1.326	1.266	1.284	1.220
Reutershagen	1.312	1.195	1.201	1.212	1.264
	29.232	27.589	25.169	25.527	25.237

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wird der Bürgerschaft ein entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Ost Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft	Datum: 16.01.2013												
Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.01.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.01.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung											
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung											
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Seite 48 Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen Maßn.-Nr. 2013/1.23 zu streichen.

Sachverhalt:

Die Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock gehören zu den Grundpfeilern der lokalen Freizeitkultur. Zahlreiche Angebote bilden unterschiedliche Schwerpunkte in der Arbeit, gerade mit Kindern und Jugendlichen. Für viele dieser Heranwachsenden bildet der Umgang in den SBZs eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sozialisation. Gerade in Anbetracht der jüngsten Kürzung für das Haushaltsjahr 2013, stellt eine weitere Reduzierung der Aufwendungen keinen annehmbaren Weg zum Abbau der Altschulden dar.

gez. Martin Lau
Vorsitzender

Stellungnahme	Datum: 22.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling		
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-06 (ÄÄ) Martin Lau, Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Entscheidung	
24.01.2013	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-06 (ÄÄ) vor, welcher die ersatzlose Streichung der Konsolidierungsmaßnahme 2013/1.23 - Reduzierung der Aufwendungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren - beinhaltet.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Kinder- und Jugendarbeit und der generationsübergreifenden Aufgabenwahrnehmung in den Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ's) werden entscheidende Wirkungen für die Einwohner der Stadt erzielt. Dies ist und bleibt auch ein stetiges Ziel in der strategischen Ausrichtung der Stadtverwaltung und soll fortgeführt werden.

Die Hansestadt Rostock muss in Ihrem Verwaltungshandeln aber auch berücksichtigen, dass ein freies Handeln und Entscheiden zu diesem Zeitpunkt nicht in allen Bereichen gegeben ist und durch die Beauflagung des Innenministeriums vom 27.07.2012 daher verbindlich gebunden ist, u.a. die Aufwendungen/Auszahlungen zu reduzieren.

Das Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock sieht daher im Jahre 2014 vor, den Zuschuss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Stadtteil- und Begegnungszentren in Höhe von einmalig 10 Prozent (260.000 EUR) zu reduzieren.

Diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 ist ein Teilbaustein zur Wiedererlangung der eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit und unterliegt der Mitwirkungspflicht der Verwaltung, die Beauftragung des Ministeriums, den Haushalt unterjährig auszugleichen und die zusätzlich geforderte jährliche Haushaltsverbesserung in Höhe von 10 Mio. EUR zu gewährleisten.

Die Priorität besteht nun darin, die Jugendhilfeplanung in der Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2014 neu zu definieren, Aufgabenschwerpunkte zu überarbeiten und mit den Trägern zu koordinieren.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Nordwest 1 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 16.01.2013	
Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Haushaltsplanentwurf 2013- Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Seite 47, Maßnahme 2013/1.23 „Reduzierung der Aufwendungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren“

Ist ersatzlos zu streichen**Sachverhalt:**

Die Stadtteil- und Begegnungszentren sind ein elementarer Bestandteil für die Sozial- und Netzwerkarbeit in den Wohngebieten. Durch die aktive auf den Sozialraum orientierte sozio-kulturelle Arbeit tragen diese Einrichtungen deutlich zur Verbesserung der Lebenssituation von vielen Rostockerinnen und Rostockern bei und unterstützen durch die zielgruppenübergreifende Arbeit die Verständigung der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten.

Obwohl die Anforderungen und Bedarfe an diese Einrichtungen in den letzten Jahren stark angestiegen sind, wurden keine zusätzlichen Ressourcen für diese wichtige Arbeit in den Sozialräumen zur Verfügung gestellt.

Absehbar ist, dass sich die ESF geförderte Finanzierung der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit ab 2014 stark verändern wird. Genaue Aussagen dazu sind zur Zeit nicht möglich. Aber im Zuge dieser Veränderungen wird es zu drastischen Einschnitten in diesen Bereichen kommen.

Eine weitere Reduzierung der Präventionsarbeit in den Rostocker Sozialräumen wird zu Qualitätseinbußen für viele Bürger der Hansestadt Rostock führen.

Eine professionell, auf Prävention ausgelegte Sozialarbeit vor Ort, wäre akut gefährdet. Es ist dann zu befürchten, dass sich die schwierigen sozialen Situationen in Rostocker Stadtteilen weiter verschärfen werden.

Darüber hinaus sind die Stadtteil- und Begegnungszentren sog. pflichtige Aufgaben im Sinne des SGB VIII.

gez.
Uwe Michaelis
Ortsbeiratsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 23.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-08 (ÄÄ) Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag 2012/BV/4146-08 (ÄÄ) vor, welcher die erstlose Streichung der Konsolidierungsmaßnahme 2013/1.23 – Reduzierung der Aufwendungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren – beinhaltet.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Kinder- und Jugendarbeit und der generationsübergreifenden Aufgabenwahrnehmung in den Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ's) werden entscheidende Wirkungen für die Einwohner der Stadt erzielt. Dies ist und bleibt auch ein stetiges Ziel in der strategischen Ausrichtung der Stadtverwaltung und soll fortgeführt werden.

Die Hansestadt Rostock muss in Ihrem Verwaltungshandeln aber auch berücksichtigen, dass ein freies Handeln und Entscheiden zu diesem Zeitpunkt nicht in allen Bereichen gegeben ist und durch die Beauftragung des Innenministeriums vom 27.07.2012 daher verbindlich gebunden ist, u.a. die Aufwendungen/Auszahlungen zu reduzieren.

Das Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock sieht daher im Jahre 2014 vor, den Zuschuss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Stadtteil- und Begegnungszentren in Höhe von einmalig 10 Prozent (260.000 EUR) zu reduzieren.

Diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 ist ein Teilbaustein zur Wiedererlangung der eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit und unterliegt der Mitwirkungspflicht der Verwaltung, die Beauftragung des Ministeriums, den Haushalt

unterjährig auszugleichen und die zusätzlich geforderte jährliche Haushaltsverbesserung in Höhe von 10 Mio. EUR zu gewährleisten.

Die Priorität besteht nun darin, die Jugendhilfeplanung in der Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2014 neu zu definieren, Aufgabenschwerpunkte zu überarbeiten und mit den Trägern zu koordinieren.

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 16.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Haushaltsplanentwurf 2013- Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Seite 41, Maßnahme 2013/1.17 „ Reduzierung des Finanzbedarfes „

ist ersatzlos zu streichen**Sachverhalt:**

Bibliotheken sind für viele Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadtteilen eine wichtige Informationsquelle, auch durch die große Vielfalt der zur Verfügung stehenden Informationsmedien.

Konstante Nutzerzahlen, bzw. Steigerungen, in den Stadtteilbibliotheken zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen wird.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche tragen diese Einrichtungen zur Bildung bei.

Gerade für diesen Personenkreis ist die Möglichkeit einer wohnortnahen Nutzung der Bibliotheken sehr wichtig.

Ebenfalls ist die Zusammenarbeit mit den Schulen sehr wichtig, hier sind keine Einsparungen möglich, die Anschaffung von neuen notwendigen Medien müsste immer gewährleistet sein.

Notwendig ist die Anmietung von größeren Flächen, z.B. sollte der Standort in Warnemünde ausgebaut werden.

gez.**Uwe Michaelis****Ortsbeiratsvorsitzender**

Stellungnahme	Datum: 23.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-09 (ÄÄ) Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag 2012/BV/4146-09 (ÄÄ) vor, welcher die ersatzlose Streichung der Konsolidierungsmaßnahme 2012/1.17 – Reduzierung des Finanzbedarfes bei der Stadtbibliothek (Teilhaushalt 42) – beinhaltet.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Rostock ist nach § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 16 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Des Weiteren wurde die Hansestadt Rostock im Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Weiterhin wurde die Hansestadt Rostock aufgefordert, die freiwilligen Leistungen auf ein der finanziellen Leistungskraft angepasstes Niveau zu reduzieren. Diese Beauftragungen des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. ihre Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge weitestgehend auszugleichen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein strategisches Planungsdokument, welches mögliche Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigt, um die Hansestadt Rostock bis zum Jahr 2018 zur eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit zu führen.

Das Konzept unterliegt einer jährlichen Aktualisierung in Abhängigkeit der finanziellen Haushaltssituation der Hansestadt Rostock. In diesem Zusammenhang wurde das gesamte Leistungsportfolio der Hansestadt Rostock einer Prüfung unterzogen.

Hierzu gehört unter anderem die Maßnahme 2013/1.17 – Reduzierung des Finanzbedarfes für die Stadtbibliothek (Teilhaushalt 42), welche der Bürgerschaft mit Vorlage des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde.

Im Jahr 2013 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit für den Teilhaushalt 42 2.700 TEUR. Die Verwaltung geht von einer möglichen Reduzierung des Finanzbedarfes in Höhe von 20 % aus.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme und zur Gewährleistung der Erreichung des Zielbetrages in Höhe von 550.000 EUR ab dem Jahr 2015, sind im Jahre 2013 die Vor- und Nachteile der Reduzierung auf zwei Standorte (Warnemünde und Stadtmitte) zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um einen ersten Vorschlag, welcher gemeinsam mit der Stadtbibliothek hinsichtlich der Umsetzung zu prüfen ist. An dieser Stelle wird nochmals deutlich gemacht, dass eine abschließende Entscheidung zur Schließung von Standorten nicht getroffen wurde.

Dies setzt eine Vielzahl von Untersuchungen, wie beispielsweise die Entwicklung der Nutzerzahlen, die Öffnungszeiten einschließlich der Einsatz des Personals oder die Nutzung bereits vorhandener Einrichtungen, wie zum Beispiel die Stadtteil- und Begegnungszentren an den einzelnen Standorte voraus. Bei den anstehenden Untersuchungen steht jedoch immer im Vordergrund, dass die Verwaltung keine Qualitätsminderung gegenüber dem Bürger anstrebt, sondern eine Optimierung der Strukturen in den jeweiligen Bereichen als Ziel verfolgt.

Die Entwicklung der Leserzahlen seit dem Jahr 2008 macht deutlich, dass auch in diesem Bereich ein Strukturwandel vollzogen werden muss, um diesen Trend entgegen zu wirken.

Ort	2008	2009	2010	2011	2012
Zentrale	18.307	17.365	15.733	16.027	15.972
Groß-Klein	1.516	1.445	1.298	1.317	1.311
Lütten-Klein	3.457	3.214	2.780	2.769	2.639
Warnemünde	1.098	1.035	881	907	819
Dierkow	1.534	1.326	1.266	1.284	1.220
Reutershagen	1.312	1.195	1.201	1.212	1.264
	29.232	27.589	25.169	25.527	25.237

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wird der Bürgerschaft ein entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 23.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Ortsamt Ost	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Kurt Massenthe für den Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX	
Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.01.2013	Finanzausschuss
30.01.2013	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Vorberatung	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Seite 43 – 1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 - die für die Jahre 2015 bis 2018 vorgenommenen Reduzierungen der Aufwendungen auf „Null“ im Haushaltsansatz, Zielbetrag und neuem HH-Ansatz sind auf die im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept 2013-2018, Seite 44, genannten Mittel für Jahre 2015-2018 wieder zu ändern.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Haushaltsansatz	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,5
Zielbetrag	-	4	4	4	4	5
Neuer HH-Ansatz	78,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,5

Sachverhalt:

1. Eine Streichung der finanziellen Mittel ab 2015 bedeutet das „Aus“ für den Fährbetrieb Gehlsdorf/Kabutzenhof!

Öffentlicher Nahverkehr einschl. innerstädtischer Fährbetrieb können sich nicht allein aus den Ticketpreisen finanzieren und sind immer auf öffentliche Zuschussmittel angewiesen.

2. Ein Antrag auf Mittelbereitstellung für die Jahre ab 2015 kann seitens der „antraris Seetouristik Wassersport GmbH Rostock“ aufgrund von vertraglichen Festlegungen mit der Hansestadt Rostock nur im Abstand von 3 Jahren erfolgen. Diese Zeitschiene ist 2013 nicht

gegeben; die Mittelbewilligung ist bis einschl. 2014 erfolgt. Ein entsprechender Antrag für die Mittelbereitstellung bis 2017 wird rechtzeitig gestellt. Die Abrechnung der Mittel erfolgt jährlich.

3. Es wurden sowohl an die VVW als auch an die Fährgesellschaft ANTARIS Fördermittel vor ca. 7 Jahren für Fähranleger und Fährschiff mit einer Zweckbindung von 20 Jahren ausgereicht. Wenn diese schließlich in Folge der Einstellung des Fährbetriebes in Teilen zurückzahlen wären, riskiert die Hansestadt Schadensersatzforderungen seitens der Betroffenen.

4. Die Fähre ist besonders für schwerstbehinderte Bewohner des Michaelshofes eine unverzichtbare und durch keinen Bus ersetzbare Verbindung zur Innenstadt. Es ist der Bevölkerung schwer zu vermitteln, warum die Hansestadt jedes Jahr mehrere Millionen EURO Zuschüsse an die RSAG zahlt, während die vergleichsweise geringen Zahlungen für das traditionsreiche Verkehrsmittel Fähre nicht mehr aufgebracht werden könnten.

gez.
Kurt Massenthe
Vorsitzender

Stellungnahme	Datum: 28.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-13 (ÄÄ) Kurt Massenthe (Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum 1. Nachtrag des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag 2012/BV/4146-013 (ÄÄ) vor, welcher für die Fährgesellschaft ANTARIS die Berücksichtigung von finanziellen Mitteln im städtischen Haushalt für die Jahre 2015-2018 fordert.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein strategisches Planungsdokument und beinhaltet mögliche Konsolidierungsmaßnahmen, welche dazu beitragen sollen, die eigenständige finanzielle Handlungsfähigkeit der Hansestadt Rostock bis zum Jahr 2018 wieder herzustellen. Dabei unterliegt das Konzept einer jährlichen Aktualisierung in Abhängigkeit der finanziellen Haushaltssituation der Hansestadt Rostock. Im gesamten Konsolidierungszeitraum unterliegt das Leistungsportfolio der Hansestadt Rostock einer ständigen Prüfung. Vordergründig sind hierbei die freiwilligen Leistungen auf ein der finanziellen Leistungskraft angepasstes Niveau der Hansestadt Rostock zu reduzieren. Auch die nun angefragte Maßnahme bezieht sich auf eine freiwillige Leistung der Hansestadt Rostock.

Der 1. Nachtrag zum Entwurf des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes enthält auch einen Vorschlag, den Zuschuss der Hansestadt Rostock für die Betreuung der Fährlinie zwischen dem Stadtzentrum und Gehlsdorf in Höhe von derzeit 79.000 Euro pro Jahr näher zu untersuchen. Grund für den Vorschlag ist, dass die derzeitige Regelung Ende 2014 ausläuft.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese vorgeschlagene Maßnahme nicht darauf abzielt, die Fährverbindung zu streichen. Vielmehr geht es darum, Alternativen aufzuzeigen, die eine am Bedarf orientierte Finanzierung langfristig sichern können.

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 02.05.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Archiv der Hansestadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Rechtsamt		
Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
17.01.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock (Anlage 1 und Anlage 3 - Kalkulation).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 0392/01-BV der Bürgerschaft vom 05.12.2001

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit der Inkraftsetzung einer neuen Entgeltordnung ergibt sich:

- aus den Bestimmungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2018 Maßnahme-Nr. 2012/2.03 „Entgelt- und Gebührensatzungen“,
- aus den gewandelten Anforderungen der Benutzer an das Amt, die z. T. einen erhöhten technischen Aufwand erfordern (z.B. Reproduktionen in digitaler Form),
- aus dem erweiterten, bisher nicht adäquat berücksichtigten Aufgabenspektrum des Amtes (z.B. Auskunftserteilung aus Personenstandsunterlagen für amtliche Zwecke und zum Zwecke der Familienforschung z. T. in beglaubigter Form),

- aus einem verbesserten öffentlichen Angebot des Amtes mit erhöhten Beratungs- und Serviceaufwendungen (z.B. nach Bestandsrecherchen über das Internet und Aktenbestellung per Email) und

- aus einem Harmonisierungsbedarf bezüglich vergleichbarer Entgeltarten bei den Archiven in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Benutzungsentgelte für gewerbliche Nachforschungen).

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der jährlichen Erträge/Einzahlungen aus Entgelten um ca. 1.900 EUR

Teilhaushalt: 47

Produkt: 25202

Bezeichnung: Archiv der Hansestadt Rostock

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt			
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2012	4101000 / Benutzungsentgelte	3.500 EUR	-	3.500 EUR	-
2012	46290000 / Sonstige laufende Erträge	9.600 EUR	-	9.600 EUR	-
2013	44101000 / Benutzungsentgelte	5.000 EUR	-	5.000 EUR	-
2013	46290000 / Sonstige laufende Erträge	10.000 EUR	-	10.000 EUR	-
2014	44101000 / Benutzungsentgelte	5.000 EUR	-	5.000 EUR	-
2014	44101000 / Benutzungsentgelte	10.000 EUR	-	10.000 EUR	-

Roland Methling

Anlagen:

- 1 - Entgeltordnung für das Archiv der Hansestadt Rostock
- 2 - Novellierung der Entgeltordnung 2012 - Synopse der Fassungen von 2001 und 2012
- 3 - Novellierung der Entgeltordnung 2012 - Entgeltkalkulation

Beschlussvorlage	Datum: 04.07.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt		
Kurzzeitparkplatz St.-Petersburger-Straße (Ladezone) vor dem Warnowgeschäftszentrum mit Kino		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.01.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, den Antrag auf Einziehung des Kurzzeitparkplatzes in der St.-Petersburger-Straße beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Beschlussvorschriften:
§ 9 Straßen- und Wegegesetz M-V
§ 22 Kommunalverfassung

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

Beim Tief- und Hafenbauamt liegt ein Antrag auf Anmietung von öffentlichen Parkflächen in der St.-Petersburger-Straße vor.
Der Antragsteller möchte die im Bereich der St.-Petersburger-Str. als Kurzzeitparker angeordneten Stellplätze mieten. Die Kurzzeitparker haben eine separate Spur, die ehemals als Ladezone gebaut wurde.

Die beabsichtigte private Nutzung der Stellflächen kann entsprechend Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock nicht als Sondernutzung vergeben werden (Gemeingebrauch Parken über Gemeingebrauch hinaus, z.B. Tische, Baustellen usw.).

Daher muss eine Einziehung der Parkflächen erfolgen, um diese dann **gemäß vorliegender Bereitschaft des Antragstellers, ganzjährig** vermieten zu können.

Gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V bedarf der Antrag auf Einziehung beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Schwerin einer Begründung. Die Entscheidung zur Einziehung trifft das Ministerium.

Da weder die Verkehrsbedeutung an diesen Stellflächen verloren gegangen ist, noch ein förmliches Verfahren (Planfeststellung) vorliegt, kann die Einziehung nur durch das öffentliche Interesse begründet werden, welches ein Bürgerschaftsbeschluss bekunden könnte.

Daher wird die Entscheidung zur Antragstellung der Einziehung durch die Bürgerschaft gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mieteinnahmen für die Hansestadt Rostock in Höhe von ca. 420 EUR/Jahr

In Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage	Datum: 10.10.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt		
Immobilienübertragung an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung mit Wirkung ab 01. Januar 2013 und Wirkung ab 01. Januar 2014		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Immobilien lfd. Nummer 1 - 15 werden einschließlich der jeweiligen Kreditbelastungen mit Wirkung ab 01. Januar 2013 dem Anlagevermögen des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock zugeordnet.

Die Immobilien des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege – lfd. Nummer 17 - 22 der Anlage und des Tief- und Hafengebäudeamtes – lfd. Nummer 23 - 24 der Anlage – sowie die Theaterwerkstätten – lfd. Nummer 16 - werden einschließlich der jeweiligen Kreditbelastungen zum 01. Januar 2014 an den KOE übertragen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2005 (Maßnahme Nr.: 2003/063 – Optimierung der Gebäudeverwaltung, Fortschreibung 2006, Ziff. II 2.2.) hat die Bürgerschaft, bezogen auf die Gebäudeverwaltung, die Errichtung eines Zentralen Immobilienmanagements (ZIM) beschlossen.

Das Innenministerium M-V hat in seinem Prüfbericht vom 08. Januar 2009 zur rechtsaufsichtlichen Prüfung der Immobilienbewirtschaftung bei der Hansestadt Rostock durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung die Zentralisierung der immobilienbezogenen Aufgaben beim Eigenbetrieb bestätigt und eindringlich empfohlen, diese im Interesse der Haushaltskonsolidierung konsequent und zügig voranzutreiben.

Im Rahmen der weiteren Zentralisierung werden die immobilienbezogenen Aufgaben für die in der Anlage aufgeführten Objekte mit den lfd. Nummern 1 - 15 mit Wirkung ab 01. Januar 2013 dem Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock übertragen und die entsprechenden Immobilien dem Anlagevermögen des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock zugeordnet. Der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock übernimmt zum gleichen Zeitpunkt die den Immobilien zuzuordnenden Kredite in Höhe von 27.317,98 Euro.

Die Kosten für die Bewirtschaftung der in der Anlage mit der lfd. Nummer 6 aufgeführten Immobilie sind ab 2013 ausschließlich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock dargestellt. In den Haushalt der Hansestadt Rostock ist für dieses von der Hansestadt Rostock selbst genutzte Objekt ab dem 01. Januar 2013 ein an den tatsächlichen Aufwand ausgerichtetes Nutzungsentgelt bereits eingestellt.

Die anderen Objekte befinden sich bereits in der vollständigen Bewirtschaftung durch den KOE, so dass sich keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt 2013 der Hansestadt Rostock bzw. den Wirtschaftsplan 2013 des KOE ergeben.

Die organisatorischen Prüfungen hinsichtlich der öffentlichen Bedürfnisanstalten sind noch nicht in Gänze abgeschlossen. Eine Entscheidung hierzu wird im I. Quartal 2013 erwartet. Bis dahin wird eine Entscheidung zur Übertragung ausgesetzt.

Die Immobilien des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege – lfd. Nummer 17 - 22 der Anlage – und des Tief- und Hafenbauamtes – lfd. Nummer 23 - 24 der Anlage – sowie die Theaterwerkstätten – lfd. Nummer 16 - werden zum 01. Januar 2014 an den KOE übertragen und die entsprechenden Immobilien dem Anlagevermögen des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock zugeordnet.

Der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock übernimmt zum gleichen Zeitpunkt die den Immobilien zuzuordnenden Kredite in Höhe von 2.603.259,58 Euro. In den Haushalt der Hansestadt Rostock wird für diese von der Hansestadt Rostock selbst genutzten Objekte ab dem 01. Januar 2014 ein an den tatsächlichen Aufwand ausgerichtetes Nutzungsentgelt eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	11	
Produkt:	11301	Bezeichnung: Organisationsmanagement
Deckungskreis:	5804/7804	

Unter Punkt 6 der Anlage ist das Gebäude der Feuerwache im Überseehafen benannt. Für dieses Objekt ist ein Entgelt im Haushalt der Hansestadt Rostock aufzuführen. Bereits mit der Aufstellung der Haushaltsplanung 2013 wurden im Rahmen der Kalkulation der Einheitsmiete alle Aufwendungen für dieses Objekt berücksichtigt und in die Planung mit aufgenommen.

Mithin entfallen auf dieses Objekt Aufwendungen in Höhe von 181.300 Euro jährlich und finden sich im Gesamtansatz des Deckungskreises 5804/7804 wieder.

Die Übertragung der Objekte mit den lfd. Nummern 1 - 5 und 7 - 15 haben keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da in diesen Objekten keine Nutzung durch Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung erfolgt.

Mit der Übertragung zum 01. Januar 2013 wird ein Kreditvolumen in Höhe von 27.317,98 Euro an den KOE übergeleitet.

Für die Objekte der laufenden Nummern 16 - 24 wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 ein Entgelt im Haushalt der Hansestadt Rostock einzustellen sein.

Die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden, da sich dieses in Abhängigkeit der Ermittlung der Einheitsmiete 2014 ergeben wird. Die zu entrichtenden Aufwendungen werden dann im Deckungskreis 5804/7804 eingestellt.

Mit der Übertragung zum 01. Januar 2014 wird ein Kreditvolumen in Höhe von 2.603.259,58 Euro an den KOE übergeleitet.

Roland Methling

**Anlage:
Objektliste**

Beschlussvorlage	Datum: 18.10.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Hauptverwaltungsamt Rechtsamt		
Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 0688/08-BV, 2009/BV/0637, 2010/BV/1559, 2012/AN/3551

Sachverhalt:

Aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2012/AN/3921 vom 10.10.2012 wird die Vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock vorgelegt.

Der Oberbürgermeister wurde im o. g. Beschluss wie folgt beauftragt:
„Genehmigungen für die Fällung von Bäumen in Kleingartenparzellen in nach dem Bundeskleingartengesetz anerkannten Kleingartenanlagen, die als gemeinnützig anerkannt sind, sind gebührenfrei zu erteilen.“

Dieser Beschluss wird mit der Vierten Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt 67
Produkt 55401/55100

Haushalts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- Zahlungen
2013	55401.43120010 (Verwaltungsgebühren)	-800,00 EUR		-800,00 EUR	
2013	55100.43120200 (Gebühren Sondernutzung öffentl. Verkehrsraum)	+ 800,00 EUR		+ 800,00 EUR	

Roland Methling

Anlage: Vierte Satzung zur Änderung der
Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock

Beschlussvorlage	Datum: 05.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Kultur und Denkmalpflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur Sitzungsdienst		
Einrichtung des Kunstbeirates der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Einrichtung und Geschäftsordnung (Anlage) des Kunstbeirates der Hansestadt Rostock.

2. Folgende Sachverständige werden in den Kunstbeirat berufen:

Dr. Katrin Arrieta, Rostock	Kunstwissenschaftlerin
Hannes Hamann, Rostock	Landschaftsarchitekt BDLA
Dipl.-Ing Ute Schmidt, Rostock	Architektin für Stadtplanung (Architektenkammer)
Holger Stark, Klein Warin	Künstler

3. In Anlehnung an die Richtlinie „Aufwandsentschädigung für Preisrichter und Vergütung der Sachverständigen und Vorprüfer bei Architektenwettbewerben in Mecklenburg – Vorpommern“ vergütet die Hansestadt Rostock die vier gewählten Sachverständigen und den/die Vertreter/in des Künstlerbundes MV im BBK e.V. mit einer Aufwandsentschädigung pro Sitzung.

4. Das im Kunstbeirat tätige Mitglied des Kulturausschusses erhält eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung.

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/AN/2867

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss über die Einrichtung des Kunstbeirates der Hansestadt Rostock sowie über dessen Geschäftsordnung und personelle Besetzung wird der Bürgerschaftsbeschluss 2011/AN/2867 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 41

Produkt: 28100

Bezeichnung: Kultur

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2013	50291100 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige		6.000 €		6.000 €
2014	50291100 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige		6.000 €		6.000 €
2015 ff.	50291100 Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige		6.000 €		6.000 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Es sind keine Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts betroffen.

Roland Methling

Anlage:

Geschäftsordnung für den Kunstbeirat der Hansestadt Rostock

Beschlussvorlage	Datum: 12.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Annahme von Geldzuwendungen zugunsten des Projektes JeKi – Jedem Kind ein Instrument in Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme von Geldzuwendungen in einer Gesamthöhe von 40.000 EUR zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock).

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) KV M-V
§ 52 (2) AO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt: Die SCHLIE-STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg überwies der Hansestadt folgende Spenden:
03.09.2012 in Höhe von 20.000 EUR sowie
02.11.2012 in Höhe von 20.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Konservatorium

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012	26301.46290043 Sonstige laufende Erträge - Spenden - Jeki	40.000 EUR			
	26301.66290043 Zuwendungen von übrigen Bereichen - Spenden			40.000 EUR	

Roland Methling

Anlagen:

- Bestätigung über Geldzuwendung September 2012
- Erklärung September 2012
- Bestätigung über Geldzuwendung November 2012
- Erklärung November 2012

Beschlussvorlage	Datum: 15.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Bauamt Ortsamt Nordwest 1		
Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde" Aufstellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.12.2012	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Ortsteil Warnemünde, begrenzt / einschließlich:

im Norden durch: - Strandstraße
- Seestraße
- Seepromenade

im Osten durch: - Am Strom

im Süden durch: - Am Bahnhof
- Alte Bahnhofsstraße
- Lilienthalstraße
- Lortzingstraße
- Rostocker Straße

im Westen durch: - Friedrich-Barnewitz-Straße
- Wiesenweg
- Gartenstraße
- Parkstraße

soll der Bebauungsplan Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ zur Steuerung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Ferienwohnungen aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V
§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen und die Errichtung von Ferienwohnungen vor allem in Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, können eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Ortsteils insgesamt gefährden. Das Strukturkonzept Warnemünde hat die Notwendigkeit der Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ferienwohnungen und Dauerwohnen zum Erhalt eines „urbanen Gleichgewichts“ herausgearbeitet. Als mögliches Instrument wurde u.a. ein Bebauungsplanverfahren vorgeschlagen.

Zum Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in Kenntnis der Ergebnisse des Strukturkonzeptes Warnemünde am 05.10. 2011 beschlossen, geeignete Instrumente zur Sicherung der Wohnfunktion zu schaffen.

Ein Bebauungsplan kann für den gesamten Ortsteil Warnemünde mit Ausnahme der Bereiche mit bereits rechtskräftigen und sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen in einer notwendigerweise differenzierten Bewertungsskala die Zulässigkeit von Ferienwohnungen je nach Vorprägung und Entwicklungsziel für die verschiedenen Quartiere festsetzen.

Diese Regelungen sind nur mit einem Bebauungsplan möglich, da nur im Planungsrecht klar der Unterschied zwischen Wohnen und Ferienwohnung definiert ist.

"Ferienwohnungen im Sinne des aufzustellenden Bebauungsplans und in Übereinstimmung mit dem Bauplanungsrecht, insbesondere mit der BauNVO sind Wohnungen gemäß § 48 LBauO M-V, die aufgrund ihrer Lage, Größe, Ausstattung, Erschließung und Versorgung für den Erholungsaufenthalt geeignet und dazu bestimmt sind, überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen."

"Zwar kann nach allgemeinem Sprachgebrauch auch ein Ferien- oder Wochenendhaus als ein "Wohngebäude" bezeichnet werden; denn auch Ferien- oder Wochenendhäuser dienen dem Wohnen. Gleichwohl unterscheidet das Bauplanungsrecht begrifflich zwischen Wohngebäuden einerseits und Ferien- und Wochenendhäusern andererseits: Während nach den §§ 2, 3, 4, 4 a, 5 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763) - BauNVO - "Wohngebäude" in den entsprechenden Baugebieten zulässig sind, bezieht sich § 10 Abs. 3 BauNVO auf "Wochenendhäuser" und § 10 Abs. 4 BauNVO auf "Ferienhäuser". Diese begriffliche Unterscheidung ist im Bauplanungsrecht angelegt (vgl. BVerwG, U. v. 12.03.1982 - 4 C 59.78 -, NJW 1982, 2512).

Die BauNVO führt die allgemeine Wohnnutzung einerseits und die Ferienwohnnutzung andererseits als eigenständige Nutzungsarten auf (BVerwG, B. v. 08.05.1989 - 4 B 78.89 -, NVwZ 1989, 1060)." (OVG Greifswald, Beschluss vom 28.12.2007 3 M 190/07)

Zum Begriff des Wohnens gehört eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit, dies schließt auch einen Zweitwohnsitz ein. Ferienwohnen ist nicht auf Dauer angelegt und ist wie dem Unterkommen z.B. in Herbergen gleichzusetzen. Vom Nutzungskonzept her bieten Ferienwohnungen den zumeist wochenweisen vorübergehenden Aufenthalt für ständig wechselnde Feriengäste, während reine Wohnungen - ungeachtet der Frage der Aufenthaltsdauer - von einem über einen längeren Zeitraum gleichbleibenden Bewohnerkreis genutzt werden.

*„Ferienwohnnutzungen und Dauerwohnnutzungen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Umgebung und die Infrastruktur. Die Beschränkung der Regelnutzung auf das Dauerwohnen z.B. in einem allgemeinen Wohngebiet dient der Schaffung einer Umgebung, die durch eine mehr oder weniger bestimmende Wohnruhe geprägt wird. Demgegenüber ist eine Ferienwohnnutzung mit dem Eindringen eines wechselnden Personenkreises in die Umgebung und mit Ruhestörungen verbunden.“ (OVG Greifswald v. 07.12.2010). **

Zur Sicherung der Bauleitplanung wird mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

in Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlage: Lageplan

* Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (17.01.2013):

Begründung auf Bitte des einreichenden Amtes um den blauen, kursiven Text ergänzt

Beschlussvorlage	Datum: 15.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Bauamt Ortsamt Nordwest 1		
Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.W.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.12.2012	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Planung wird für das Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ eine Veränderungssperre erlassen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V
§§ 14 und 16 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungsbeschluss Nr. 2012/BV/4108 vom
30.01.2013

Sachverhalt:

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen und die Errichtung von Ferienwohnungen vor allem in Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, können eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Ortsteils insgesamt gefährden. Das Strukturkonzept Warnemünde hat die Notwendigkeit der Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ferienwohnungen und Dauerwohnen zum Erhalt eines „urbanen Gleichgewichts“ herausgearbeitet. Bereits mit dem Strukturkonzept Warnemünde wurde anhand der Bestandserfassung dringender Handlungsbedarf festgestellt.

Zum Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde ist es notwendig, bis zur Rechtskraft eines Bebauungsplanes eine Veränderungssperre zu erlassen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

in Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlagen: Satzung
Lageplan

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum: 17.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Planung wird für das Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ eine **Veränderungssperre** erlassen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungsbeschluss Nr. 2012/BV/4108 vom 30.01.2013

Sachverhalt:

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen und die Errichtung von Ferienwohnungen vor allem in Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, können eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Ortsteils insgesamt gefährden. Das Strukturkonzept Warnemünde hat die Notwendigkeit der Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ferienwohnungen und Dauerwohnen zum Erhalt eines „urbanen Gleichgewichts“ herausgearbeitet. Bereits mit dem Strukturkonzept Warnemünde wurde anhand der Bestandserfassung dringender Handlungsbedarf festgestellt.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich 01.W.183 ist es notwendig, eine Veränderungssperre zu erlassen. (Geltungsdauer gemäß § 17 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 (2) BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft auf Antrag die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
Vor Inkrafttreten der Veränderungssperre genehmigte oder begonnene Vorhaben sind von dieser nicht betroffen. (§ 14 (3) BauGB)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage/n: **Satzung, Lageplan**

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Ost Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 16.11.2012</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p>Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee" Aufstellungsbeschluss</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.12.2012</td> <td>Ortsbeirat Toitenwinkel (18)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.01.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>15.01.2013</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.01.2013</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.12.2012	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
13.12.2012	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung																	
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung																		
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

- 1) Für das Gebiet zwischen südlich der Pappelallee, östlich der Straßenbahnwendeschleife Hafenallee und westlich der Straße Am Fasanenholz“ soll der Bebauungsplan Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“ aufgestellt werden.

Das Gebiet wird begrenzt

- im Norden durch die Straße „Pappelallee“
- im Osten durch die Straße „Am Fasanenholz“
- im Süden durch die gedachte westliche Verlängerung vom südlichem Abschnitt der Straße „Am Fasanenholz“
- im Westen durch die Straßenbahnwendeschleife Hafenallee.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

- 2) Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgenden Planungsziels schaffen:

Bau von Wohnhäusern am südwestlichen Ortsrand von Toitenwinkel.

- 3) Zur planungsrechtlichen Absicherung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind ein grünordnerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, ein faunistisches Gutachten, sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.
- 4) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung durchgeführt werden.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Am 10.04.1991 war die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14.W.31 „5. Wohngruppe Toitenwinkel“ beschlossen worden, für welchen nach Satzungsbeschluss 1992 im Jahre 1993 eine Genehmigung mit Maßgaben erteilt worden war, die nicht erfüllt werden konnten. Das Verfahren zu diesem Bebauungsplan aus den 90er Jahren war deshalb ohne Beschluss der Bürgerschaft eingestellt worden. Sein Gebiet ist inzwischen nach den §§ 33 und 34 BauGB bebaut worden. Lediglich zu einer Bebauung des Bereiches zwischen Pappelallee, Straßenbahngleisen an der Hafenallee und der Straße Am Fasanenholz war und ist es nicht gekommen.

Das Plangebiet für den aufzustellenden Bebauungsplan war seinerzeit als Allgemeines Wohngebiet (3 - 7 Vollgeschosse) und Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt gewesen, liegt derzeit außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und bislang nunmehr außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes. Wohnungsbau ist hier als sonstiges Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB derzeit planungsrechtlich insbesondere wegen der Gefahr der Ausuferung des Ortsteils nicht zulässig.

Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) stellt den nördlichen Teil des zukünftigen Plangebietes als Wohnbaufläche und den südlichen Teil als Grünfläche dar.

Die Flächen des zukünftigen Geltungsbereiches sollen also entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplans verbindlich überplant und entwickelt werden.

Die Fläche umfasst ca. 1,5 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für erforderliche Gutachten werden teilweise von der Hansestadt Rostock und teilweise vom Investor übernommen. Deren Gesamtsumme ist wegen des frühen Verfahrensstandes noch nicht kalkulierbar.

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

Änderungsantrag	Datum: 25.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Ortsamt Ost	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft	
Anke Knitter Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee"	
Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.01.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan wird unter der Maßgabe erstellt, dass die dort vorgesehene Bebauung nicht höher als die Bebauung an der Pappelallee/Fasanenholz ist und eine Geschossanzahl von vier (einschließlich Dachgeschoß) nicht überschreitet.
Ausreichende Kfz-Stellplätze (auf dem Grundstück) sind vorzusehen.

Begründung:

Die einstige, nicht bis zur Beschlussfassung gediehene Planung sah an der fraglichen Stelle eine Bebauung mit bis zu 7 Geschossen vor
Seinerzeit existierte die jetzige Bebauung sowohl im Bereich der Stadthäuser/Reihenhäuser auf der gegenüberliegenden Seite noch nicht ebenso wie die Bebauung entlang der Pappelallee/Fasanenholz/Hasenheide.
Die neu zu planende Bebauung muss sich an die jetzt vorhandenen Gebäude anpassen und einfügen. Dafür ist die Beschränkung in der Höhe bzw. in der Geschossanzahl notwendig.

Vorzugsweise wäre eine Bebauung als Reihenhausbauung vorzusehen.

gez.

Anke Knitter

Vorsitzende.

Stellungnahme	Datum: 29.01.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee" Aufstellungsbeschluss Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4114-01 (ÄÄ)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung folgt dem Änderungsantrag.

Die geplante Bebauung wird die Geschossanzahl von vier (einschließlich Dachgeschoss) nicht überschreiten.

Die Lösung der Stellplatzproblematik ist Gegenstand des nach dem Aufstellungsbeschluss zu erarbeitenden Planentwurfs, der nach seiner Fertigstellung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Gesundheitsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Nordwest 1 Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 19.11.2012</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p>Bebauungsplan Nr. 03.SO.182 für das Sondergebiet "Sozialmedizinisches Reha-Zentrum" im Stadtteil Groß Klein Aufstellungsbeschluss</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.12.2012</td> <td>Ortsbeirat Groß Klein (4)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>18.12.2012</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.01.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.01.2013</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.12.2012	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
11.12.2012	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung																	
18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gelände im Stadtteil Groß Klein, auf dem das Wohnheim der Studenten der ehemaligen Ingenieurhochschule Warnemünde stand, soll der Bebauungsplan Nr. 03.SO.182 für das Sondergebiet „Sozialmedizinisches Reha-Zentrum“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden und Nordosten durch die Kleingartenanlage „Am Malbusen“,
- im Osten durch den vorhandenen Weg zur Kleingartenanlage,
- im Süden durch eine vorhandene Stellplatzanlage und die Straße Zum Laakkanal sowie
- im Westen durch die S-Bahntrasse Rostock – Warnemünde.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgender Planungsziele schaffen:

Wiedernutzbarmachung der Flächen im Plangebiet zur Errichtung eines sozialmedizinischen Rehabilitationszentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bestehend aus Gebäuden und dazugehörigen Nebenanlagen für eine medizinische und soziale Rehabilitation einschließlich vorübergehender Wohn- und Betreuung und tagesstrukturierender Angebote sowie dessen behutsame und gestalterische Einbindung in die vorhandene naturräumliche und städtebauliche Struktur.

3. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist ein Grünordnungsplan zu erarbeiten.
4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt im äußersten Nordwesten des Stadtteils Groß Klein und war früher mit Unterkünften für Studenten der Ingenieurhochschule Warnemünde bebaut. Diese Nutzung ist seit ca. 20 Jahren aufgegeben. Der ehemals vorhandene Gebäudebestand ist zwischenzeitlich vollständig abgerissen worden, das Gelände liegt seit einigen Jahren brach.

Planungsrechtlich ist der Bereich grundsätzlich stets als Baufläche betrachtet worden und ist deshalb auch im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock als Wohnbaufläche dargestellt. Das Grundstück soll nun im Rahmen einer maßvollen Neubebauung wiedergenutzt werden. Dabei hat sich die geplante Art der baulichen Nutzung konkretisiert. Der Bereich bietet sich aufgrund der Randlage im Stadtteil und der naturräumlichen Situation für eine Nutzung als sozialmedizinisches Rehabilitationszentrum an. Mit der beabsichtigten Schaffung von Einrichtungen für eine vorübergehende Wohn- und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und den ergänzenden therapeutischen Angeboten befindet sich das Vorhaben in Verträglichkeit mit der bisher vorgesehenen Nutzung zu Wohnzwecken und der auf den angrenzenden Flächen vorhandenen Wohnbebauung. Zu den therapeutischen Angeboten zählen neben den klassischen Betreuungs- und Bewegungsangeboten auch Angebote, die auf praktische Erfahrungen des Umgangs und Zusammenlebens mit der Natur und auf die Förderung der körperlichen Fitness und des Selbstbewusstseins durch besondere sportliche Aktivitäten setzen. Dazu gehören u. a. ein Bauern- und Nutzhof für den Umgang mit Haus- und Kleintierhaltung, eine Küche für gesunde Ernährung und Genusstraining, Werkstätten für kreatives und handwerkliches Arbeiten, Sportanlagen mit Kletterhalle für Bewegung und Fitness sowie ein Studio für Musik und Tanz.

Südwestlich des Planbereichs ist vor kurzem der Bebauungsplan Nr. 03.W.167 für das Wohngebiet „Am Laakkanal“ in Kraft getreten. Auf diesem Areal entstehen an der Straße Zum Laakkanal Einfamilienhäuser, Stadtvillen und Reihenhäuser. Gemeinsam mit dem Sondergebiet „Sozialmedizinisches Reha-Zentrum“ erfolgt so eine städtebauliche Neuordnung des nördlichen Randbereichs des Stadtteils Groß Klein, die die Attraktivität des gesamten Stadtteils erhöht.

Die Ver- und Entsorgung des Vorhabens kann über die Erweiterung bestehender Anlagen erfolgen. Öffentliche Leitungstrassen/Aufwendungen entstehen nicht.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren aufgestellt, da die Voraussetzungen für ein vereinfachtes (§ 13 BauGB) oder ein beschleunigtes Verfahren (§ 13a BauGB) nicht vorliegen.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere auch die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Aufgrund der Nähe des Plangebietes zum vorhandenen maritimen Gewerbegebiet, unter Beachtung des Verkehrs auf den angrenzenden Straßen, der Stellplatzanlage und der nahegelegenen S-Bahntrasse sowie der Stadtautobahn sind Untersuchungen zur Immissionsbelastung durchzuführen. Die sich aus der Schalluntersuchung ergebenden erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Immissionsschutzes werden dann über Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert.

Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden durch entsprechende Gutachten ermittelt. Der zu erarbeitende Grünordnungsplan greift diese Belange auf und regelt deren Berücksichtigung im Bebauungsplan.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan derzeit als Wohnbaufläche dargestellt ist, entwickelt sich der Bebauungsplan nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan. Die im Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung als Sondergebiet bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,6 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da die Kosten der Investor übernimmt

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

Beschlussvorlage	Datum: 22.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Städtische Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Sachzuwendung Ölgemälde „Rostock in der Morgensonne“ von Rudolf Bartels in einem Wert von 8.000,00 EUR wird angenommen und für die „Förderung von Kunst und Kultur“ gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung verwendet.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Erbengemeinschaft Bobsien & Roitmann -von Tana beabsichtigen, dem Kulturhistorischen Museum Rostock ein Ölgemälde von Rudolf Bartels „Rostock in der Morgensonne“ (etwa um 1940) in gutem Zustand aus ihrem Privatvermögen zu übergeben.

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.07.2011 entscheidet über die Annahme der Zuwendung

der Oberbürgermeister	bis 100 EUR
die Bürgerschaft (falls Übertragung der Hauptausschuss)	über 100 bis 1.000 EUR
die Bürgerschaft	über 1.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
(Mit der Annahme sind keine Folgekosten für die Hansestadt Rostock verbunden.)

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 29.11.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestätigt das Abfallwirtschaftskonzept für die Hansestadt Rostock.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 0807/02-BV

Sachverhalt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlichrechtliche Entsorgungsträger (örE) müssen die Entsorgungssicherheit kurz- und langfristig gewährleisten.

Das bedeutet: Sicherstellung der Abfallentsorgung bei Einhaltung aller gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene. Die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe beinhaltet, dass seitens der örE Strategien entwickelt werden, die letztlich in ein langfristiges Abfallmanagement münden.

Voraussetzung und damit Grundlage für eine Abfallwirtschaftsplanung ist eine möglichst genaue Kenntnis der gegenwärtig und zukünftig zu erwartenden Abfallströme.

Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) § 21, welches am 01.06.2012 in Kraft getreten ist, haben die örE Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) und Abfallbilanzen zu erstellen. Dabei ist die neue Abfallhierarchie in die weiteren Planungen mit einzufließen.

- Abfallvermeidung
- Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige, u.a. energetische Verwertung von Abfällen
- Abfallbeseitigung

Grundlage der Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte sind die landesrechtlichen Regelungen.

Das zu beschließende AWK beinhaltet Ausführungen zum derzeitigen Stand der Abfallentsorgung in der Hansestadt Rostock (HRO) mit einem Rückblick auf bereits erzielte Ergebnisse. Ausgehend von einer Prognose der Abfallmengen für die Jahre 2017 und 2022 wurden Strategien entwickelt, die dem neuen KrWG Rechnung tragen und die Abfallentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger der HRO sicherstellen. Gleichzeitig sichert das AWK für die Unternehmen Planungssicherheit für die nächsten 10 Jahre.

Hinweise des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern wurden im AWK berücksichtigt.

Das AWK wurde dem Landkreis Rostock entsprechend § 9 Abfallwirtschaftsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um Stellungnahme. Es wurden seitens des Landkreises keine Einwände erhoben.

Weiterhin wurden an der Diskussion folgende Verbände, Vereine und Unternehmen beteiligt: Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg eV, BUND Rostock, NABU Mittleres Mecklenburg, EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock, Stadtentsorgung Rostock GmbH, Veolia Umweltservice Nord GmbH und Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH.

Grundton der Diskussion war eine positive Bewertung und eine Zustimmung zum AWK. Die Hinweise des BUND waren im Wesentlichen kritisch und konnten nur zu Teilen berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft wird zukünftig von der Verwaltung mit Abfallwirtschaftlichen Informationsvorlagen regelmäßig über die weitere Entwicklung in der Abfallwirtschaft informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für abfallwirtschaftliche Maßnahmen werden jährlich im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Roland Methling

Anlage/n:

Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock

Beschlussvorlage	Datum: 13.12.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Städtische Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock (AGA II-2/3)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldzuwendung in Höhe von 7.500,00 EUR von der Jahresköste der Kaufmannschaft zu Rostock e.V. wird angenommen und für die „Förderung von Kunst und Kultur“ gemäß § 52 Abs.2 Nr. 5 AO verwendet.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Jahresköste der Kaufmannschaft zu Rostock e.V. spendete 7.500,00 EUR für den Ankauf einer Bronzeplastik „Trinkende“, die in den Sammlungsbestand des Kulturhistorischen Museums Rostock aufgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45

Produkt : 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012	15459000 / Transferforderungen gegen den privaten Bereich-Sonstiger privater Bereich	7.500,00 EUR			
2012	23316791 / Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von Sonstigen- zweckgebunden		7.500,00 EUR		

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 18.12.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze
Federführendes Amt: Städtische Museen	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	
Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock (AGA II - 2/3)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.01.2013	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Sachzuwendung „Konvolut“ von Herrn Dieter Eints in einem Wert von 2.130,00 EUR wird angenommen und für die „Förderung von Kunst und Kultur“ gemäß § 52 Abs.2 Nr.5 AO verwendet.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Herr Dieter Eints beabsichtigt dem zur IGA Rostock 2003 GmbH gehörenden Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum Rostock ein Konvolut von Kulturgütern zu übergeben.

Da das Kulturgut den Städtischen Museen gehört und von diesen verwaltet wird, ist hier die Entscheidung zu treffen.

Objekt	Wert in EUR
Kapitänsbild, Maler F.W. Behrens, 1923, Schiff unbekannt	1.000,00
Foto, gerahmt, Fährschiff „Schwerin“ einlaufend Warnemünde	100,00
Foto, gerahmt, S.M.S. „Schwaben“	75,00
Halbmodell Yacht	200,00
Buddelschiff „Bark“	200,00
Buddelschiff „Brigg“	200,00
Flagge, Kaiserliche Marine, neu	10,00
Teilstück Propeller, Holz	100,00
Aschenbecher mit beweglichem Flugzeug, verchromt	20,00
3 gerahmte Bilder mit Schiffsfotos, je 75,00 €	225,00
Gesamt	2.130,00

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V in der Fassung vom 13.07.2011 entscheidet über die
Annahme der Zuwendung
der Oberbürgermeister bis 100 EUR,
die Bürgerschaft (falls Übertragen der Hauptausschuss) über 100 bis 1.000 EUR,
die Bürgerschaft über 1.000 EUR

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 18.12.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Beteiligungsmanagement Finanzverwaltungsamt		
Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V (KJfG) zwischen der Hansestadt Rostock und der Obersten Landesjugendbehörde Mecklenburg-Vorpommern		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales und Gesundheit, als Oberste Landesjugendbehörde und der Hansestadt Rostock, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Umfang der Jugendförderung nach § 6 Abs. 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG) zu.

Beschlussvorschriften:

§ 22 KV M-V, KJfG M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

0596/03-BV v. 03.12.2003

1112/06-BV v. 31.01.2007

2009/BV/0440 v. 27.01.2010

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Bürgerschaft vom 03.12.2003, 31.01.2007 und 27.01.2010 wurden Vereinbarungen mit der Obersten Landesjugendbehörde M-V zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Jugendförderungsverordnung (JuföVo) jeweils für die Zeiträume 2004 bis 2006, 2007 bis 2009 und 2010 bis 2012 abgeschlossen. Damit wurden der Hansestadt Rostock Fördermittel vom Land M-V für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung der Landesmittel aus dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 ist in der Folge ein Abschluss einer neuen Vereinbarung notwendig. Die entsprechenden Landesmittel sind als Einnahmen für das Haushaltsjahr 2013 im Haushaltsplanentwurf eingeordnet. Die Höhe der Pro-Kopf-Finanzierung der 10- bis 26-

jährigen Einwohner seitens des Landes bleibt unverändert und entspricht der Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung nach § 6 Abs. 2 KJfG von 1998 bis 2012.

In der Hansestadt Rostock arbeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11–14, 16 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe – sowie der §§ 2–5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Träger der freien Jugendhilfe, deren Leistungen ein unverzichtbarer Beitrag im Rahmen der Angebotssicherung für Kinder, Jugendliche und Familien in der Hansestadt Rostock sind. Als fester Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung sind als Schwerpunkte

Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

- Stadtteil- und Begegnungszentren
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit,

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

- Jugendberufshilfe
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Drogenprävention

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

- Familienbildung

anzusehen.

Mit Zustandekommen der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und der Hansestadt Rostock wird die Ergänzungsfinanzierung zur Erfüllung der Aufgaben, die Träger der freien Jugendhilfe leisten, bis zum 31. Dezember 2015 festgeschrieben. Die Summen, die hier vereinbart werden sollen, stehen ausschließlich für die Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung. Sie werden haushaltsrechtlich als Zuwendungen ausgereicht. Die Förderung des Landes erhöht die Planungssicherheit der Träger der freien Jugendhilfe.

Die Anzahl von 31.088 der 10- bis 26-jährigen Einwohner wurde für die kreisfreie Stadt Rostock für 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (Nr. 11 vom 27.02.2012) festgelegt. Grundlage für die Festlegung ist die dementsprechende Erhebung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes zum 31.12.2011. Die Hansestadt Rostock verpflichtet sich, mit der Vereinbarung für 2013 bis 2015 jährlich nicht weniger als 50,00 Euro pro Kopf der 10- bis 26-jährigen Einwohner in ihrem Gebiet aus eigenen Haushaltsmitteln für die Erfüllung der Aufgaben gemäß §§ 2 bis 5 KJfG bereitzustellen. Das sind kommunale Mittel in Höhe von 1.554.400,00 Euro, die entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2013 innerhalb der Gesamtausgaben in Höhe von 5.799.900,00 Euro in den Produkten:

36200 Jugendarbeit

36301 Schul- und Jugendsozialarbeit

36302 Förderung der Erziehung in der Familie

für Zuwendungen an Verbände und Vereine für Leistungen gemäß §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendförderung geplant sind. Die bereitgestellten Mittel garantieren, dass auch in den Folgejahren die Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe in einem Mindestumfang abgesichert werden. Das Land stellt pro Kopf der 10- bis 26-jährigen Einwohner 5,11 EUR zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine Einnahme für 2013 in Höhe von 158.800,00 EUR.

Die finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 können gegenwärtig noch nicht konkret ausgewiesen werden, da die Bemessungsgrundlage für die Landesmittel

entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V noch nicht vorliegen. Es ist von unwesentlichen Veränderungen auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend und Soziales

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	36200.55511020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kinder- u. Jugendberholung		26.000 €		
2013	36200.75511020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kinder- u. Jugendberholung				26.000 €
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		2.498.600 €		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				2.528.000 €
2013	36200.54190024	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus I		10.000 €		
2013	36200.74190024	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus I				10.000 €
2013	36200.54190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus II		10.000 €		
2013	36200.74190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus II				10.000 €
2013	36200.55511010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – außerschulische Jugendbildung		8.000 €		
2013	36200.75511010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – außerschulische Jugendbildung				8.000,00 €
2013	36200.55511030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – internationale Jugendarbeit		2.500 €		
2013	36200.75511030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – internationale Jugendarbeit				2.500 €
2013	36200.55511040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit nach § 74 Abs. 6 SGB VIII		2.500 €		

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	36200.75511040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit nach § 74 Abs. 6 SGB VIII				2.500 €
2013	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der HRO		934.900 €		
2013	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der HRO				934.900 €
2013	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII von der HRO)		518.300 €		
2013	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII von der HRO)				518.300 €
2013	36301.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		5.000 €		
2013	36301.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				5.000 €
2013	36301.55512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land		402.300 €		
2013	36301.75512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land				402.300 €
2013	36301.55512012	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) vom Land		20.000 €		
2013	36301.75512012	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) vom Land				20.000 €

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) von HRO		362.200 €		
2013	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) von HRO				375.100 €
2013	36301.55512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land		444.200 €		
2013	36301.75512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land				444.200 €
2013	36301.55512030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)		2.000 €		
2013	36301.75512030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)				2.000 €
2013	36301.55512040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA Finanzierung nach § 46 SGB II		261.000 €		
2013	36301.75512040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA Finanzierung nach § 46 SGB II				261.000 €
2013	36302.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		292.400 €		
2013	36302.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				292.400 €

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	36200.41442050	Zuweisungen vom Land – Jugendförderungsgesetz	158.800 €			
2013	36200.61442050	Zuweisungen vom Land – Jugendförderungsgesetz			158.800 €	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Auf das HASIKO sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Roland Methling

Anlage/n:

* Vereinbarung Umfang Jugendförderung KJfG

Beschlussvorlage	Datum: 19.12.2012	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Kooperation mit der Hafenstadt Batumi (Georgien)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock kooperiert im Rahmen des Städtenetzwerkes Südkaukasus der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mit der Hafenstadt Batumi in Georgien.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Infolge der Kaukasusinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde 2001 die bundeseigene Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragt, ein Städtenetzwerk Südkaukasus als Plattform für kommunalen Erfahrungsaustausch und regionalen Dialog zu etablieren (Anlage 1 und 2). Für einzelne Städte in Georgien, Armenien und Aserbaidschan wurden über die Jahre Kooperationspartner in Deutschland gesucht und mehrere Kooperationen aufgebaut.

Im Frühjahr 2011 wurde von der GIZ über die norddeutschen Unternehmerverbände erstmalig Kontakt mit der Hansestadt Rostock aufgenommen und ein erstes Gespräch mit einem Vertreter der Region Ajara in Georgien, dessen Hauptstadt die Schwarzmeerstadt Batumi ist, geführt. Die GIZ hatte die Hansestadt Rostock als potentiellen Projektpartner der Stadt Batumi aufgrund zahlreicher Parallelen (Hafenstadt, Größe, betroffen von einem Systemwandel) ausgewählt und auch großes Interesse in Batumi geweckt. Als Folge aus diesem Initiativgespräch gab es 2011 und 2012 Besuche vom Bürgermeister bzw. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Batumi in Rostock zur Hanse Sail.

Neben dem gegenseitigen Kennenlernen dienten diese Besuche auch dem Abgleich von Themenfeldern, in denen gemeinsame Interessenlagen bestehen könnten und/oder ein Austausch von Erfahrungen möglich wäre.

Parallel hierzu gab es Besuche aus Rostock in Batumi im November 2011 und September 2012, die in der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit bei der Stadtentwicklung der Städte Batumi und Rostock (Anlage 3) mündeten. Rostock und Batumi verpflichteten sich u. a., Kooperationsfelder für bilaterale Projekte zu definieren und eine Zusammenarbeit über die GIZ anzustreben.

Zu der Städtenetzwerkkonferenz Südkaukasus der GIZ im November 2012 in Saarbrücken wurden auf Basis der Vereinbarung mit Batumi die Hansestadt Rostock und Batumi eingeladen und die Möglichkeiten einer Kooperation im Städtenetzwerk wurden erörtert und herausgearbeitet. Auf Basis der herausgearbeiteten Kooperationsfelder besteht jetzt die Möglichkeit für die Hansestadt Rostock bei der GIZ für zunächst 3 Jahre, also bis Ende 2015 einen in der Feinabstimmung befindlichen Projektantrag zu stellen und das Projekt mit Batumi durch die GIZ finanziell gefördert zu bekommen und für diesen Zeitraum damit auch in das Städtenetzwerk aufgenommen zu werden.

Konkret wird es hierbei in den nächsten 3 Jahren um Entwicklung von Leitbildern und Leitlinien und ein Handlungskonzept zur künftigen Stadtentwicklung gehen sowie die Themenfelder Wirtschaftsförderung (Tourismuswirtschaft, Kreuzfahrtwesen), Klimawandel (Energiewende, Energetische Sanierung) und Umwelt (Abfallwirtschaft, ÖPNV, Landschaftsplanung) gehen. Wichtig werden hierbei bilaterale Gespräche auf der Fachebene ebenso sein wie Gespräche von Entscheidungsträgern aus der Verwaltungsleitung und der Kommunalpolitik/Gemeindevertreter. Eingebettet sind die Gespräche in das Städtenetzwerk der GIZ, das eine Rückkopplung auch mit den anderen Städten ermöglicht, die sich am Städtenetzwerk beteiligen. Diese Arbeitsberatungen sollen sowohl in Batumi, wie auch in Rostock stattfinden.

Unabhängig von dem Projekt über die GIZ haben sich 2011/2012 parallel Kooperationen u.a. entwickelt zwischen den Universitäten in Batumi und Rostock, den Sprachenzentren beider Universitäten, sowie dem Botanischen Garten Batumi und dem Zoo Rostock. Gleichfalls befördert bereits seit 2011 das Kaukasus-Projekt des Bildungswerkes der Wirtschaft den Erfahrungsaustausch von Wirtschaftsakteuren, z. B. dem Unternehmerverband Rostock e. V.. Darüber hinaus zeichnet sich eine Schulpartnerschaft zwischen dem Erasmusgymnasium Lütten Klein und der ecolea Internationale Schule Warnemünde mit der EURO 2000 LTD Internationale Schule Batumi ab. Batumi hat wie die Hansestadt Rostock den Bürgermeisterconvent der Europäischen Union unterschrieben und wird im April 2013 dem Alianza del Clima in Den Haag beitreten, in dem Rostock 1991 Gründungsmitglied war.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren, da tatsächliche Kosten über die GIZ erstattet werden. Beitrag der HRO sind die Personalkosten der am Projekt temporär zu beteiligenden Beschäftigten.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 - Lernende Städte

Anlage 2 - Städtenetz Südkaukasus

Anlage 3 - Kooperationsprogramm

Beschlussvorlage	Datum: 07.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2013/14		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die „Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2013/14“

Beschlussvorschriften:

- § 22 Abs. 3 KV M-V i. d. Fassung v. 13. Juli 2011
- §107/108 SchulG M-V § 107/108 i. d. Fassung v. 10.09.2010
- 4. VO SEP-VO M-V in der aktuellen Fassung
- Schul-KapVO M-V v. 26.01.2010

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Auf der Basis des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.09.2010, sowie der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Oktober 2005, zuletzt geändert am 31.05.2011, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock mit ihren Beschlüssen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2012/13 vom 01. Februar 2012 (Beschluss-Nr. 2011/BV/2983) die Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen fortgeschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatte den fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock und alle ausgewiesenen Nachfolgebeschlüsse genehmigt. In der Fassung der aktuellen 3. langfristigen Fortschreibung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beschlossenen und genehmigten Schulentwicklungspläne 2006/2007 der Hansestadt Rostock wurde unter Punkt 2 des Beschlusses der Auftrag ausgewiesen:

„Die Fortschreibung der langfristigen Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum bis 2010/11 erhält den Charakter einer Leit- und Rahmenplanung. Sie ist jährlich zu aktualisieren und kontinuierlich fortzuschreiben“.

In der Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 04. Oktober 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Mai 2011 (Mitteilungsblatt BM M-V S. 286/GVOBl. M-V S. 834) wurde der Planungszeitraum der Schulentwicklungspläne der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom Beginn des Schuljahres 2006/07 bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 neu festgelegt.

Mit der aktuell beabsichtigten Novellierung der Schulentwicklungsplanungsverordnung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welche sich derzeit im Beteiligungsverfahren befindet, ist beabsichtigt, die Gültigkeit der derzeitigen langfristigen Schulentwicklungspläne der allgemein bildenden Schulen bis zum 31.07.2015 zu verlängern.

Für den Bereich der beruflichen Schulentwicklungsplanung soll es mit Wirkung vom 01.08.2013 für den Planungszeitraum bis zum 31.07.2018 eine eigene Verordnung für berufliche Schulen in Mecklenburg- Vorpommern geben.

Der vorliegende Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock sowie zur Umsetzung daraus abgeleiteter schulorganisatorischer Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2013/14 enthält alle die Aussagen, die sich einerseits aus der weiteren Entwicklung des Schüleraufkommens ableiten, die andererseits damit folgerichtig aus den bislang bereits in Kraft getretenen neuen schulgesetzlichen Regelungen entstehen und die in ihrem Aussageinhalt Novellierungen gegenüber den bereits gültigen Schulentwicklungsplänen der Hansestadt Rostock enthalten.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Roland Methling

Anlage/n: *Jährliche Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Rostock und daraus resultierende schulorganisatorische Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2013/14*

Beschlussvorlage	Datum: 11.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 4 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/AN/0321 vom 15.07.2009

Sachverhalt:

Mit der Änderung wird auf eine mit der letzten Novellierung der Kommunalverfassung neu geschaffene Regelung reagiert. Es wird damit auch eine Anregung der Bürgerschaft aufgegriffen.

Der Gesetzgeber hat die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Geschenken strengen Maßregeln unterworfen und den Kommunen enge Spielräume belassen, innerhalb derer eigene Regelungen getroffen werden können.

Die Entscheidung über die Annahme von Spenden und Schenkungen oder deren Vermittlung an Dritte ist der Gemeindevertretung vorbehalten, wobei ihr gestattet ist, ihre Befugnis in einem vorbestimmten, hier ausgeschöpften Rahmen auf den Hauptausschuss bzw. auf den Oberbürgermeister zu übertragen.

Im Wertkorridor von 100 – 1000 EUR soll nach der hier unterbreiteten Vorlage der Hauptausschuss entscheiden, darunter der Oberbürgermeister.

Die Übertragung der Befugnisse auf den Hauptausschuss erzwingt eine Änderung der bestehenden Regelung, die nach der geänderten Kommunalverfassung – da mit dieser nicht mehr konform – ohnehin nicht mehr angewendet wurde.

Für die Übertragung der Befugnisse auf den Oberbürgermeister für Schenkungen unter einem Wert von 100 EUR bedarf es keiner Änderung der Hauptsatzung. Der Tatbestand in § 7 Abs. 3 Ziffer 1 ist dynamisch ausgestaltet und führt automatisch dazu, dass die Befugnisse die in § 6 auf den Hauptausschuss übertragenen und dort inhaltlich bestimmt sind, automatisch dem Oberbürgermeister zufallen, wenn die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.

Roland Methling

Anlage

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Informationsvorlage	Datum: 18.12.2012	
Federführendes Amt: Rechtsamt	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Bürgerschaftsbeschluss 2012/DA/4178 Aufforderung Änderung Haushaltsplanentwurf 2013 Gewinnausschüttung WIRO		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Aufforderung der Bürgerschaft habe ich zur Kenntnis genommen. Ich sehe mich nicht in der Lage, der Aufforderung Folge zu leisten.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 ist es nicht wesentlich anders als bei der Aufstellung der vorangegangenen Haushalte während meiner laufenden Amtszeit. Die Situation ist insofern brisanter als es gemessen an den Eckwerten 2013 schon erheblicher Anstrengungen bedarf, um den Haushalt unterjährig auszugleichen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden hohen Schuldenlast und der damit einhergehenden Folgeprobleme, sehe ich keine andere Möglichkeit, als durch Sondererlöse, die durch erhöhte Gewinnausschüttung der WIRO zu erzielen sind, den haushalterischen Erfordernissen zu genügen.

Die erhöhte Gewinnausschüttung wird benötigt, um den Haushalt ausgleichen zu können und den Vorgaben zur Reduzierung des Altfehlbetrages nachzukommen. Ich sehe keine andere ähnlich praktikable Möglichkeit, das Haushaltsziel zu erreichen, als durch die von mir in die Planung aufgenommene Maßnahme.

Die Bürgerschaft hat mir mit dem Beschluss auch keine Alternative aufgezeigt. Einen – wie indirekt reklamiert – Verstoß gegen die Wahrheit und Klarheit des Haushaltes vermag ich nicht zu erkennen.

Eine vollständige Kongruenz von Wirtschaftsplan und haushalterischer Zielsetzung ist aus meiner Sicht nicht zwingend geboten, da die Stadt aufgrund der Stellung als Alleingesellschafter jederzeit auf die Geschäftspolitik der WIRO Einfluss nehmen kann, ohne auf ein Einvernehmen eines weiteren Gesellschafters angewiesen zu sein.

Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung sind die Aufgaben klar verteilt. Die Haushaltssatzung ist als Gegenstand des eigenen Wirkungskreises von der Bürgerschaft zu beschließen und wird von mir nach § 38 Abs. 3 Satz 1 KV-MV vorbereitet.

Bei der Vorbereitung habe ich gesetzlichen Vorgaben zu folgen; insbesondere darauf zu achten, dass nicht gegen Recht verstoßen wird.

Soweit Hinweise und Anregungen mit rechtlichen Vorgaben vereinbar sind, bin ich dafür aufgeschlossen und dankbar.

Führen sie jedoch zu einem Verstoß - wie im vorliegenden Fall das konkrete Ansinnen – bin ich daran gehindert, das Angeregte umzusetzen.

Bei der Auslegung des Beschlusses bin ich dem Wortlaut gefolgt und habe die „Aufforderung“, so wie es der Wortlaut des Begriffes nahelegt, als nachdrückliche Anregung aufgefasst.

Als solche ist der Beschluss als nicht bindend anzusehen; anders als etwa eine „Beauftragung“ oder „Verpflichtung“.

Ich gestatte mir insoweit den Hinweis auf die Ausführungen innerhalb der Infovorlage zu dem jüngst gefassten Verandenbeschluss (2012/IV/3506).

Roland Methling

Anlage/n:

Informationsvorlage	Datum: 19.12.2012	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Eigenbetrieb TZR & W Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Aktualisiertes Immobilienkonzept für die Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Kenntnisnahme
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:
2012/AN/3152

Sachverhalt:

Gemäß BV 2012/AN/3152 wird das aktualisierte Immobilienkonzept der Hansestadt Rostock mit Stand 31.12.2012 laut Anlage 1 und 2 vorgelegt.

Der städtische Immobilienpool besteht am 31.12.12 aus zwei Kategorien. In der Kategorie A (Anlage 1) sind die langfristig im Bestand zu haltenden Objekte aufgeführt. Diese dienen der Erfüllung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der Hansestadt Rostock wie beispielsweise Schulen und Sporthallen, Verwaltungs- und Dienstgebäude sowie Kindertagesstätten und Sozial- und Freizeiteinrichtungen. Gleichzeitig sind Immobilien eingeordnet, die aufgrund ihrer Rendite zur Einnahmenerzielung und damit Liquiditätsverbesserung der Hansestadt Rostock beitragen. Die Liste C (Anlage 2) beinhaltet Immobilien, die aus heutiger Sicht zur Veräußerung vorgesehen sind. Nach Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern bzw. Eigenbetrieben wurden die erforderlichen Änderungen und Aktualisierungen in die Übersichten eingearbeitet. Die entsprechende Einsortierung ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Im Rahmen der Errichtung und Ausgestaltung eines zentralen Immobilienmanagements beim KOE wurden die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und durch den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE) bereits bewirtschafteten Immobilien schrittweise mit verschiedenen Bürgerschaftsbeschlüssen dem Anlagevermögen des KOE zugeordnet. Die Zentralisierung ist nahezu vollständig abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, die bislang noch vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (67) dem Tief- und Hafenbauamt (66) bewirtschafteten Liegenschaften mit Bürgerschaftsbeschluss in der Januarsitzung 2013 zum

01.01.2014 an den KOE zu übertragen. Eine zweckmäßige Zuordnung der öffentlichen Bedürfnisanstalten befindet sich noch in Prüfung.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Liste A

Anlage 2: Liste C

Informationsvorlage	Datum: 08.01.2013	
Federführendes Amt: Städtische Museen	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Information zum Beschluss Nr.: 2012/AN/4123 vom 05.12.2012 Kosten und Aufwendungen der Kunsthalle für den Zeitraum 2009 - 2012 zu einer möglichen Vertragsverlängerung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Für die Entscheidungsfindungen zu einer möglichen Vertragsverlängerung der Betreuung der Kunsthalle durch den Verein Pro Kunsthalle e.V. werden folgende Informationen gegeben:

1. Ergebnishaushaltsdaten Teilhaushalt Kunsthalle der HRO der Jahre 2009 bis 2012
(siehe Anlage „HH-Vergleich 2009-2012“)

2. Einnahme-/Ausgabeanalyse Pro Kunsthalle e.V. 2009 bis 2012
darin ausstellungsbezogene Kosten und Aufwendungen des Vereins, welche über die durch die Hansestadt Rostock vorgesehenen und übernommenen Kosten hinausgehen.
(siehe Anlage „Projekte und Kosten“)

3. Analyse der Besucherzahlen für den Zeitraum 2009 bis 2012
aufgeschlüsselt nach
a) Ausstellungen (einschließlich Eröffnungsveranstaltungen)
b) Sonderausstellungen (für die Eintritt erhoben wurde)
(siehe Anlage „Ausstellungen 2009-2012“)

- c) Konzerte
- d) Firmenveranstaltungen
- e) Vorträge, Lesungen, Filmvorführungen
- f) Veranstaltungen speziell für Schulen
- g) Sonstige
(siehe Anlage „Besucherzahlen-Veranstaltungen monatlich – jährlich“)

4. Analyse in gleicher Form für den Zeitraum 2003 bis 2008
(siehe Anlage „Ausstellungen 2003-2008“)

Roland Methling

Anlage/n:

HH-Vergleich 2009-2012
Projekte und Kosten
Besucherzahlen-Veranstaltungen monatlich - jährlich
Ausstellungen 2003
Ausstellungen 2004
Ausstellungen 2005
Ausstellungen 2006
Ausstellungen 2007
Ausstellungen 2008
Ausstellungen 2009
Ausstellungen 2010
Ausstellungen 2011
Ausstellungen 2012

Informationsvorlage	Datum: 14.01.2013	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Information zur Beschlusskontrolle (Stand: 31.12.2012)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:
§ 22 KV M-V

Sachverhalt:

Beiliegend wird der Bürgerschaft die laufende Beschlusskontrolle (Stand: 31.12.2012) zur Kenntnis gegeben.

Sie erhalten, wie gewohnt, die Übersicht über die sich in Bearbeitung befindenden bzw. noch nicht realisierten Beschlüsse der Bürgerschaft.

Weiterhin wird informiert, dass beginnend mit der Bürgerschaftssitzung am 07.11.2012 die elektronische Beschlussverfolgung eingeführt wurde. Nach Prüfung und Autorisierung der Erfüllungsmeldungen durch den Sitzungsdienst der Bürgerschaft ist die Realisierung der Beschlüsse für die Mitglieder der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem einzusehen.

Roland Methling

Anlage:
- Beschlussübersicht

Informationsvorlage	Datum: 14.01.2013	
Federführendes Amt: Hauptverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Transparenz fördern: Bürgerschaftssitzung per Internet-Livestream öffentlich übertragen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: Datenschutzgesetz M-V,
§ 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3492 vom 05.09.2012

Sachverhalt:

Laut Beschluss Nr. 2011/AN/2124 vom 18.05.2011 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die technischen Mittel, die Voraussetzungen und die Möglichkeiten für eine technische Kooperation mit ortsansässigen Medien für die Internet-Livestream-Übertragung von Bürgerschaftssitzungen einschließlich der anfallenden Kosten darzustellen.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2012/BV/3492 wurden 2 Varianten zur Realisierung vorgestellt. Dabei ist die durch die Stadtverwaltung zu betreuende Variante 1 wirtschaftlicher und auch für andere Live-Übertragungen nutzbar.

Die Verwaltung führte ein erweitertes Interessenbekundungsverfahren zu dieser Thematik durch, um die Wirtschaftlichkeit und das Potential einer externen Dienstleistung laut Variante 2 abzufragen.

Das Interessenbekundungsverfahren (siehe Anlage) wurde mit folgendem Ergebnis vom 17.10. – 01.01.2012 durchgeführt:

Es beteiligte sich nur eine Firma. Das jährliche Kostenvolumen bei 12 Sitzungen würde 80.424,96 EUR (ohne Kosten für Videosever) betragen.

Wird der in Variante 2 fest installierte Videosever auch extern betrieben, so fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 17.522,75 EUR/Jahr an.

Es sind kaum Interessenten zur Betreuung einer Live-Übertragung der Bürgerschaftssitzungen zu finden.

Im Vergleich zu einer durch die Stadtverwaltung betriebenen Lösung, die von einmaligen Kosten von 52.360 EUR Installation und 5.618 EUR jährlichen Kosten als Kostenvoranschlag ausgeht, sind Drittanbieter teurer.

Auch nach der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Variante 2 bleibt die von der Verwaltung in der Beschlussvorlage Nr. 2012/BV/3492 empfohlene Variante 1 die wirtschaftlichere Variante.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 1.

Roland Methling

Anlage:

Text des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens

Informationsvorlage	Datum: 14.01.2013	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Rostocker Ehrenamts-Card, Stand: Januar 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:
2010/AN/1131 vom 9. Juni 2010

Sachverhalt:

Nach Einführung der Rostocker Ehrenamts-Card im September 2011 ist die Bilanz nach etwa 1 ½ Jahren überaus positiv. Während vier Ausgabeveranstaltungen wurden insgesamt 614 (letzte Ausgabe im Oktober 2012) Karten an Mitglieder aus 110 Organisationen vergeben. Die nächste Ausgabe soll im März 2013 erfolgen.

Beantragen kann die Rostocker Ehrenamts-Card, wer seit mindestens drei Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mind. einem Jahr) freiwillig ehrenamtlich und Gemeinwohl orientiert tätig ist und dies auch künftig sein wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr in einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Rostock ausgeübt werden. Die/der Ehrenamtliche darf kein Entgelt oder pauschale Aufwandsentschädigung, die über die konkrete Erstattung von Auslagen hinausgeht, erhalten. Die Antragsformulare sind im Rathaus und im Internet unter www.rostock.de/ehrenamts-card erhältlich.

Durch Vorlage der Ehrenamts-Card in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis können die Inhaberinnen und Inhaber Angebote aus dem Leistungskatalog erhalten bzw. wahrnehmen.

Der Leistungskatalog, der jeweils aktuell auf der o. g. Internetseite nachgelesen werden kann, beinhaltet derzeit folgende Partner und Unterstützungsleistungen:

FC Hansa Rostock

Ticketermäßigung für Spiele der Kategorie B auf der Osttribüne von 5 EUR, Preis z. Z. 19 EUR statt 24 EUR

Der Kauf dieser Karte ist nur im F.C. Hansa Fanshop (Breite Straße 12, 18055 Rostock, Tel. 0381 21190) möglich.

Freies StudentenOrchester Rostock

Ermäßigung auf den Eintritt bei Konzerten (Schüler und Studenten erhalten mit Card einen nochmals ermäßigten Eintrittspreis)

Hallenschwimmbad Neptun

Ermäßigungsberechtigung zur Schwimmhallennutzung für
1,5 Stunden - 2,50 EUR statt 5,00 EUR
10er Karten - 15,00 EUR statt 35,00 EUR

HC Empor Rostock

Ermäßigung auf Eintrittspreise bei Heimspielen der 1. Männermannschaft, Preis z. Z. 10 EUR statt 15 EUR (Mittelblock) oder statt 13,50 EUR
Die Ermäßigung ist nur an der Hallenkasse erhältlich.

Heimatmuseum Warnemünde

Freier Eintritt für einen Museumsbesuch (Sonderveranstaltungen sind davon unberührt)

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Ermäßigter Eintritt von 50 % für Veranstaltungen der HMT

IGA Park

Freier Eintritt zum Besuch des Parks und Museums
(Ersparnis von 1 EUR bei der Tageskarte Park und von 4 EUR bei der Kombikarte Park und Museum)
Unter dieses Angebot fallen keine Sonderveranstaltungen oder Konzerte.

Kulturhistorisches Museum

Freier Eintritt zu Dauer- und Sonderausstellungen einschließlich Veranstaltungen

Kunsthalle

Freier Eintritt zu Ausstellungen und bei eigenen Veranstaltungen des pro Kunsthalle e.V.
Bei Konzerten und Lesungen/Vorträgen in der Kunsthalle kann dieser Rabatt leider nicht gewährt werden, da diese i. d. R. von externen Veranstaltern durchgeführt werden.

Mrs Sporty Frauensportclub Rostock

Erlass der Aufnahmegebühr (derzeit 99 EUR) in allen Rostocker Filialen

OstseeSparkasse Rostock

Girokonto bei der OSPA für Inhaber/Innen ein Jahr kostenfrei

Rostock Airport

20% Rabatt auf Artikel (Parfum/Kosmetik, Accessoires und Süßwaren) im Duty-Free Shop auf dem Flughafen Rostock-Laage

Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft

Rabatt auf Eintrittskarten für Messen in der HanseMesse Rostock, unterschiedlich je Veranstaltung zwischen 17 und 33%

Rostocker Zoo

10% Rabatt auf die Jahreskarte

TREFFpunkt Reisebüro (im OSPA Zentrum, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock)

Erhalt eines Reisegutscheins in Höhe von 50 EUR bei Buchung einer Reise durch den Ehrenamtlichen und mitreisenden Begleitpersonen (ausgenommen sind nur Flüge und Zugfahrkarten) im Wert von 1.000 EUR. Wird der Wert bei einer Buchung nicht erreicht, kann die Summe innerhalb eines Jahres angesammelt werden.

Verkehrsverbund Warnow/RSAG

Nutzung ermäßigter Einzel- und Tageskarten für den Bereich Rostock entsprechend den jeweils gültigen Tarifbedingungen.

2012 ist die Ersparnis bei Einzelkarten 0,50 EUR (1,30 EUR statt 1,80 EUR) und bei Tageskarten 1,30 EUR (3,30 EUR statt 4,60 EUR)

Folgende Verkehrsmittel können im Bereich Rostock (Tarifzonen 1-6) genutzt werden:

- Busse und Straßenbahnen der RSAG
- Züge des Nahverkehrs der DB AG (S, RE, RB) und OLA in der 2. Wagenklasse
- Regionalbusse der RvK und OVG
- Fähre der Weißen Flotte GmbH über die Warnow
- Fähre der antaris Seetouristik und Wassersport GmbH über die Warnow

Der Erwerb der ermäßigten Einzel- und Tageskarten ist sowohl in den Kundenzentren, an den Fahrausweisautomaten als auch teilweise bei den Personalern der Verkehrsunternehmen möglich.

Volkshochschule Rostock

30% Ermäßigung auf das Teilnehmerentgelt für VHS-Veranstaltungen

Volkstheater Rostock

Ermäßigte Eintrittsberechtigung an der Theaterkasse

WIRO mit der Schwimmhalle in Gehlsdorf

Sonderkonditionen: kostenlose Schwimmhallen- und Saunanutzung für die täglich ersten zwei Stunden (Wert: 6,00 EUR bzw. 7,50 EUR), danach wird der normale Nachzahltarif abgerechnet (1 EUR bzw. 1,50 EUR/ 30 min)

Um dem Anspruch auf ständige Erweiterung und Verbesserung des Angebotes der Ehrenamts-Card gerecht zu werden, sind die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlicher mit Hilfe eines Fragebogens im September 2012 um Mithilfe gebeten worden.

Es wurde ermittelt, inwieweit die einzelnen Leistungen aus dem Leistungskatalog genutzt werden, und Vorstellungen und Verbesserungswünsche erfragt.

331 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler (Card-Inhaberinnen und –Inhaber 2011) wurden dabei angeschrieben. Die Rücklaufquote lag bei 59 %.

Insgesamt wird das Leistungsangebot sehr gut genutzt, besonders das Rabattangebot des Verkehrsverbundes Warnow/RSAG sowie Angebote im Bereich Sport, Kultur und Freizeit, wie die Nutzung des Hallenschwimmbades Neptun, das Volkstheater Rostock, die Kunsthalle Rostock, der IGA Park oder der Rostocker Zoo.

Mit dem bisherigen Leistungsangebot sind 76 % der Befragten zufrieden.

Die Verbesserungs- und Erweiterungsvorschläge beziehen sich im Wesentlichen auf Anregungen, ermäßigte Kinobesuche, Ermäßigungen bei Zoo-Tageskarten und Monatskarten der RSAG sowie weitere ermäßigte Sportangebote zu ermöglichen.

An der Umsetzung dieser und weiterer Angebote, auch besonderer Einzelaktionen, wie z.B. Verlosung von Eintrittskarten, wird kontinuierlich gearbeitet und regelmäßig über die Medien, auf Messen, durch Flyer und über die Internetseite informiert.

Um zu ermitteln, inwieweit die derzeitigen Kriterien zur Gewährung der Rostocker Ehrenamts-Card sinnvoll sind und einen entscheidenden Anteil von Ehrenamtlichen in den jeweiligen Organisationen und Sparten erreicht, wurde ein weiterer Fragebogen erarbeitet und an die Organisationen versandt.

Von ca. 280 angeschriebenen Organisationen haben sich 57 (20 %) an der Umfrage beteiligt mit dem entscheidenden Ergebnis, dass davon 56 % die derzeitigen Vergabekriterien als angemessen bewerten.

Dem gegenüber stehen

- 15 Organisationen/ 26 % (davon sechs aus dem Sportbereich), denen der Stundenumfang zu hoch ist,
- neun Organisationen/ 16 % (davon vier aus dem Sportbereich), denen die Zugehörigkeitsdauer zu lang ist und
- zehn Organisationen/18 % (davon sieben aus dem Sportbereich), wo Aufwandsentschädigungen Ausschlusskriterien für die EAC sind.

Da gerade aus dem Bereich des Sports eine Überprüfung der Kriterien im Hinblick auf das Kriterium „Aufwandsentschädigungen“ angeregt wurde, lag hier das Hauptaugenmerk bei der Auswertung.

Die zunächst noch geringe Beteiligung des Sports (ca. 150 Sportvereine wurden durch den Stadtsportbund angeschrieben) und die vorgenannten Ergebnisse rechtfertigen derzeit nicht die Aufweichung der Kriterien. Eine erneute Überprüfung wird im 1. Halbjahr 2013 erfolgen.

Dieses Ergebnis wurde auch umfassend im Fachkreis Ehrenamt ausgewertet und diskutiert.

Dem Stadtsportbund Rostock wurde die Unterstützung durch die Hansestadt Rostock zugesichert, das Anliegen noch einmal in die Sportvereine zu tragen und über die Rostocker Ehrenamts-Card zu informieren.

Roland Methling

Anfrage Fraktion Fraktion der SPD	Datum: 26.11.2012	
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH, Teil III		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Mit Schreiben vom 22.11.2012 wird den Fraktionen ein Auszug aus dem juristischen Gutachten der Rechtsanwälte und Notare Weißleder und Ewer zur „Rechtswidrigkeit der Vereinbarung der Gesellschafter der HERO vom 25.03.1994“ überreicht.

Wir bitten um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wird die womögliche / behauptete Nichtigkeit der Vereinbarung mit dem Land vom 25.03.1994 als wichtige Angelegenheit betrachtet?
2. Warum wurde die Bürgerschaft erst in der Sitzung im Oktober 2012 und auch lediglich mündlich informiert?
3. Ist hierin ein Verstoß gegen die Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 71 Abs. 4 KV M-V gesehen?

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender